

# Grabungsbefunde nach Phasen

Esther Lehnemann

# 3

Das Grabungsareal, das die Parzellen 41 bis 45 im östlichen Bereich der Hörsterstraße umfasste, lag östlich der Gabelung von Hörsterstraße und Stiftsherrenstraße. Es befand sich knapp außerhalb der von Prinz vorgeschlagenen, bislang nicht belegten Wall- und/oder Palisadenbefestigung der hochmittelalterlichen civitas, die seiner These zufolge vermutlich bei der Eroberung der Stadt im Jahr 1121 zerstört worden sei. Das Areal lag aber innerhalb des Bereiches, den Prinz als Stadterweiterung von 1173/1174 charakterisiert hat.<sup>262</sup> Mit dem um 1200 vollendeten Bau der Stadtmauer gehörte auch der östliche Abschnitt der Hörsterstraße zum innerstädtischen Areal. Über die Besiedlungsstruktur, die Bebauung der Grundstücke und die Lebensumstände der Bewohner der Hörsterstraße können für diesen Abschnitt der Stadtentwicklung nur die archäologischen Quellen Auskunft geben.

## 3.1 Phase 1: 12./13. Jahrhundert

Die ältesten Befunde im Grabungsareal sind in das fortgeschrittene 12. und das 13. Jahrhundert zu datieren (**Abb. 39**). Eine Nutzung des Geländes an der Hörsterstraße im 11. und frühen 12. Jahrhundert ist aufgrund des keramischen Fundmaterials anzunehmen, die tatsächliche Besiedlung setzte jedoch erst später ein. Die archäologische Datierung steht im Einklang mit den historischen Quellen, nach denen die Hörsterstraße zum 1180 gegründeten Martinikirchspiel und damit zu einer Ausbauphase der Stadt ge-

hörte, die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und im 13. Jahrhundert stattfand.<sup>263</sup> Auffällig ist jedoch, dass sich im Grabungsareal keine Spuren fanden, die sich mit dem für das Jahr 1197 überlieferten, verheerenden Brand in Verbindung bringen lassen, der nahezu die gesamte Stadt vernichtet haben soll.<sup>264</sup> Stattdessen endet die Phase 1 in der Zeit um bzw. kurz nach 1300 mit einem anderen Schadenfeuer, das zumindest die Bebauung im östlichen Grabungsbereich zerstörte und den Weg für eine Neustrukturierung der Grundstücke freimachte.

### 3.1.1 Parzellenstruktur

Durch die jüngere Überbauung waren die hochmittelalterlichen Strukturen zwar nur ausschnitthaft überliefert, die Spuren erlauben aber dennoch eine Reihe von Aussagen über die Aufsiedlung im Bereich des Grabungsareals. Während die Nord-Süd-Ausdehnung der Grundstücke im Großen und Ganzen der jüngeren Einteilung entsprochen haben wird, kann die Breite der Parzellen für die Phase 1 nicht sicher bestimmt werden. In der vorgeschlagenen Rekonstruktion (**Abb. 40**), die eine gleichmäßige Aufteilung der Grundstücke voraussetzt, liegt sie zwischen 14 m und 15 m.

262 PRINZ 1981, 181 mit Abb. 12; 211–213 mit Abb. 15.

263 Vgl. Kap. 2.1.

264 PRINZ 1981, 213 mit Anm. 23.

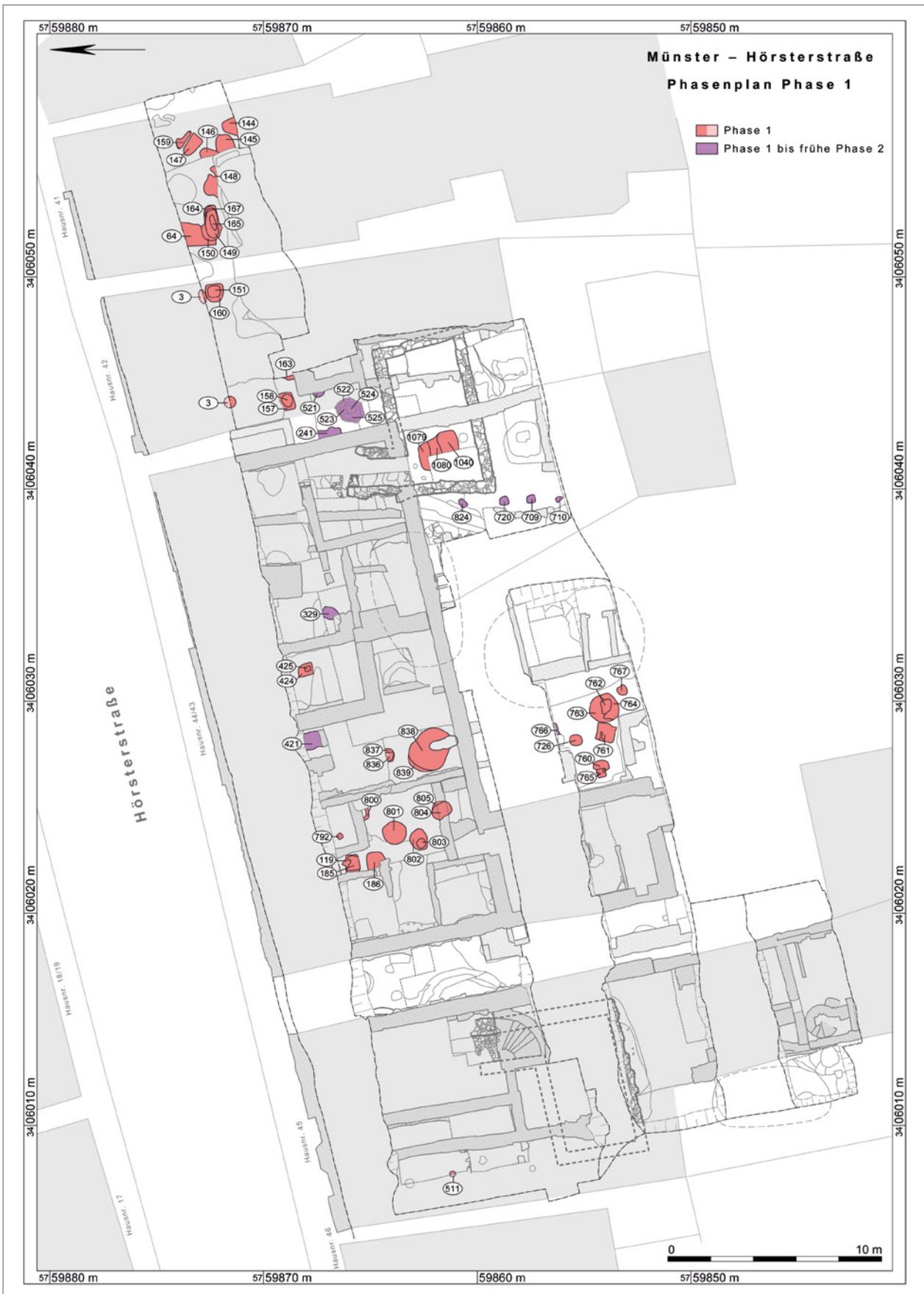


Abb. 39 Plan der Phase 1.



Abb. 40 Rekonstruktion der Bebauung und der Parzellengrenzen in Phase 1.

### 3.1.2 Bebauungsstruktur

In der ersten Phase herrschte eine lockere kleinteilige Bebauungsstruktur vor, bei der die Gebäude noch nicht gleichförmig ausgerichtet waren (Abb. 40). Einzelne und paarweise auftretende Pfostengruben im nördlichen Bereich der Grabungsfläche lassen vermuten, dass sich die Bebauung – anders als etwa bei den etwas früher einsetzenden Bauten an der Königsstraße, der Stubengasse oder dem Asche-Gelände<sup>265</sup> – zumindest teilweise schon an der Hörsterstraße orientierte, dies aber nicht so regelmäßig, wie es z. B. für die Warburger Klockenstraße rekonstruiert wurde.<sup>266</sup> Ein durch die zwei Pfostengruben 3 im Nordprofil von Schnitt 1 (Beilage 3, Profil 1) belegtes Haus (Gebäude 1; Abb. 40), im Bereich des späteren Grundstücks mit der HöStr. 42, scheint traufenständig zur Straße gestanden zu haben, während ein weiter westlich, im Bereich des späteren Grundstücks mit der HöStr. 44 gelegenes Haus (Gebäude 5; Abb. 40) giebelständig zur Straße ausgerichtet gewesen sein dürfte. Im mittleren und südlichen Bereich der Grabungsfläche lagen weitere Bauten, die unterschiedliche Orientierungen zeigen. Von dem wahrscheinlich in die fortgeschrittene Phase 1 zu datierenden Gebäude 4 war eine Pfostenreihe erhalten, die bereits die gleiche Ausrichtung wie der Steinkeller des Gebäudes 9 der Phase 2 aufwies.

Das gehäufte Auftreten von Vorrats- oder Abfallgruben, wie es im nördlichen Teil der späteren Grundstücke HöStr. 41 und 44 beobachtet werden konnte (Abb. 39–40), deutet auf offene Areale zwischen den Gebäuden hin, wobei die Gruben 185, 186 und 802 im Norden des Grundstücks HöStr. 44 in einem jüngeren Abschnitt der Phase 1 bereits verfüllt waren und mit Gebäude 5 überbaut wurden. Auch die Grube 763/764 im Süden von Grundstück HöStr. 44 war älter als das dort errichtete Gebäude 6. Hingegen können die Gruben 761, 800 und 801 durchaus der Vorratshaltung innerhalb dieser beiden Gebäude gedient haben.<sup>267</sup>

265 AUSTERMANN/DICKERS 2016. Für die Erlaubnis, das Manuskript noch vor der Veröffentlichung einsehen zu dürfen, sei Aurelia Dickers und Mathias Austermann herzlich gedankt.

266 Vgl. PEINE/KNEPPE 1995, 33–34 mit Abb. 18–19.

267 Gruben im Inneren von hochmittelalterlichen Gebäuden sind auch andernorts nachgewiesen und können als

Die stets außerhalb der Häuser gelegenen, mit Stroh oder anderen organischen Materialien ausgekleideten Vorratsgruben dürften überwiegend der kühlen Lagerung von druckempfindlichem Obst und Gemüse in unmittelbarer Nähe der Häuser gedient haben. Befunde wie Brunnen oder Kloaken fehlen in den ausgegrabenen Bereichen. Mit diesen Einrichtungen ist hier – wiederum anders als bei den Münsteraner Fundstellen an der Asche oder an der Königsstraße<sup>268</sup> – im hinteren Grundstücksbereich zu rechnen,<sup>269</sup> der von den Baumaßnahmen nicht betroffen war und bis heute als Parkplatz genutzt wird. Dafür sprechen zumindest die Pfostengruben, die im nördlichen Grabungsareal auf Häuser in Straßennähe hindeuten.

### 3.1.3 Gebäude

Die Gebäude lassen sich als Pfostenbauten mit Flechtwerkwänden rekonstruieren. Sie waren vermutlich zwischen 4,00 m und 6,00 m breit und 6,00 m bis 8,00 m lang und damit kaum größer als die Nebenge-

Vorrats- oder Arbeitsgruben interpretiert werden (PEINE/KNEPPE 1995, 45; THIEMANN 2003a, 26 mit Anm. 12–15).

268 AUSTERMANN/DICKERS 2016.

269 In Münster ist diese Nutzung des hinteren Grundstücksbereichs im 12./13. Jahrhundert an den zur Kirchherrengasse ausgerichteten Häusern am Alten Steinweg zu vermuten (vgl. ISENBERG 1990, 111–112, 117 mit Abb. 4). Deutlicher nachzuvollziehen ist die Bebauungsstruktur im Lübecker Kaufleuteviertel im 12. Jahrhundert, wo allerdings komplexere, gehöftartige Bebauungsmuster mit größeren Haupthäusern, die giebelständig zur Straße ausgerichtet waren, sowie kleinteiligere, dicht bebaute Grundstücke nachgewiesen wurden (vgl. LEGANT-KARAU 1994). Auch für andere Städte gilt im 12./13. Jahrhundert oft die Regel, dass die Haupthäuser giebelständig zur Straße lagen, während der Hinterhofbereich den Nebengebäuden vorbehalten blieb (so z. B. in den jüngeren Parzellen im Grabungsgebiet »Schild« in Schleswig, in Köln oder Minden, zusammengefasst bei VOGEL 1986, 258, 260–261; kritisch zu den dort erarbeiteten Grundtypen (früh-)städtischer Bebauung SCHEFTEL 1990, 56). Eine gehöftartige Parzellenstruktur mit straßenseitigen Haupthäusern und Nebengebäuden und Gärten im hinteren Grundstücksbereich rekonstruierten Stephan und Südekum für die Stadtwüstung Corvey im 12./13. Jahrhundert (STEPHAN/SÜDEKUM 1995). In Höxter fehlen (bislang) die Nebengebäude, Brunnen und Kloaken wurden jedoch in den rückwärtigen Grundstücksbereichen angetroffen (KÖNIG/RABE/STREICH 2003, 410 mit Abb. 117).

bäude ländlicher Höfe dieser Zeit.<sup>270</sup> Es ist anzunehmen, dass es sich um eingeschossige Bauten handelte. Die Häuser besaßen Fußböden aus Lehmestrichen. Das Fundmaterial aus den Abfallgruben dieser Zeit umfasste unter anderem Bauschutt, der weitere Rückschlüsse auf die Ausstattung der Gebäude zulässt. Der Bauschutt bestand überwiegend aus den Resten von veriegelten lehmeworfenen Flechtwerkwänden, in geringerem Umfang ist jedoch auch die Verwendung von Bruchsteinen und Kalkmörtel belegt. Flachziegel-fragmente können von einer Dachdeckung oder einem Fußboden stammen. Ein durchlohtes Schieferstück zeigt, dass auch ortsfremde Materialien als Dach- oder Wandverkleidung eingesetzt wurden.<sup>271</sup> Für die meisten Gebäude dieser Zeit ist jedoch davon auszugehen, dass sie mit organischem Material – wahrscheinlich Stroh – gedeckt waren.<sup>272</sup>

Von den im Folgenden aufgeführten 17 Pfostengruben, die auf sieben verschiedene Gebäude (**Abb. 40**) schließen lassen, ließen sich nicht alle mit absoluter Sicherheit der Phase 1 zuweisen. Gleichzeitig ist anhand der stratigrafischen Abfolge von Gruben und Pfostengruben eine zeitliche Tiefe innerhalb der Phase 1 abzulesen, die im Einzelfall eine Unterscheidung zwischen älteren und jüngeren Strukturen ermöglicht. Neben einer L-förmigen Anordnung von vier Pfosten, einer Reihe aus vier Pfosten und drei Pfostenpaaren wurden drei isoliert liegende Befunde dokumentiert.

### 3.1.3.1 Gebäude 1

Zwei durch eine Schicht miteinander verbundene Pfostengruben (Bef. 3) wurden im Nordprofil von Schnitt 1 im Bereich des späteren Grundstücks HöStr. 42 erfasst (**Beilage 3**, Profil 1). Sie lagen – gemessen von den Grubenmitten – im Abstand von 5,00 m zueinander. Die Wandung der westlichen Grube zog im oberen Bereich nach Osten aus und lief als dünne flächige Schicht auf den östlichen Pfosten zu. Da sich im Süden

ein weiteres Gebäude (Gebäude 2) anschloss, dürften die dokumentierten Pfosten zur Südwand des Hauses gehört haben, die parallel zur heutigen Hörsterstraße lag (**Abb. 40**). Nach Norden kann sich das Gebäude auf einer Breite von 4,00 m bis 5,00 m erstreckt haben. Es wurde nach einem Brand abgerissen und eingeebnet, wie sich an den Schichten 6 und 60 ablesen lässt (**Beilage 3**, Profil 1). Diese überdeckten Bef. 3 und waren stark mit dem Schutt eines abgebrannten Hauses mit lehmeworfenen Flechtwerkwänden durchsetzt. Im Süden von Schnitt 1 zog die Schicht 6 über die Reste der Kulturschicht 72, die sich nahezu im gesamten Grabungsareal verfolgen ließ und mit keramischem Fundmaterial des 11. bis 13. Jahrhunderts durchsetzt war. Im 13. Jahrhundert bildete sie wahrscheinlich in weiten Teilen des Areals die Oberfläche des Geländes. Die jüngsten Funde aus der Schicht 72 stammen aus der Zeit um 1300 und markieren den Übergang zur Phase 2. Damit können der Brand und der Abriss des Hauses in die späte Phase 1 datiert werden.

### 3.1.3.2 Gebäude 2

Zwei auffallend massive Pfosten wurden im westlichen Bereich von Schnitt 1 dokumentiert (**Beilage 2**). Die Pfostengrube mit Pfostenstandspur 151/160 lag unmittelbar südlich des östlichen Pfostens von Bef. 3. Die Pfostengrube 157/158 (**Abb. 41**) wurde rund 6,00 m westsüdwestlich von Pfostengrube 151/160 aufgedeckt. Im Profil zeigte sich die Pfostenstandspur als trapezförmig, das untere Ende war wohl auf einen Durchmesser von 0,30 m abgebeilt. Während aus der Verfüllung der Grube nur Holzkohlestückchen und Lehmbrocken mit Abdrücken von Stroh und Flechtwerk stammen, enthielt die Verfüllung der Pfostenstandspur mehrere Kugeltopfscherben aus einheitlich gebrannter Irdenware, darunter eine Randscherbe, die in das 12. Jahrhundert verweist (Fnr. 46). Weitere Pfosten oder Hinweise auf den Fußboden des Hauses waren nicht erhalten, da der mutmaßliche Innenbereich durch den Einbau eines Löschwasserebeckens in den 1940er-Jahren zerstört worden war. Das Gebäude kann bei demselben Feuer niedergebrannt sein wie Gebäude 1, da die mit dem Brandschutt eines abgerissenen Hauses durchsetzte Schicht 6 auch im Südprofil von Schnitt 1 beobachtet wurde. Ein gleichzeitiges Bestehen beider Bauten erscheint aufgrund

270 Eine größere Anzahl solcher Nebengebäude aus der Zeit vom beginnenden 11. Jahrhundert bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts wurde in Someren-Waterdael in den Niederlanden ausgegraben (vgl. DE BOER/HIDDINK 2012, 144–148 mit Abb. 6.15–6.17).

271 Vgl. Kap. 4.2.3.

272 Vgl. KASPAR 2001, 38–41; AUSTERMANN 2008, 40.



Abb. 41 Blick von Norden auf das Profil der Pfostengrube 157/158 in Schnitt 1.

der Lage zueinander jedoch wenig plausibel (siehe Abb. 40). Es ist gut denkbar, dass es sich bei Gebäude 2 um einen älteren Bau handelt, der im Lauf der Phase 1 durch Gebäude 1 ersetzt wurde, und dass die Brandschicht 6 bei den Aufräumarbeiten nach dem Brand großflächig verteilt und planiert wurde.

### 3.1.3.3 Gebäude 3

Das Gebäude 3 (siehe Abb. 40) im Bereich der späteren Parzelle 43 ist nur anhand eines einzigen Pfostens (Bef. 424/425) zu erschließen. Dieser erschien im Schnitt 3, Bereich E, im Planum als rechteckige Grube 424, deren nordöstliche Ecke abgerundet war (Beilage 2). In der südlichen Hälfte der Grube zeichnete sich die vierkantige Pfostenstandspur 425 als torfige, dunkelbraune Verfärbung mit einer Länge von 0,26 m und einer Breite von 0,22 m ab. Sie war mit humosem Sand verfüllt, der Holzkohle und veriegelten Flechtwerklehm enthielt (Abb. 42). Diese Beimengungen können ein Anzeichen sein, dass in der näheren Umgebung zuvor ein älterer Bau existiert hatte, von dem keine Spuren mehr erhalten sind. In den angrenzenden Profilen sind keine Befunde vorhanden, die sich mit Gebäude 3 in Verbindung bringen lassen. Auf dem anstehenden Boden lag die Kulturschicht 72 auf, über der sich ein Schichtpaket mit Laufhorizonten (Bef. 265) abzeichnete (Beilage 3, Profil 1). Die stark humosen Anteile dieser Schichten deuteten auf einen Außenbereich hin, vielleicht einen Gartenhorizont,

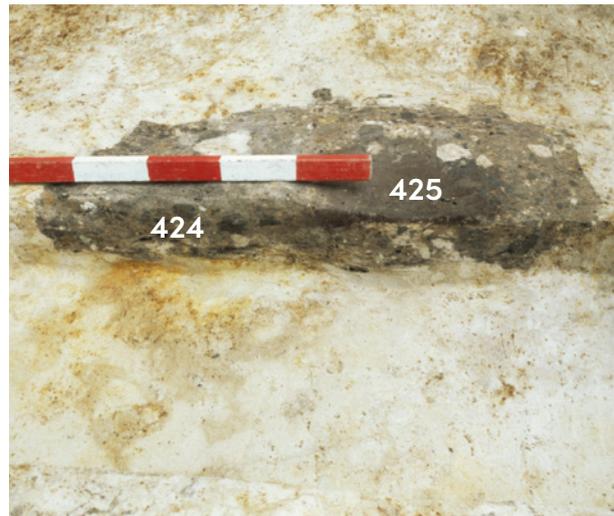


Abb. 42 Blick von Westen auf die Pfostengrube mit Pfostenstandspur 424/425 in Schnitt 3, Bereich E.

der sich nach dem Abbruch des Hauses in der Phase 2 hier erstreckte.

### 3.1.3.4 Gebäude 4

Das Gebäude 4 (siehe Abb. 40) ist im Schnitt 9, Bereich B, durch eine in Nord-Süd-Richtung verlaufende, rund 4,5 m lange Reihe aus vier Pfosten (Bef. 709, 710, 720, 824) nachgewiesen. Seine Zeitstellung ist nicht eindeutig zu bestimmen. Sicher ist, dass das Haus nicht in der ältesten Nutzungsphase des Geländes entstand: Der Pfosten 824 schnitt die Schichten 823 und 825 (Beilage 2); die Schicht 825 überdeckte die Grube 1014. Zwar waren sowohl die Schichten als auch die Grube fundleer, doch ist von einer Datierung in die (frühe) Phase 1 auszugehen, da vor dem Hochmittelalter keine Aktivitäten im Grabungsareal belegt sind. In den Verfüllungen der Pfostengruben fanden sich neben Tierknochen, Holzkohleresten und veriegelten Stückchen Flechtwerklehm mehrere Wandscherben aus uneinheitlich gebrannter Irdenware und eine Wandscherbe aus reduzierend gebrannter Irdenware (Fnr. 152, 228, 289), die für eine hochmittelalterliche Zeitstellung sprechen. Gegen eine Datierung in die Phase 1 spricht aber vielleicht die Ausrichtung der Pfostenreihe, die parallel zu der Westwand des Steinkellers von Gebäude 9 (Phase 2, siehe Abb. 52) verläuft. Diese Ausrichtung lässt vermuten, dass das Gebäude 4 vielleicht erst in der Phase 2 errichtet wurde, in der mit einer gleichmäßiger strukturierten Bebauung der

Parzellen zu rechnen ist. Es könnte also als ein Nachbarhaus zu Gebäude 9 interpretiert werden, von dem die Pfostenreihe die östliche Außenwand bildete. Dies wäre aber nur in einem frühen Abschnitt der Phase 2 wahrscheinlich, da im mittleren Abschnitt große Materialentnahmegruben<sup>273</sup> nördlich und westlich des anzunehmenden Gebäudes ausgehoben wurden, die einen Zugang zum Haus von der Hörsterstraße aus unmöglich gemacht hätten (**Beilage 2**). In der späteren Phase 2 hingegen ist im Allgemeinen nicht mehr mit Pfostenbauten zu rechnen, da sich inzwischen Ständer- und Schwellenbauten durchgesetzt hatten.<sup>274</sup> Gebäude 4 kann demnach in einem jüngeren Abschnitt der Phase 1 oder in einem frühen Abschnitt der Phase 2 bestanden haben.

### 3.1.3.5 Gebäude 5

Ein weiteres Gebäude befand sich im Norden der späteren Parzelle 44. In Schnitt 3, Bereich G, war die Pfostengrube 803 in die ältere Grube 802 eingetieft, aus der eine Wandscherbe aus uneinheitlich gebrannter Irdenware stammt (Fn. 209). Rund 4,50 m östlich von ihr wurde im Bereich L die Pfostengrube 836/837 freigelegt (**Beilage 2**). Die Zusammengehörigkeit der Pfosten lässt sich nicht sicher belegen, erscheint aber plausibel. Ob der deutlich kleinere Pfosten 792 am nördlichen Rand von Bereich G zum selben Gebäude gehörte, bleibt fraglich. Wie im Abschnitt zu den Schichten<sup>275</sup> erläutert wird, wurden im West- und Südprofil von Bereich G zahlreiche Laufhorizonte dokumentiert, die in einen jüngeren Abschnitt der Phase 1 fallen und vermutlich den stark begangenen

Außenbereich rund um die Südwestecke des zu vermutenden Hauses darstellen. Damit lässt sich ein mit der Schmalseite zur Straße ausgerichtetes Gebäude mit einer Länge von max. 8,00 m rekonstruieren (**siehe Abb. 40**). Die Gruben 185 und 186 hätten dann unter der Westwand des Hauses gelegen und wären somit einem älteren Abschnitt der Phase 1 zuzuordnen, während die Gruben 800 und 801 innerhalb des Hauses als Vorratsgruben gedient haben könnten. Da keine Hinweise mehr auf den Fußboden des Hauses erhalten waren, lässt sich diese Annahme jedoch nicht belegen. Wie die Schichten 114, 411, 413 und 414<sup>276</sup> zeigen, wurde das Haus am Übergang von der Phase 1 zu der Phase 2 bei einem Brand zerstört.

### 3.1.3.6 Gebäude 6

Mit der L-förmig verlaufenden Pfostenreihe aus Bef. 726, 762/822, 767 und 760/765 wurde die nördliche Ecke eines Nordwest-Südost ausgerichteten Hauses in Schnitt 8, Bereich B, erfasst (**Abb. 43**). Bef. 726, 762 und 767 bildeten eine Reihe in Nordwest-Südost-Richtung (**Beilage 2**). Westlich dieser Reihe befand sich die Pfostengrube 760, deren westlicher Rand von einer weiteren Pfostengrube (Bef. 765) geschnitten wurde (**Abb. 44**), die wahrscheinlich im Zuge einer Reparatur angelegt wurde. Wenn es sich bei Bef. 760/765 um den Firstpfosten gehandelt hat, wäre das Haus rund 4,00 m breit gewesen (**siehe Abb. 40**). Gebäude 6 ist in einen jüngeren Abschnitt der Phase 1 zu datieren: Die Pfostengrube 762 war in die ältere Grube 763/764 eingetieft, aus der uneinheitlich und reduzierend gebrannte Irdenware geborgen wurde. Darunter befanden sich drei Randscherben (Fn. 179), die Parallelen überwiegend in hochmittelalterlichen Zusammenhängen finden. Die Verfüllung der Pfostengrube 762 war mit Holzkohle, Kalkmörtel und verziegeltem Flechtwerklehm durchsetzt und enthielt eine bemalte Wandscherbe Pingsdorfer Art sowie ein Bodenfragment mit Wellenfuß aus grauer Irdenware (Fn. 312), sodass eine Einordnung frühestens in das späte 12., eher jedoch in das 13. Jahrhundert wahrscheinlich ist. Die innerhalb des Hauses liegende, nahezu quadratische Grube 761 stammt vermutlich noch aus der

273 Vgl. Kap. 3.2.4.1.

274 Die Ablösung der Pfosten- durch Ständerbauten zog sich über einen längeren Zeitraum hin, nämlich vom 11. bis zum 14. Jahrhundert (vgl. z. B. ISENBERG 1988, 17–20; ZIMMERMANN 1998, 104–144). Ein Beleg, dass im 14. und 15. Jahrhundert zumindest Nebengebäude oder Anbauten noch in Pfostenbauweise errichtet wurden, findet sich in Münster an der Lotharingerstraße, wo ein Anbau des Bischofinschen Hofes ausgegraben werden konnte (WARNKE 2000, 375–376), sowie an der Stubengasse, wo ein Pfostenbau im Hinterhofbereich wahrscheinlich für handwerkliche Tätigkeiten genutzt wurde (AUSTERMANN 2008, 50–51).

275 Vgl. Kap. 3.1.5.

276 Vgl. Kap. 3.1.5.

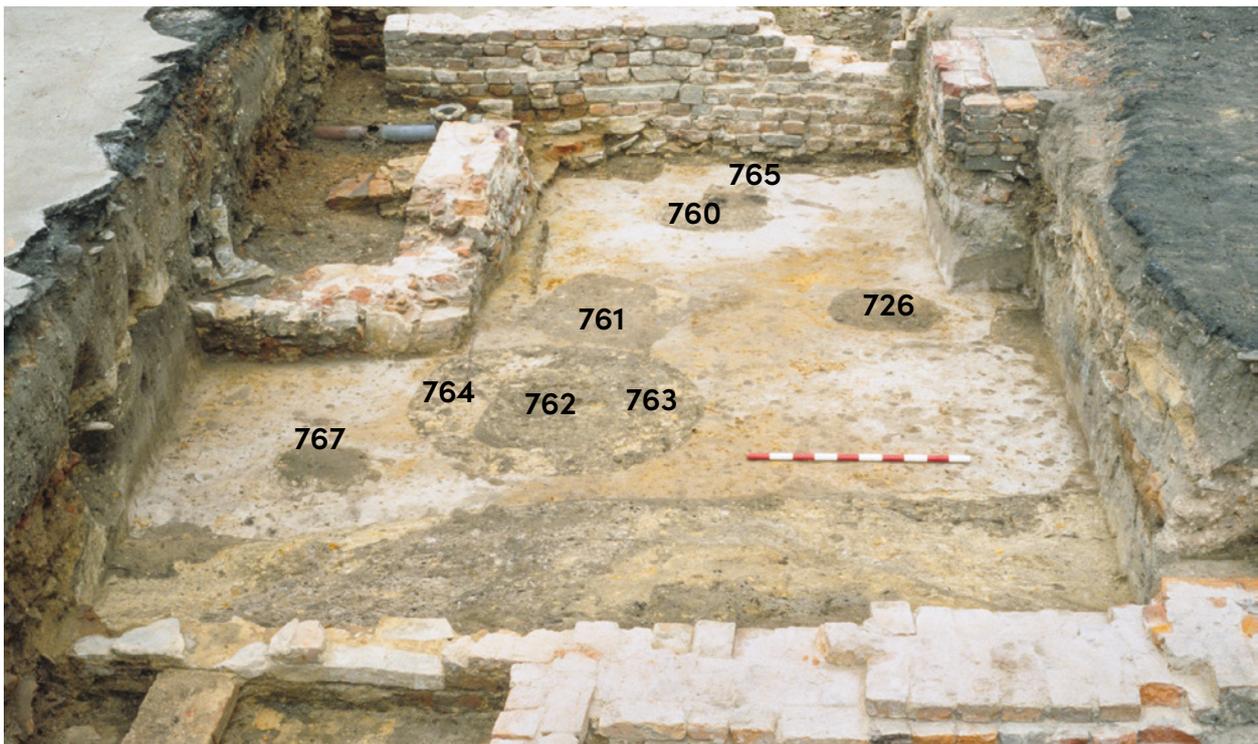


Abb. 43 Blick von Osten auf die Fläche 1 von Schnitt 8, Bereich B, mit einem teilweise erhaltenen Hausgrundriss (Pfosten 726, 760/765, 762, 767) und zwei älteren Grube (761, 763/764).

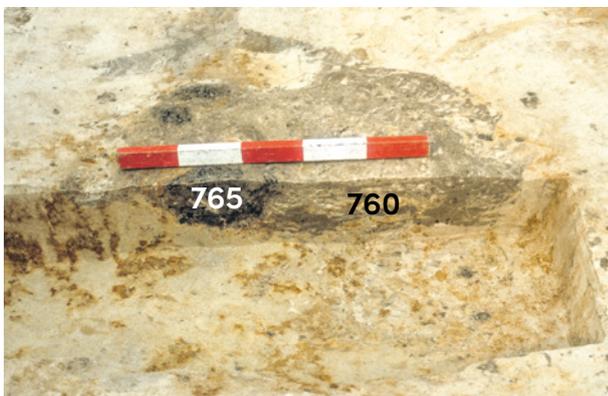


Abb. 44 Blick von Süden auf das Profil durch die Befunde 760 und 765 in Schnitt 8, Bereich B. Die Pfo­stengrube 765 überschneidet die Pfo­stengrube 760.

frühen Phase 1, es ist aber nicht auszuschließen, dass sie während der Nutzungszeit des Hauses angelegt wurde.

### 3.1.3.7 Gebäude 7

Das Gebäude 7 (siehe Abb. 40) ist nur mit äußerster Vorsicht anzunehmen. Im Westprofil von Schnitt 5, Bereich C, wurde unter der Kulturschicht 72 eine

senkrechte, im Querschnitt rechteckige Pfo­stengrube (Bef. 511) dokumentiert, die nur 0,26 m breit war. Ihre Verfüllung glich derjenigen der Pfo­stengrube 510, die sich rund 2,00 m nördlich von ihr im Westprofil abzeichnete (Abb. 45). Die Pfo­stengrube 510 schnitt jedoch die Kulturschicht 72 und muss von einem später errichteten Gebäude stammen. Somit ist der Pfo­sten 511 der einzige Hinweis, dass in der Phase 1 ein Gebäude an diesem Platz gestanden haben kann.

### 3.1.3.8 Hochmittelalterliche Pfo­stenbauten in Westfalen

Keines der Häuser war mit vollständigem Grundriss erhalten, sodass weitere Aussagen zur Größe, Form oder gar zur Innenaufteilung nicht getroffen werden können. Die Suche nach Parallelen zeigt, dass dieselben Schwierigkeiten von anderen Fundstellen mit vergleichbarem (vor-)städtischem Umfeld in Westfalen bekannt sind.

Bei den Grabungen in der Münsteraner Stubengasse wurden sieben Pfo­stengruben freigelegt, die vermutlich zu einem Gebäude des 12. Jahrhunderts gehören. Aufgrund der jüngeren Nutzung des Ge-

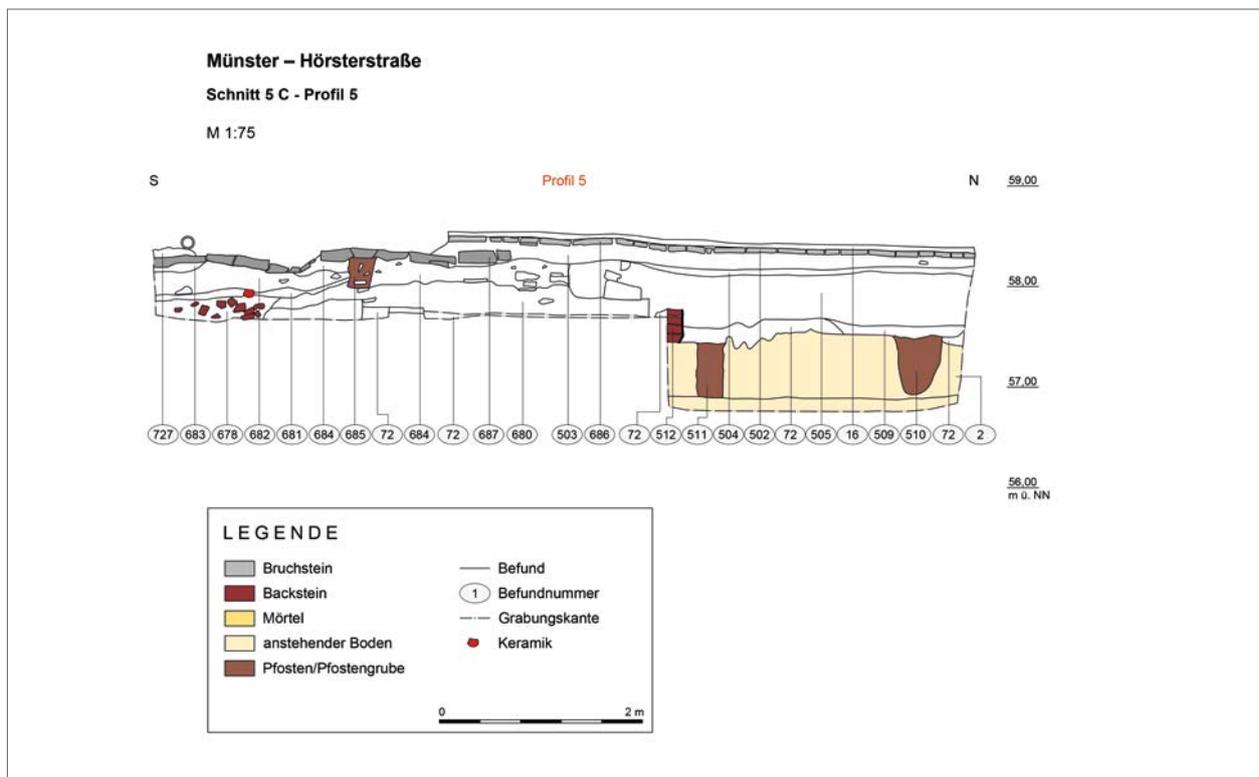


Abb. 45 Westprofil von Schnitt 5, Bereich C.

ländes waren keine weiteren Spuren des Hauses oder weiterer Bauten aus dieser Zeit überliefert.<sup>277</sup> Im beginnenden 13. Jahrhundert ist dort jedoch ein großes Gebäude mit einem dreischiffigen Grundriss vom Typ Gasselte B nachweisbar, das von mindestens zwei Nebengebäuden begleitet wurde.<sup>278</sup> Vergleichbare Großbauten, die sonst eher aus ländlichen Zusammenhängen bekannt sind,<sup>279</sup> fehlen in der Hörsterstraße.

Auf dem Asche-Gelände am Alten Steinweg in Münster waren von einem Gebäude des 12. Jahrhunderts nur noch Reste des Fußbodens aus einem bis zu 0,20 m mächtigen Estrich sowie ein Teil des Kellers erhalten. Im späten 12. oder beginnenden 13. Jahrhundert wurde dort ein Holzbau mit einem Steinkeller errichtet,<sup>280</sup> wie er für die Hörsterstraße erst in der nachfolgenden Phase belegt ist.

Auf dem Burgtheaterparkplatz in Soest wurden mehrere Gebäudegrundrisse der hochmittelalterlichen Besiedlung ganz oder teilweise erfasst. Darunter befanden sich zwei teilweise erhaltene, rechteckige, etwa 6,00 m bis 7,00 m breite und 11,00 m bis 12,00 m lange Gebäude, die parallel nebeneinanderlagen. In den rückwärtigen Grundstücksbereichen, in unmittelbarer Nähe dieser als Wohnbauten zu deutenden Befunde, lag jeweils ein Grubenhaus. Die Gebäude lassen sich in das späte 11. bzw. frühe 12. Jahrhundert datieren.<sup>281</sup> In Soest zeigt sich damit schon deutlich früher als in der Münsteraner Hörsterstraße eine gleichförmige Strukturierung der Bebauung. Ein weiteres Haus dort, das in die Mitte des 12. Jahrhunderts datiert wird, weist eine unregelmäßige Pfostenstreuung auf, die eine Rekonstruktion erschwert. Es war vermutlich 9,00 m breit und etwa 18,00 m lang. Nach einem Brand wurde an seiner Stelle gegen Ende des 12. Jahrhunderts ein Steinwerk mit einem allerdings nur durch drei Pfostengruben belegten Vorderhaus errichtet.<sup>282</sup>

277 AUSTERMANN 2008, 35.

278 AUSTERMANN 2008, 39–40.

279 Allgemein zum ländlichen Hausbau des frühen und hohen Mittelalters in Westfalen vgl. SPECKMANN 2010; zu Pfostenbauten mit senkrechten Außenpfosten SPECKMANN 2010, bes. 110–111.

280 ISENBERG 1991, 327–330; ISENBERG 1995, bes. 411 mit Abb. 12.

281 THIEMANN 2003a, 22–23 mit Abb. 2.

282 THIEMANN 2003a, 25–26 mit Abb. 4–5.

In der Bäckerstraße in Minden sind die hochmittelalterlichen Phasen ebenfalls nur bruchstückhaft überliefert. Dort konnte aber eine erste, von Pfostenbauten geprägte Siedlungsperiode des späten 10. und des 11. Jahrhunderts festgestellt werden, in der die Pfostengruben durch einen großen Durchmesser von rund 0,80 m und den weiten Abstand von 4,50 m zueinander gekennzeichnet waren.<sup>283</sup> In der zweiten Siedlungsperiode zu Beginn des 12. Jahrhunderts, die ebenfalls durch Pfostenbauten bestimmt war, änderte sich sowohl die Ausrichtung der Gebäude, die sich nun an den Straßenverläufen orientierte, als auch die Bauweise, da nun kleinere Pfostengruben (Dm. 0,40 m) mit engeren Abständen (2,50 m) auftraten.<sup>284</sup> Gegen Ende des 12. Jahrhunderts wurden die Pfostenbauten von Ständerbauten und Steinwerken abgelöst.<sup>285</sup> Zwar fallen auch an der Hörsterstraße zwei Pfostengruben (Bef. 157/158, 151/160), die sich wahrscheinlich der ältesten Besiedlungsphase zuweisen lassen, durch ihre besondere Größe und die abweichende Orientierung zum Straßenverlauf auf; ob man die Mindener Ergebnisse zur chronologischen Abfolge auf die Befunde der Hörsterstraße übertragen kann, bleibt jedoch fraglich, da zumindest große Abstände zwischen den Pfosten auch in der späten Phase 1 nicht ungewöhnlich sind.

Immerhin konnte auch Scheffel im Zuge seiner Untersuchung des mittelalterlichen Holzbaus in den Städten des niederdeutschen Raumes feststellen, dass die Pfostenabstände im ausgehenden Hoch- und beginnenden Spätmittelalter kleiner zu werden scheinen.<sup>286</sup> Dadurch wird die Datierung der Häuser 4 und 6 in die späte Phase 1 von der überregionalen Entwicklung gestützt.

### 3.1.3.9 Zusammenfassung

Insgesamt hat die Hörsterstraße in der Phase 1 wohl eine wenig attraktive Lage besessen, die nicht mehr ländlich geprägt, deren Einbindung in ein städtisches Umfeld aber auch noch nicht vollzogen war. Die Bebauung weist noch keine einheitliche Ausrichtung

und Strukturierung auf (siehe Abb. 40). Es fehlen die großen Hauptgebäude, die für die ländlichen Höfe dieser Zeit kennzeichnend sind;<sup>287</sup> auch reicht die Grundfläche der Häuser nicht an die der aus anderen Städten bekannten Haupthäuser heran, sondern entspricht eher derjenigen von Nebengebäuden.<sup>288</sup> Ähnlich wie es Austermann für die frühe Besiedlung an der Stubengasse feststellen konnte, deuten auch hier die kleinformatigen Gebäudestrukturen auf eine präurbane Situation hin.<sup>289</sup> Verglichen mit den genannten Fundstellen in Münster (Asche-Gelände), Soest und Minden, an denen bereits im 12. oder frühen 13. Jahrhundert Steinwerke oder wenigstens Steinkeller errichtet wurden, wirken die Bauten in der Hörsterstraße geradezu rückständig und lassen auf einen eher bescheidenen Wohlstand schließen. Dieser Eindruck wird durch das Fundmaterial verstärkt, das vor allem durch Alltags-/Kochgeschirr aus uneinheitlich und reduzierend gebrannter Irdenware geprägt ist.

### 3.1.4 Gruben

In der Phase 1 fällt ein Areal mit einer Anhäufung von mehreren Gruben auf. In der östlichen Hälfte von Schnitt 1, neben dem vermuteten Gebäude 2, lagen acht Befunde, von denen fünf aufgrund ihrer charakteristischen Merkmale als Vorratsgruben interpretiert werden können (Bef. 64/200, 145/179/180, 147/162, 149/150/164/165/167, 159/161; siehe Abb. 40; Beilage 2). Es handelt sich um im Planum rechteckige bis ovale Verfärbungen, die sich im Profil trapez- oder muldenförmig abzeichneten (Abb. 46–47). Auf den Sohlen der Gruben zeichneten sich 5 cm starke Schichten ab, die torfig wirkten und mit Pflanzenresten durchsetzt waren. Vermutlich handelte es sich um eine Auskleidung mit organischem Material, vorwiegend Stroh, das als Isolierschicht diente oder eine weiche Unterlage bot, auf der druckempfindliches Obst und Gemüse gelagert wurde. Die Grube selbst bot eine kühle Umgebung, in der die Vorräte länger

283 ISENBERG 1987, 31–34 mit Abb. 11.

284 ISENBERG 1987, 34–35 mit Abb. 12.

285 ISENBERG 1987, 34–39 mit Abb. 13–15.

286 SCHEFFTEL 1990, 58.

287 Vgl. z. B. BÉRENGER 1984; CICHY 2008, 69–81; Beilage 5.

288 Vgl. z. B. die von Legant-Karau zusammengestellten Beispiele für Häuser der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts aus dem Lübecker Kaufleuteviertel (LEGANT-KARAU 1994, 336 mit Abb. 5).

289 AUSTERMANN 2008, 35 mit Anm. 23–25.

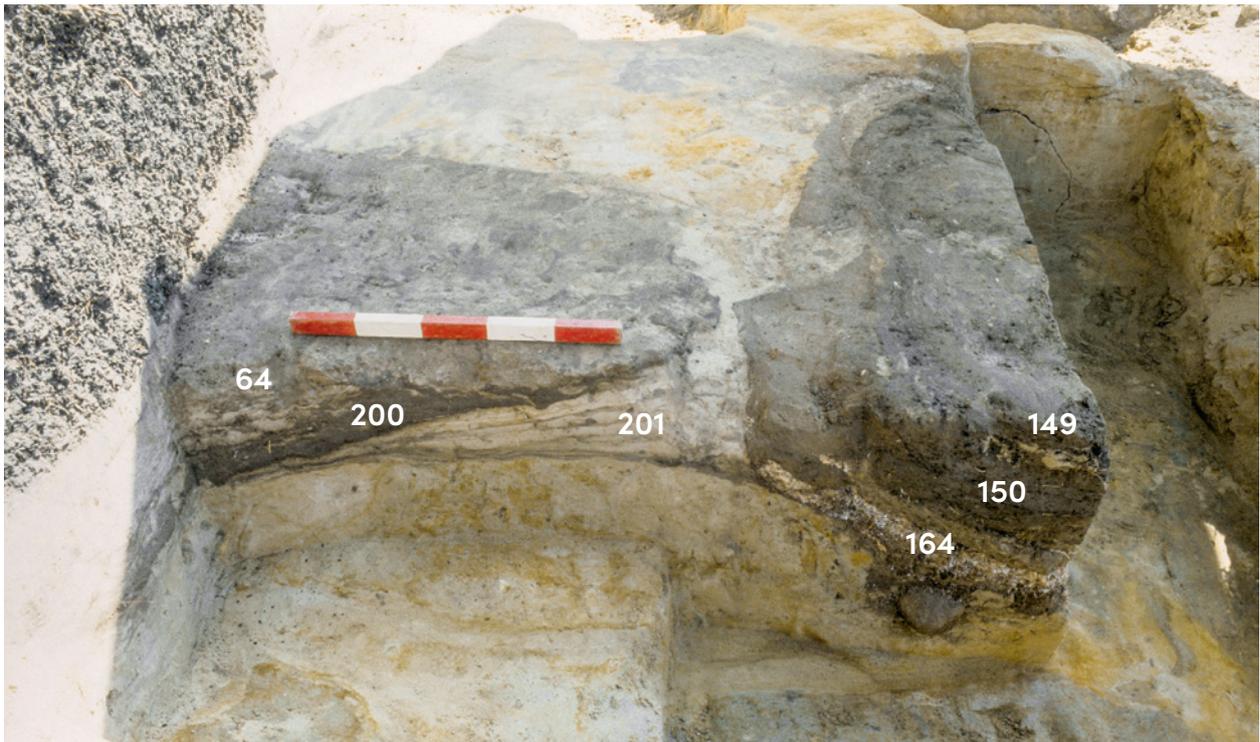


Abb. 46 Blick von Westen auf das Profil der Grube 64 in Schnitt 1, deren Sohle 200 mit organischem Material ausgelegt war.

haltbar waren. Anhand der Verfüllungen ist belegt, dass mehrere Gruben sekundär der Abfallentsorgung dienten: Grube 145 enthielt Keramikfragmente, Tierknochen und ein korrodiertes Stück Eisen oder Eisenschlacke (Fnr. 28), Grube 147 war stark mit Holzkohle und verziegeltem Flechtwerklehm durchsetzt.

Zwei weitere Befunde mit den Resten einer organischen Auskleidung des Bodens wurden in Schnitt 9, Bereich B, sowie in Schnitt 3, Bereich L, dokumentiert. In Schnitt 9 B wurde ein Profil im Kellereingang des Gebäudes 9 (Phase 2) angelegt (siehe Abb. 55, Profil 12). Dort schnitt die Grube 1024 die unterste Kulturschicht 1023, die einem älteren Abschnitt der Phase 1 zuzurechnen ist. Die Grube wurde von dem ältesten Laufhorizont 611 des Steinkellers von Gebäude 9, der in der frühen Phase 2 angelegt wurde, überdeckt. Auf ihrer Sohle befand sich eine dünne torfartige Schicht, die auf eine möglicherweise hölzerne Auskleidung schließen lässt. Mit einer organischen Schicht auf dem Boden (Bef. 884) war auch eine zusätzlich mit den Schichten 838 und 839 verfüllte Grube in Schnitt 3, Bereich L, versehen (Beilage 2). Ursprünglich zur Vorratshaltung genutzt, diente sie zuletzt der Abfallentsorgung: Die Grube enthielt zahlreiche Keramikfragmente, darunter bemalte Scherben Pingsdorfer Art, steinzeugartig hart gebrannte Scher-

ben mit grauolivfarbener Oberfläche und Bemalung, Scherben von Kugeltöpfen sowie ein Randfragment der Form Peine 27 aus Faststeinzeug (Fnr. 180, 193, 200). Die Verfüllung erfolgte demnach im (späten) 13. Jahrhundert.

In den anderen Gruben der Phase 1 und des Übergangs von Phase 1 zu Phase 2 (Bef. 110, 119, 128, 144, 148, 184, 185, 186, 241, 347, 521, 522/523/524/525, 763/764, 797/804/805/819/820, 801, 802, 1014, 1040/1078/1079/1080) fehlte die charakteristische Auskleidung der Sohle. Innerhalb der Verfüllungen wurden – in unterschiedlichen Mengen und Anteilen – Tierknochen, Holzkohle, Kalk, Kalkmörtel, verziegelter Lehm (zum Teil mit Flechtwerkabdrücken) und kleine Bruchsteine verzeichnet. In seltenen Fällen wurden kleine Stücke von Ziegelbruch beobachtet. Bei der geborgenen Keramik handelt es sich überwiegend um kleinteilige Wandscherben aus uneinheitlicher und reduzierend gebrannter Irdenware, die wenigen Randscherben (Bef. 119, Fnr. 66; Bef. 148, Fnr. 35) stammen von langlebigen Formen. Eine Ausnahme bildet eine Randscherbe aus Grube 148 (Fnr. 4), deren Form auf das Hochmittelalter beschränkt zu sein scheint. Die Grube 144, die stark mit Holzkohle durchsetzt war und 26 Lehmbröckchen mit Abdrücken von Stroh und Flechtwerk enthielt, kann ebenfalls genauer



Abb. 47 Blick von Süden auf das Profil der Grube aus den Schichten 164, 150, 167, 149 und 165 in Schnitt 1, deren Sohle 164 mit organischem Material ausgelegt war.

eingeorordnet werden: Eine aus der Verfüllung geborgene Scherbe aus Faststeinzeug (Fnr. 36) datiert den Befund in das fortgeschrittene 13. Jahrhundert.

In den Übergang von der Phase 1 zur Phase 2 ist die Grube 521 in Schnitt 2 zu datieren, die durch den frühneuzeitlichen Anbau 183 gestört wurde (**Beilage 2**). Die Grube schnitt die Kulturschicht 72 und wurde von dem Laufhorizont 176 überlagert, der zu Gebäude 9 (Phase 2) gehört. Das gleiche gilt für die benachbarte Grube 522/523/524/525 (**Abb. 48; Beilage 2**), die Schicht 72 schnitt, aber unter dem Lehmestrich 222 lag, der dem Laufhorizont 176 entspricht. Aus Ihrer Verfüllung stammen 32 Scherben aus un-einheitlich gebrannter und grauer Irdenware, mehrere Tierknochenfragmente, 1 Fragment eines gläsernen Glättsteins, Eisenschlacke und Flechtwerklehm (Fnr. 167). Auch die unmittelbar nordwestlich gelegene Grube 241 (**Beilage 2**) schnitt Schicht 72, wurde aber vom Laufhorizont 176 überdeckt. Ganz am Ende von Phase 1 steht die im Südprofil des Bereichs C von Schnitt 3 angeschnittene Grube 128. Ihre humose Verfüllung enthielt viele Holzkohlestückchen sowie Tierknochen und Keramik, darunter eine Randscherbe

der Form Peine 20, die in das 13. und 14. Jahrhundert datiert werden kann.<sup>290</sup> Die Grube schnitt die Kulturschicht 72, lag aber unter der Brandschicht 140, die vermutlich von dem mehrfach belegten Brand am Ende der Phase 1 stammt.

Durch ihre Größe hebt sich die Grube 1040/1078/1079/1080 in Schnitt 9, Bereich B (**Beilage 2**), von den meisten anderen Gruben ab. Sie diente wahrscheinlich zur Materialentnahme. Die Grube enthielt keine datierbaren Funde, kann aber aufgrund ihrer Lage unter dem ältesten Fußboden des Steinkellers von Gebäude 9 (Phase 2; siehe **Abb. 52**) in die Phase 1 gestellt werden.

Anhand von Überschneidungen lässt sich eine zeitliche Tiefe innerhalb der Phase 1 belegen (**Beilage 2**). Bereits bei der Besprechung der Pfostenbauten wurde die Überlagerung einzelner Gruben durch die Gebäude angesprochen. Zu den Gruben, die vor der Errichtung der Häuser der Phase 1 verfüllt waren, gehören Bef. 763/764, vielleicht auch 761, in Schnitt 8, Bereich B,

290 PEINE 1988, 57–58. 150.

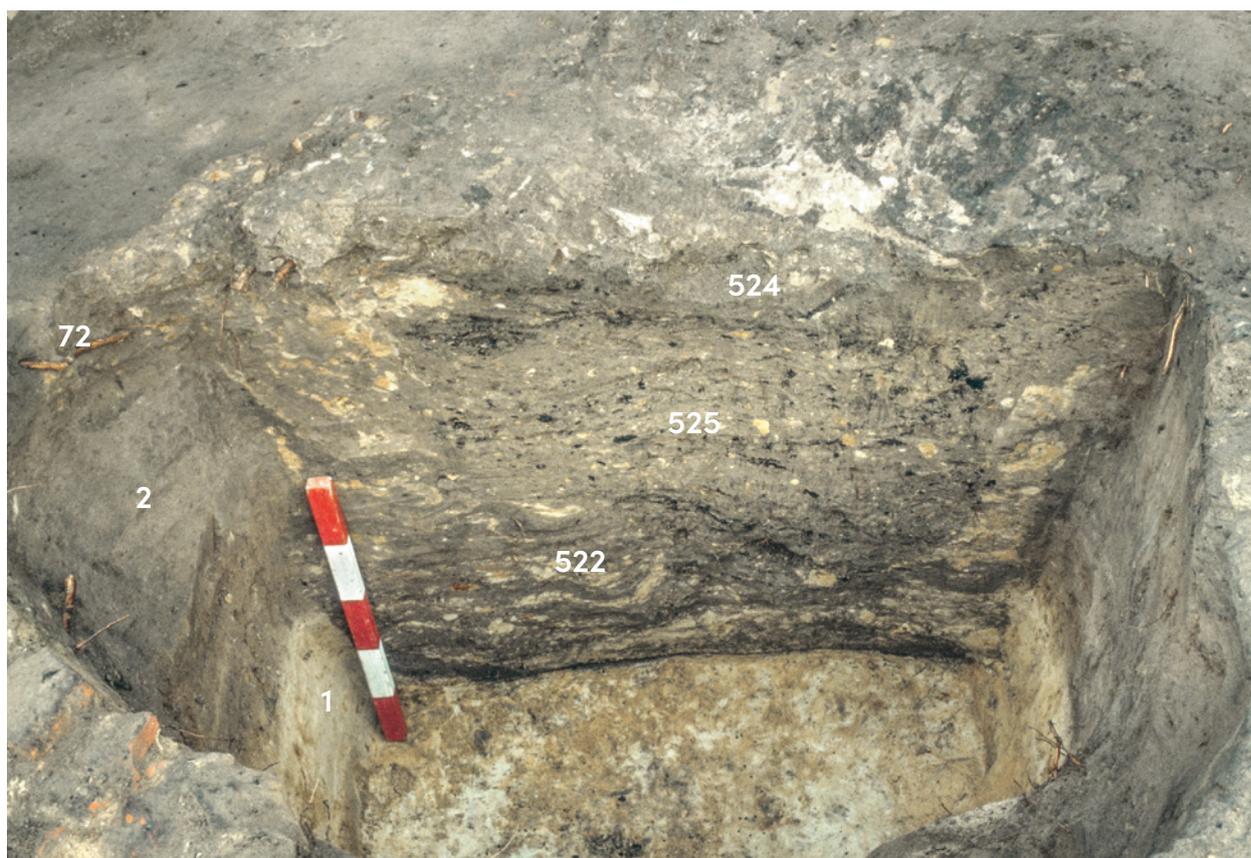


Abb. 48 Blick von Südosten auf das Profil der mit den Schichten 522 und 524–525 verfüllten Grube in Schnitt 2.

sowie 185, 186 und 802, vielleicht auch 800 und 801, in Schnitt 3, Bereiche G und N. In Schnitt 1 wurden zweimal Überschneidungen älterer durch jüngere Gruben festgestellt. So wurde die Grube 64/200 von der Grube 149/150/164/165/167 und die Grube 145/179/180 von der Grube 146 geschnitten.

Zuletzt ist noch eine Grube (Bef. 421) vorzustellen, die östlich des vermuteten Gebäudes 5 lag (siehe Abb. 39–40; Beilage 2) und nur zwei Wandscherben aus uneinheitlich gebrannter Irdenware sowie wenige Tierknochen enthielt (Fnr. 60). Die Keramik lässt vermuten, dass sie der Phase 1 angehört, es ist aber nicht auszuschließen, dass sie erst in der Phase 2 angelegt wurde. Die Grube fiel im Planum durch ihre längliche Form mit wellenförmig verlaufenden Längsseiten auf. In ihrem Zentrum befand sich eine kreisförmige Holzkohlekonzentration mit einem Durchmesser von rund 0,60 m, die auf eine Feuerstelle hindeutete (Abb. 49). Im Profil zeigte die rund 0,70 m tiefe Grube einen V-förmigen Querschnitt mit geschwungen verlaufenden Wänden, die durch eine bis zu 0,10 m starke Schicht aus Kalk, Torf und Holzkohle gebildet wurden. Die Funktion der Grube ist bislang unklar.



Abb. 49 Blick von Süden auf Befund 421 mit den Resten des Ziegelbodens 422 in Schnitt 3, Bereich F.

### 3.1.5 Schichten

Der ersten Nutzungsphase des Geländes ließen sich vergleichsweise wenige Schichten und Schichtreste zuweisen. Erwähnenswert sind besonders mehrere Laufhorizonte.

Im östlichen Teil des Nordprofils von Schnitt 1 (**Beilage 3**, Profil 1; **siehe Abb. 54**) lag auf dem anstehenden Boden die Schicht 46 auf, bei der es sich möglicherweise um den Rest der ältesten Kulturschicht oder um einen Laufhorizont im Außenbereich handelte. Über ihr erstreckten sich mehrere Füll- und Planierschichten (Bef. 49, 54, 55). Schicht 54 wurde von den Resten eines Lehmestrichs durchzogen, an dessen Oberkante sich der Laufhorizont als grauer Streifen abzeichnete. Der Laufhorizont lässt sich nicht mit einem Gebäude in Verbindung bringen: Es fehlen in diesem Areal nicht nur Pfostengruben oder andere Hinweise auf ein Haus, sondern auch die gehäufte Ansammlung von Vorrats- und Abfallgruben spricht gegen eine Bebauung der östlichen Hälfte von Schnitt 1 in der Phase 1. Es ist aber auch unwahrscheinlich, dass der Estrich in Schicht 54 bereits zu einem Gebäude der frühen Phase 2 gehörte.

In Schnitt 3, Bereiche G und N, wurden mehrere Laufhorizonte dokumentiert, die in einen fortgeschrittenen Abschnitt der Phase 1 und die beginnende Phase 2 datiert werden können (**Abb. 50**). Das Paket aus Planierschichten und Laufhorizonten aus Bef. 187, 188, 189, 793 und 794 sowie das mit etwas zeitlichem Abstand darüber entstandene Schichtpaket 115 zogen sich im Westprofil von Bereich G über die Grube 186. Deren Verfüllung wurde durch das Begehen verdichtet, sodass eine Kuhle entstand, die mehrfach aufgefüllt wurde, wie der Wechsel aus Sandschichten und insgesamt sechs Laufhorizonten an dieser Stelle zeigt. Das Schichtpaket aus 187, 188, 189, 793 und 794 wurde von der Grube 110 geschnitten, die den unteren Teil der Schicht 115 schnitt, aber von ihrem oberen Bereich überdeckt wurde. Bef. 187, der sich als flächige dünne Planierschicht darstellte, stellenweise auch als Laufhorizont, überdeckte außerdem die Füllschicht 798 und die mit den Schichten 797, 804, 805, 819 und 820 verfüllte Grube, die die Schicht 798 schnitt. Die Schichten 187, 188 und 189 konnten auch in den Südprofilen der Bereiche G und N sowie im Westprofil von Bereich N nachgewiesen werden.

Im Südprofil von Schnitt 3, Bereich N, lagen die nur in geringen Resten erhaltenen Schichten 111, 112 und 113 auf dem anstehenden Boden auf. Stratigrafisch entsprechen sie den Schichten 187, 188 und 189. Über der Füllschicht 111 befand sich eine dünne Schicht aus Humus und Holzkohle (Bef. 112), die von dem Laufhorizont 113 überdeckt wurde. Sie wurden ebenfalls von der Grube 110 geschnitten. Über Bef. 113 und 110, aber unter dem oberen Teil der Schicht 115, lag eine Schicht mit verzierten Lehmresten (Bef. 114), die vermutlich die Zerstörung des Hauses 5 der Phase 1 bei einem Brand markiert. Schicht 112 enthielt unter anderem eine Randscherbe, deren Form sich auf das 13. bis 15. Jahrhundert eingrenzen lässt (Fnr. 27).

Die beschriebenen Schichten befanden sich im Umfeld des Gebäudes 5, dem die Pfostengruben 803 und 836/837 zugewiesen wurden. Aufgrund der humosen Beimengungen in mehreren der Schichten scheint es sich um Laufhorizonte im Außenbereich zu handeln, die an der West- und Südseite des Gebäudes (**siehe Abb. 40**) verliefen.

Den Übergang von der fortgeschrittenen Phase 1 zur Phase 2 bildete die bereits erwähnte Kulturschicht 72, die Material des 12. Jahrhunderts und 13. Jahrhunderts enthielt und bis in das frühe 14. Jahrhundert hinein die Oberfläche des Geländes bildete. Die jüngsten Funde aus Schicht 72, mehrere Scherben aus voll entwickeltem Steinzeug (Fnr. 18a, 69), sind in die Zeit um 1300 zu datieren. Im Allgemeinen lässt sich anhand der Schicht 72 die Grenze zwischen Befunden der Phase 1 und solchen der Phase 2 bestimmen. Da diese jedoch über einen längeren Zeitraum die Oberfläche bildete, wird sie auch von Befunden geschnitten, die noch in die ausgehende Phase 1 zu stellen sind. Zu diesen Befunden gehört z. B. die oben beschriebene Grube 522/523/524/525, die unter dem Fußboden des Gebäudes 9 (Phase 2; **siehe Abb. 52**) lag.

Wie schon im Abschnitt zu Gebäude 1 geschildert, wurde Schicht 72 im Südprofil von Schnitt 1, wo ihre Ausläufer nur noch in Resten vorhanden waren, von der Brand- und Schuttschicht 6/60 geschnitten. Zur Schicht 6 gehörte auch die unter ihr liegende Holzkohleschicht 62. Sie stammt von einem Feuer, das wahrscheinlich ein größeres Areal als den östlichen Teil der Grabungsfläche betraf: Im Südprofil von Schnitt 3, Bereich B, zog sich die Holzkohleschicht 249 über die hier nur in geringer Mächtigkeit vorhandene Kulturschicht 72; im Südprofil von Schnitt 3, Bereiche C und

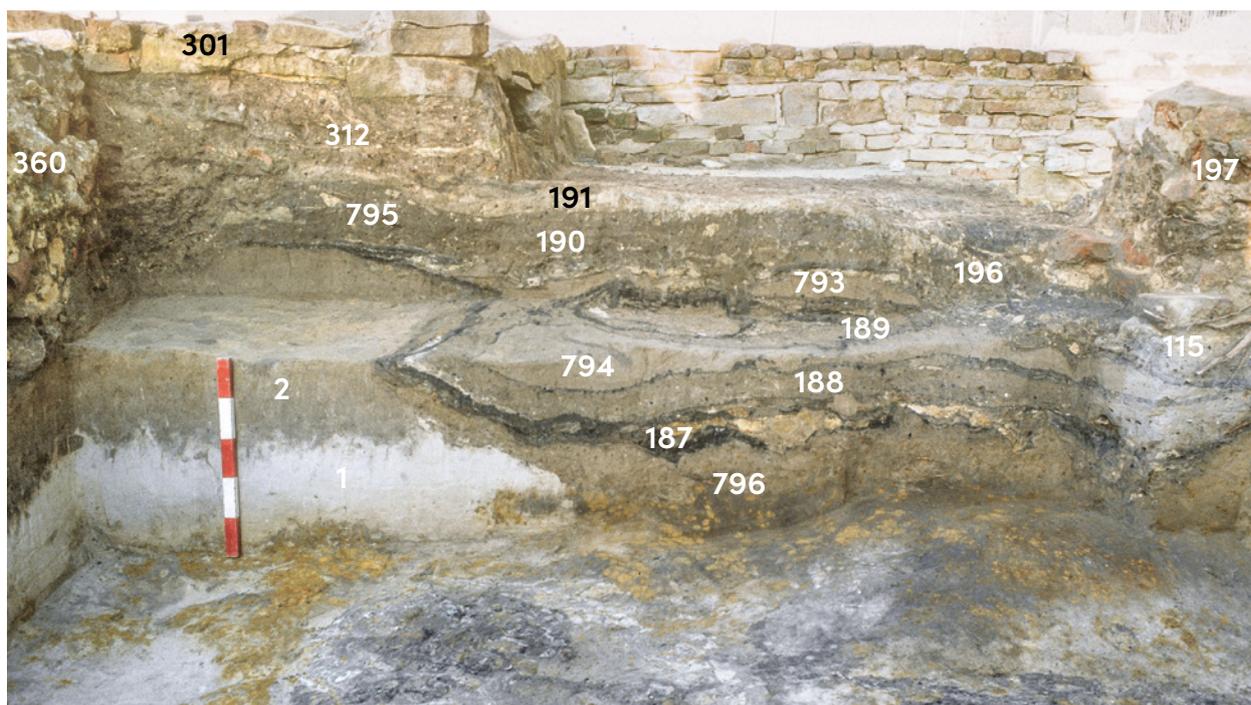


Abb. 50 Blick von Osten auf das Profil durch ein Schichtpaket mit mehreren Laufhorizonten im Westprofil von Schnitt 3, Bereich G.

D, lag die Holzkohleschicht 140 ebenfalls auf 72. Beide dürften demselben Horizont wie Bef. 6 und 60 zuzurechnen sein. Am Übergang von der Phase 1 zu der Phase 2 ist auch die oben beschriebene Schicht aus verziegeltem Lehm mit Strohabdrücken im Südprofil von Schnitt 3, Bereich N, anzusetzen, die als Bef. 114 dokumentiert wurde. Sie lag über der Grube 110 und dem unteren Teil des Schichtpakets 115 sowie dem Laufhorizont 113, aber unter dem oberen Bereich des Schichtpakets 115. Schicht 114 entstand vermutlich bei der Zerstörung von Gebäude 5 (siehe Abb. 40). Weitere Reste dieses Hauses befanden sich in den Schichten 411, 413 und 414, die in den Bereichen F und L über der Kulturschicht 72 lagen und diese stellenweise störten.

Es würde naheliegen, alle diese Holzkohleschichten und Brandreste mit dem historisch bezeugten Feuer von 1197 in Verbindung zu bringen, das der Überlieferung nach die gesamte Stadt Münster zerstört hatte.<sup>291</sup> Fundmaterial und stratigrafische Abfolge zeigen jedoch, dass es sich um ein späteres Ereignis handeln muss. So überdeckte die Schicht 114, die aus verziegeltem Flechtwerklehm bestand, die

Schichten 113 und 112; Schicht 112 enthielt eine Randscherbe (Fnr. 27) der Form 15 nach Peine, die frühestens im beginnenden 13. Jahrhundert vorkommt.<sup>292</sup> Schicht 411 enthielt zahlreiche Keramikfragmente des 13. Jahrhunderts (z. B. Fnr. 86, 112). Auch im Hinblick auf die besonders stark ausgeprägte Schicht 6/60 ist eine frühe Datierung in das Jahr 1197 unwahrscheinlich. Zwischen dem Brand und der Errichtung des Gebäudes 9 (Phase 2; siehe Abb. 52) scheint nur ein geringer zeitlicher Abstand gelegen zu haben. Wie die Funde von Faststeinzeug (Fnr. 128) aus der Schicht 654 in der Baugrube des Steinkellers von Gebäude 9 sowie die Steinzeugscherben (Fnr. 131b, 262) aus der über dem ältesten Laufhorizont des Kellers liegenden Schicht 730/909 zeigen, wurde der Keller im ausgehenden 13. oder frühen 14. Jahrhundert gebaut.

### 3.2 Phase 2: 14./15. Jahrhundert

Die Phase 2 reicht vom beginnenden 14. Jahrhundert bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts hinein

291 PRINZ 1981, 213 mit Anm. 23.

292 PEINE 1988, 150.

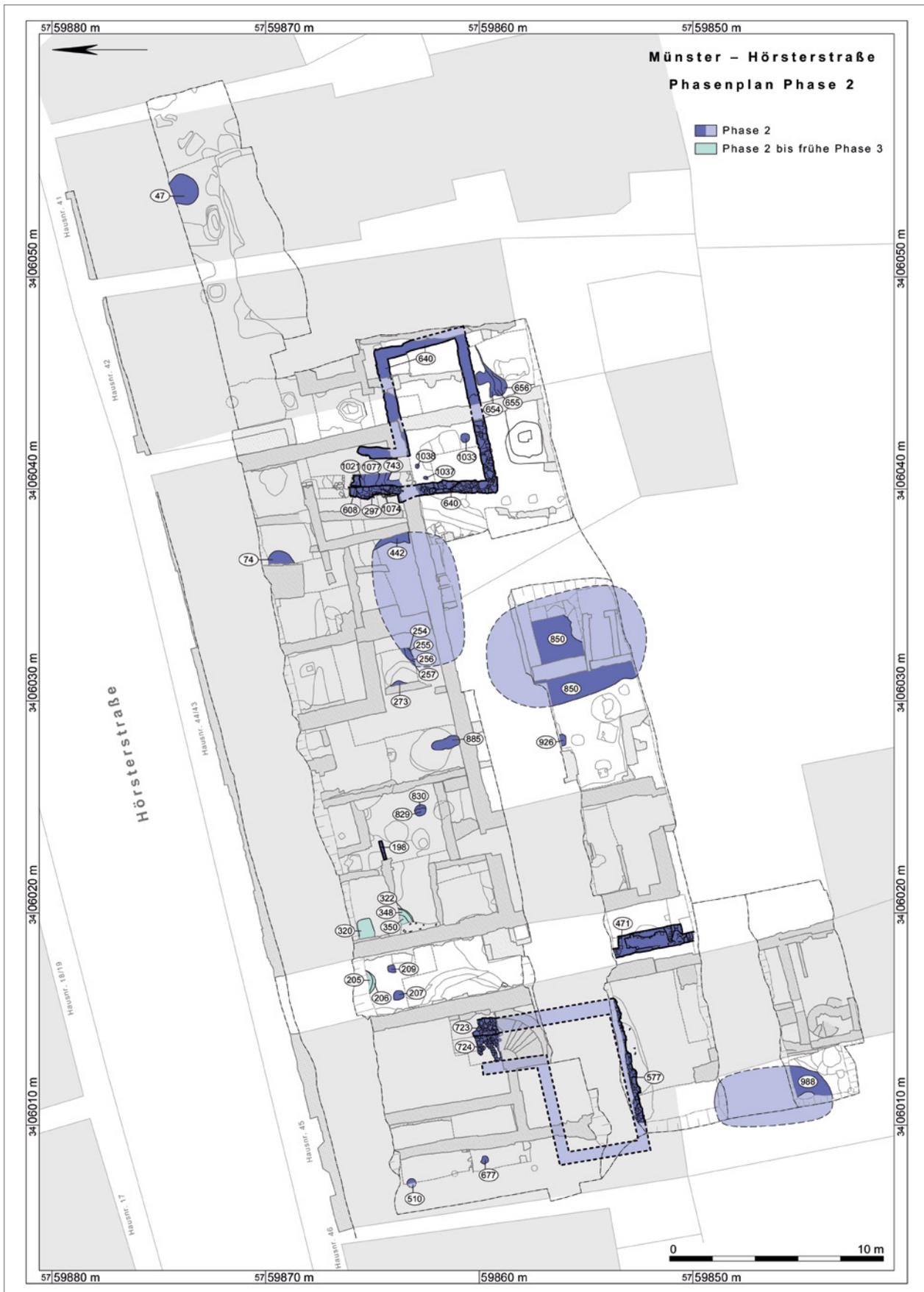


Abb. 51 Plan der Phase 2.

(Abb. 51). Sie wird von zwei Brandereignissen eingeraht, die jeweils die bestehende Bebauung nahezu vollständig vernichtet haben dürften.

### 3.2.1 Parzellenstruktur

Gleich zu Beginn des 14. Jahrhunderts, im Jahr 1302, ist die Hörsterstraße erstmals urkundlich belegt.<sup>293</sup> Etwa zur gleichen Zeit, im ausgehenden 13. Jahrhundert oder im beginnenden 14. Jahrhundert, fand auf den Grundstücken im Grabungsareal ein tiefgreifender Wandel in der Bebauungsstruktur und in geringem Maße auch in der Parzelleneinteilung statt.

Während für die Phase 1 vier, mit 14,00 m bis 15,00 m relativ breite Parzellen im Grabungsareal rekonstruiert werden konnten, dürfte derselbe Bereich in der Phase 2 in fünf schmalere Parzellen mit Breiten zwischen 11,00 m und 12,00 m unterteilt gewesen sein (Abb. 52).

Eine vergleichbare Änderung<sup>294</sup> des Parzellenschemas konnte auch bei archäologischen Ausgrabungen in anderen Städten beobachtet werden, von denen hier nur einige als Beispiel genannt seien. So wurden in der Bäckerstraße in Minden im Spätmittelalter die großen Parzellen des hohen Mittelalters von schmalen Grundstücken abgelöst.<sup>295</sup> In Dordrecht in den Niederlanden verschmälerten sich die Parzellen nach 1250 von zuvor schon geringen Maßen von 8,00 m bis 10,00 m auf eine Breite von 6,00 m bis 8,00 m, die im Lauf des 14. Jahrhunderts erneut reduziert wurde und dann nur noch zwischen 4,00 m und 6,00 m betrug.<sup>296</sup> In der Mitte des 13. Jahrhunderts wurden in Schleswig, Grabungsgebiet »Schild«, die relativ kurzen, aber breiten Grundstücke in lange, schmale Parzellen um-

gewandelt.<sup>297</sup> Im Lübecker Kaufleuteviertel wurden die Großgrundstücke bereits am Ende des 12. Jahrhunderts von schmalen Parzellen abgelöst.<sup>298</sup> In Erfurt wurden die Großparzellen des 12. Jahrhunderts im Lauf des 13. Jahrhunderts geteilt.<sup>299</sup> Auch in Göttingen lassen sich Grundstücksteilungen im 13. Jahrhundert nachweisen; bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts war dieser Prozess überwiegend abgeschlossen.<sup>300</sup> Ungeöhnlich spät, im 15. Jahrhundert, verdichtete sich die Bebauung an der Münsteraner Stubengasse zu dem von schmalen, giebelständigen Häusern geprägten Bild; die Parzellenbreite schrumpfte von 20,00 m bis 30,00 m auf etwa 15,00 m.<sup>301</sup>

### 3.2.2 Bebauungsstruktur

Die lockere kleinteilige Bebauung der Phase 1 wurde in Phase 2 durch größere, kompaktere und einheitlich zur Hörsterstraße hin ausgerichtete Häuser ersetzt (Abb. 52). Diese sind vor allem durch zwei Steinkeller (Bef. 297/534/640 sowie 577/723/724; **Beilage 2**) belegt, die in den Schnitten 5 und 6 sowie in den Schnitten 2, 3, Bereich I, und Schnitt 9 freigelegt wurden. Im Schnitt 7 bezeugt der Mauerrest 471 (**Beilage 1**) zusammen mit dem Lehmestrich 482 einen steinernen, aber ebenerdig errichteten Gebäudeteil im hinteren Bereich eines Hauses (Gebäude 11), während auf dem mittleren Grundstück Reste von Estrichen und Laufhorizonten auf ein kleineres Gebäude ohne Unterkellerung hinweisen (Gebäude 10A), das nach einem Brand durch ein neues, ebenfalls nicht unterkellertes Haus (Gebäude 10B) ersetzt wurde. Lehmestriche in den Bereichen vor den Steinkellern zeigen, dass sich die Häuser (Gebäude 9 und 12) über die Keller hinaus nach Norden erstreckten.

Die Befunde lassen vermuten, dass die neue Bebauung aus relativ dicht beieinanderstehenden, giebelständig zur Straße orientierten, langrechteckigen Häusern bestand. Es dürfte sich um Schwellenbauten gehandelt haben, die im Erdreich keine weiteren Spu-

293 Vgl. Kap. 2.1.

294 Eine gegenläufige Entwicklung ist in dieser Zeit sehr selten. In Münster bestand bereits im 12. Jahrhundert eine schmale Parzellierung im Winkel zwischen Kirchherengasse und Altem Steinweg, die im 13. Jahrhundert auf dem Eckgrundstück durch die Zusammenlegung von zwei Grundstücken zu einer Großparzelle aufgebrochen wurde (ISENBERG 1990, 111–113, 117 mit Abb. 4; ISENBERG 1993a; ISENBERG 1993b).

295 ISENBERG 1990, 110. Zunächst schien es allerdings, als sei die Parzellenstruktur vom 10. bis zum 14. Jahrhundert gleich geblieben (vgl. ISENBERG 1987, 31).

296 SARFATIJ 1990, 150.

297 VOGEL 1986, 258–259 mit Abb. 1, 2–3.

298 LEGANT-KARAU 1994.

299 NITZ 2005, 79–81.

300 SCHÜTTE 1990, 122–123.

301 AUSTERMANN 2008, 50, 59–64.

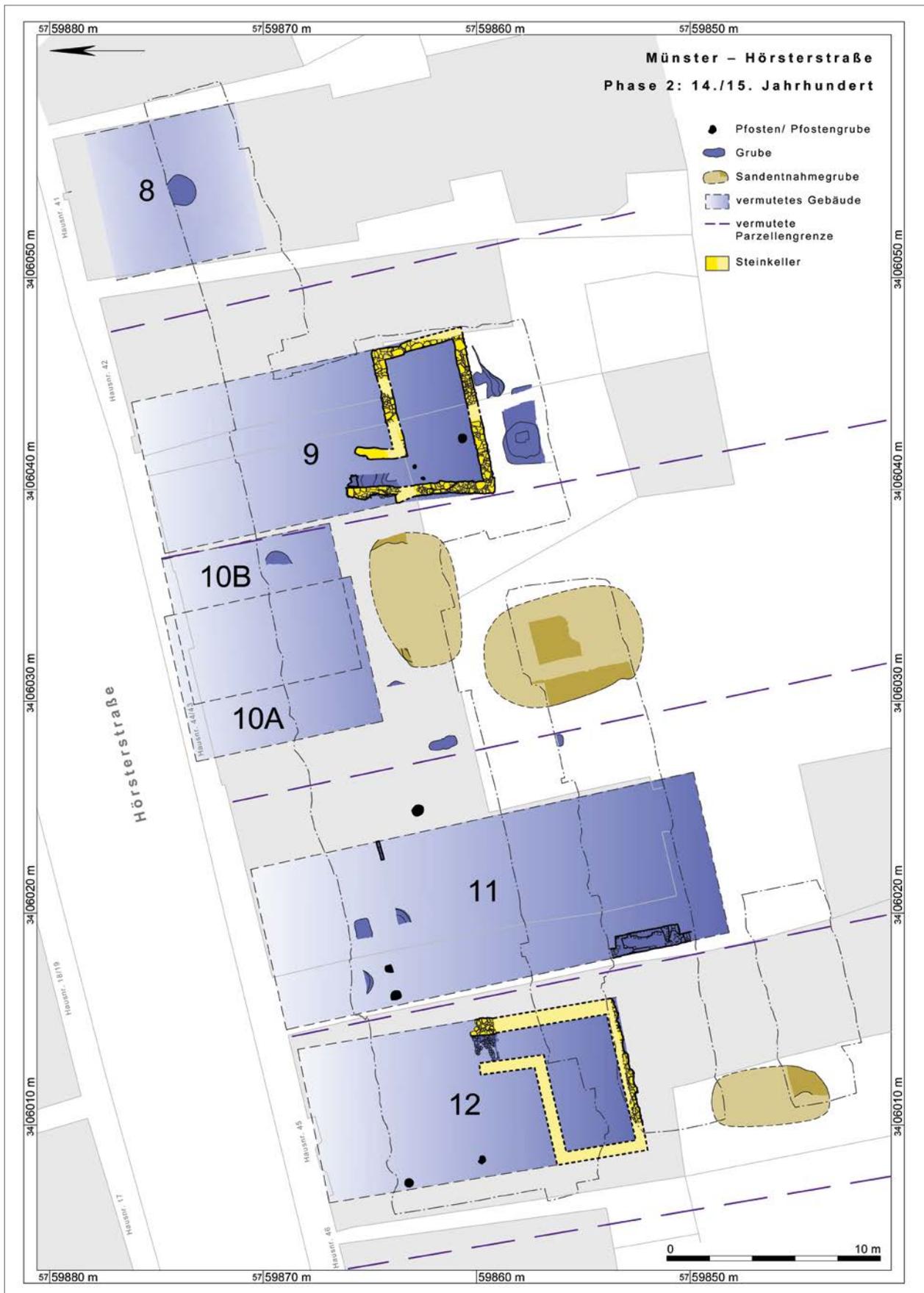


Abb. 52 Rekonstruktion der Bebauung und der Parzellengrenzen in Phase 2.

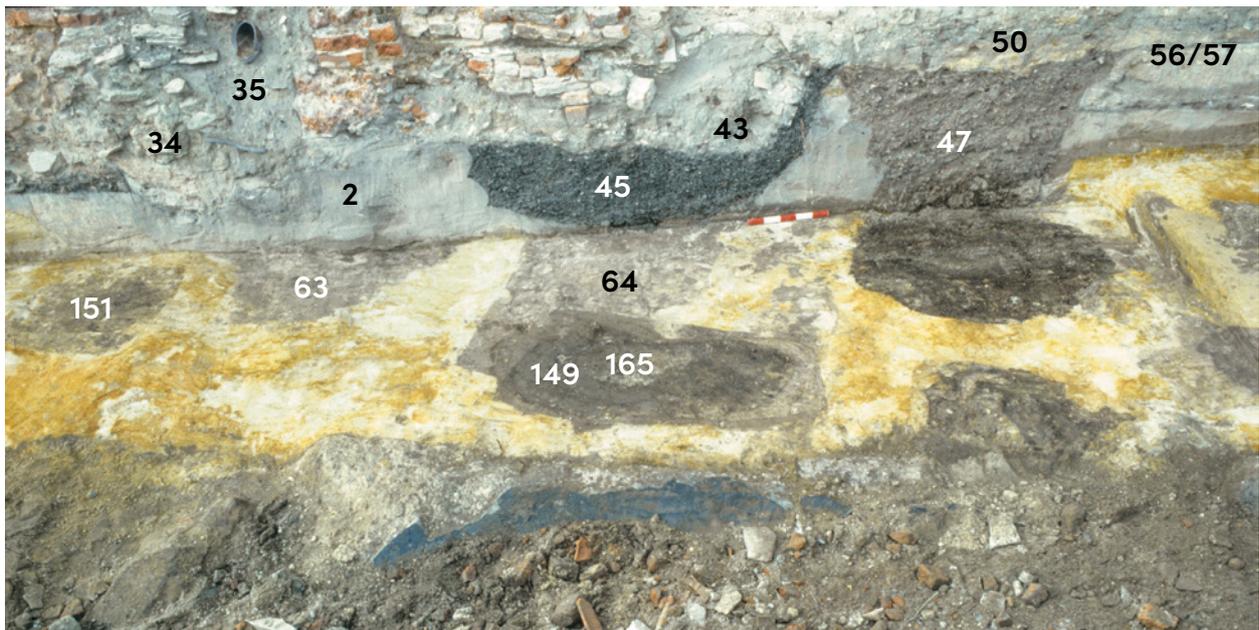


Abb. 53 Blick von Süden auf das Nordprofil von Schnitt 1 mit den Gruben 45 und 47.

ren hinterlassen haben. Vereinzelt Pfostenstellungen im Norden der Schnitte 4 und 5, Bereich C (**Beilage 2**), bedeuten hier nicht, dass sich bei den Haupthäusern die Schwellenbauweise noch nicht vollständig durchgesetzt hatte.<sup>302</sup> Wenn sie zu Gebäude 11 oder 12 gehört hätten, müssten sich südlich von ihnen weitere Pfosten gruben der jeweiligen Westwand abzeichnen. Vielleicht stammen sie von Häusern der späten Phase 1, von denen keine weiteren Reste erhalten waren, oder von Strukturen in oder vor den Häusern, die nicht mehr rekonstruiert werden können.

Anders als in der Phase 1 ist nun mit einer zweigeschossigen Bauweise und/oder mit einer hohen Diele im vorderen Bereich und einem Schlaf- und Wohnbereich, vielleicht auch mit einer Upkammer – einem erhöhten Raum im hinteren Bereich über dem Keller – zu rechnen.<sup>303</sup> Strukturen des Innenraumes

wie Herdstellen<sup>304</sup> oder Arbeitsbereiche<sup>305</sup> sind bis auf wenige Ausnahmen nicht mehr erhalten; eine Grube (Bef. 47; **Beilage 3**, Profil 1; **Abb. 53**) war durch den Fußboden eines Hauses eingetieft und wahrscheinlich am Rand mit Holzbalken befestigt.<sup>306</sup>

Auffällig sind drei sehr große und tiefe Ausschachtungen im mittleren Bereich des späteren Grundstücks HöStr. 43 sowie im hinteren Bereich des späteren Grundstücks HöStr. 45 (**Beilage 2**; **Beilage 3**, Profil 2; siehe **Abb. 68**, Profil 4). Es handelt sich um Materialentnahmegruben zur Sandgewinnung, die – soweit feststellbar – in einem älteren Abschnitt der Phase 2, also im Lauf des 14. Jahrhunderts, ausgehoben wurden. Auf der späteren Parzelle 43 deuten sie darauf hin, dass dort zu jener Zeit entweder gar kein Gebäude oder nur ein kleines Gebäude im

302 Vgl. Kapitel Phase 1, Anm. 274 (= Die Ablösung der Pfosten durch Ständerbauten zog sich über einen längeren Zeitraum hin, nämlich vom 11. bis zum 14. Jahrhundert [vgl. z. B. ISENBERG 1988, 17–20; ZIMMERMANN 1998, 104–144]. Ein Beleg, dass im 14. Jahrhundert zumindest Nebengebäude oder Anbauten noch in Pfostenbauweise errichtet wurden, findet sich in Münster an der Lotharingerstraße, wo ein Anbau des Bischofpinckschen Hofes ausgegraben werden konnte [WARNKE 2000, 375–376].)

303 In Soest fanden sich Hinweise, dass es sich bei zwei Vorderhäusern des 13./14. Jahrhunderts um eingeschossige, deelenhohe Bauten handelte; eine mehrgeschossige Bauweise kam an einem Vorderhaus des 15. Jahrhunderts vor

(MICHELS 1998, 95–97). Zur universellen Nutzbarkeit dieser Bauform(en) vgl. KASPAR 1994.

304 Hinweise auf Herdstellen konnten in größerer Zahl in der Warburger Klockenstraße dokumentiert werden (vgl. PEINE/KNEPPE 1995, 44–46).

305 Die Dielen wurden überwiegend für hand- und hauswerkliche Tätigkeiten genutzt und konnten auch als Verkaufsraum dienen (vgl. z. B. KASPAR 1994, bes. 268–272; ARNDT 1996, 510–511).

306 Gruben innerhalb von Gebäuden – teils auch mit hölzerner Einfassung – sind vor allem im Hochmittelalter belegt (vgl. z. B. PEINE/KNEPPE 1995, 26. 45; THIEMANN 2003a, 26 mit Anm. 12–15).

Norden stand. Spätestens seit Beginn des 15. Jahrhunderts war die Parzelle jedoch bewohnt, wie es in den schriftlichen Quellen bezeugt und durch den Rest eines Lehmestrichs im Nordprofil auch archäologisch nachweisbar ist.

Vorrats- oder Abfallgruben sind für die Phase 2 nur noch in geringer Zahl nachweisbar. Sie lagen in den nördlichen Arealen der Grundstücke und sind zum Teil neben, zum Teil aber auch wohl innerhalb der Häuser angelegt worden (z. B. Grube 47; **Beilage 3**, Profil 1; **Abb. 53**). Wie schon in der Phase 1 müssen Einrichtungen wie Brunnen oder Kloaken in den hinteren, nicht ausgegrabenen Grundstücksbereichen vermutet werden.<sup>307</sup>

### 3.2.3 Gebäude

Obwohl von den aufgehenden Teilen der Gebäude keine Spuren in situ beobachtet werden konnten – auch anhand des Fundmaterials – Rückschlüsse auf ihre Bauweise gezogen werden. Es dürfte sich um Schwellenbauten mit Fachwerkwänden gehandelt haben, bei denen die Gefache meist mit Flechtwerk und Lehm, teilweise aber wohl auch schon mit Backsteinen gefüllt waren. Dachziegel sind in Befunden der Phase 2 nun in größerem Umfang vertreten. Die S-Pfanne tritt hier überraschend früh in der Schicht 72 (Fnr. 69) am Übergang vom 13. zum 14. Jahrhundert auf und mit einem unsicheren Fragment auch in der Grube 756 (Fnr. 150), die Schutt des zerstörten Gebäudes 11 (siehe **Abb. 52**) enthielt; ansonsten waren Flachziegel und Hohlziegel vom Typ Mönch/Nonne,

wahrscheinlich auch weiterhin Strohdächer<sup>308</sup> üblich. Glasfenster waren in dieser Phase sicherlich noch eine Seltenheit, sie sind aber in der Hörsterstraße ebenfalls schon in der Kulturschicht 72 am Übergang vom Hoch- zum Spätmittelalter belegt (Fnr. 20). Die Wände waren, wie vereinzelt Bruchstücke belegen, mit Putz verkleidet. Die Fußböden bestanden aus gestampftem Lehm.

#### 3.2.3.1 Gebäude 8

Im Bereich des späteren Grundstücks HöStr. 41 deutet nur der Lehmestrich 56 mit dem darüberliegenden Laufhorizont 57 darauf hin, dass an dieser Stelle in der frühen Phase 2 ein Gebäude stand (**Beilage 3**, Profil 1). Im Osten ging der Laufhorizont in eine kleine Grube über. Der Fußboden wurde von der Grube 47 geschnitten (**Abb. 53**). Sie besaß einen Durchmesser von 1,60 m. Im Profil zeigte die 1,20 m tiefe Grube einen schwach trapezförmigen Querschnitt mit einer welligen Sohle. Am oberen Rand wies sie kleine rechteckige Erweiterungen auf, die möglicherweise auf eine Einfassung aus vierkantigen Hölzern zurückzuführen sind. Ihre Verfüllung aus einem lockeren Sand-Humus-Gemisch war stark mit Holzkohle und verziegeltem Lehm durchsetzt, an dem sich Abdrücke von Stroh und Flechtwerk befanden. Sie enthielt außerdem Dachziegelfragmente, Tierknochen und Keramikscherben (Fnr. 16). Eine Scherbe aus Faststeinzeug trägt ein römisches Zahlstempelmuster und kann in das 13. bis 15. Jahrhundert datiert werden. Die Hinweise auf eine hölzerne Einfassung der Grube auf der Höhe des Estrichs bzw. dicht unter dem Fußbodenniveau lassen vermuten, dass sie, mit einer hölzernen Abdeckung versehen, der Vorrathaltung innerhalb des Hauses diente und erst später als Abfallgrube genutzt wurde. Im Westen wurde der äußerste Rand der Grube 47 von der Grube 45 geschnitten, die große Mengen Holzkohle, verziegelten Flechtwerklehm, Dachziegelfragmente, Tierknochen und Keramikscherben enthielt (Fnr. 23). Hier ist eher

307 Nach Schütte lassen sich keine generellen Aussagen zur Lage von Kloaken innerhalb einer Parzelle treffen (SCHÜTTE 1986, 247–248); auch müsse damit gerechnet werden, dass sich mehrere Häuser eine (auf der Grundstücksgrenze gelegene) Kloake teilten. Für Münster liegt ein Beispiel für die Lage im hinteren Grundstücksbereich auf dem Asche-Gelände vor (vgl. HOLTFFESTER 2010). Auch bei der Ausgrabung auf dem »Burgtheaterparkplatz« in Soest wurden Abfallgruben und Kloaken im Hinterhofbereich dokumentiert (MELZER 1995, 59). In Höxter, Posthof, lagen Brunnen und Kloaken in den mittleren und hinteren Grundstücksbereichen (KÖNIG 1993, 218 mit Abb. 12; 223–224); das gleiche gilt für die Warburger Klockenstraße (PEINE/KNEPPE 1995, 46–47).

308 Allerdings stellte Eiyneck fest, dass anscheinend bereits im 15. Jahrhundert in den Städten des Münsterlandes nur noch wenige Strohdächer vorhanden waren, da diese in den Bauordnungen jener Zeit nicht mehr erwähnt wurden (EIYNCK 1991, 82–83).

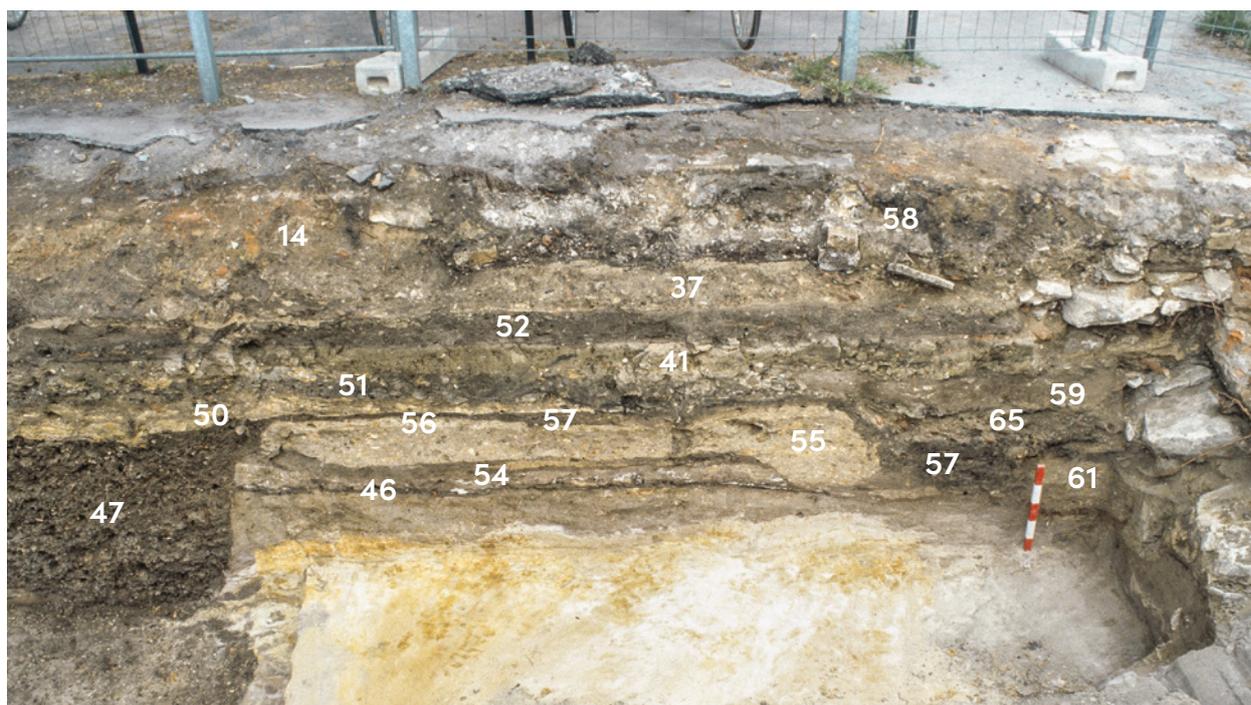


Abb. 54 Blick von Süden auf den östlichen Abschnitt des Nordprofils von Schnitt 1 mit Grube 47 am linken Bildrand.

davon auszugehen, dass es sich von vornherein um eine Abfallgrube gehandelt hat.

Über dem Laufhorizont 57 befanden sich zwei Füllschichten 50 und 51, auf die ein weiterer Lehmestrich mit Laufhorizont (Bef. 41) folgte (Beilage 3, Profil 1; Abb. 54). Es ließ sich nicht sicher klären, ob es sich um einen jüngeren Fußboden im selben Gebäude oder den Fußboden eines jüngeren Hauses handelte. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass der Lehmestrich mit Laufhorizont 41 zu einem Gebäude der Phase 3 gehörte.

Aufgrund der Störung durch ein Löschwasserbecken, das in den 1940er-Jahren auf den Grundstücken HöStr. 41 und 42 erbaut wurde (Bef. 153–155; Beilage 1), konnte nicht mehr festgestellt werden, wie weit das Haus nach Süden reichte, und ob es im hinteren Bereich eine Unterkellerung besaß.

### 3.2.3.2 Gebäude 9

Das Gebäude 9 (siehe Abb. 52) auf dem späteren Grundstück HöStr. 42 ist im Vergleich zu den anderen Häusern der Phase 2 am besten belegt. Es handelte sich um einen langrechteckigen Bau, der giebelständig zur Straße ausgerichtet und im hinteren Drittel unterkellert war.

Der vordere, ebenerdige Teil des Gebäudes ließ sich anhand von Lehmestrichen nachweisen. Die Estriche 176 und 178, die im Südprofil von Schnitt 1 und im Ostprofil von Schnitt 2 dokumentiert werden konnten, waren durch die dünne Holzkohleschicht 177 voneinander getrennt und bezeugen so eine Erneuerung des Fußbodens im Lauf der Nutzung des Hauses. In der Fläche und im Ostprofil von Schnitt 2 konnten diese drei Schichten nicht voneinander getrennt werden. Dort wurden sie als Bef. 182 und 222 aufgenommen (Beilage 1). Die Schichten 176 und 222 wurden auch östlich des Kellerhalses beobachtet, sodass belegt ist, dass der Keller in das Haus eingebunden war und nicht als Nebengebäude gedeutet werden kann. Im Nordprofil von Schnitt 1 (Beilage 3, Profil 1) entsprach der Estrich 9 den Fußböden 176 und 178; die trennende Holzkohleschicht fehlte dort. Zwischen ihm und der im Zusammenhang mit Phase 1 beschriebenen Brandschuttschicht 6 glichen die Schichten 7 und 8, die aus stark verdichteten, teilweise verziegelten Lehmresten bestanden, das schwach nach Norden abfallende Gelände aus.

Aufgrund der jüngeren Überbauung sind vom vorderen Gebäudeteil keine weiteren Spuren mehr erhalten. Im rückwärtigen Drittel des Hauses erstreckte sich ein Steinkeller über die Schnitte 2, 3 und 9 (Abb. 55–56; Beilage 2). Die Außenmauer 534/640

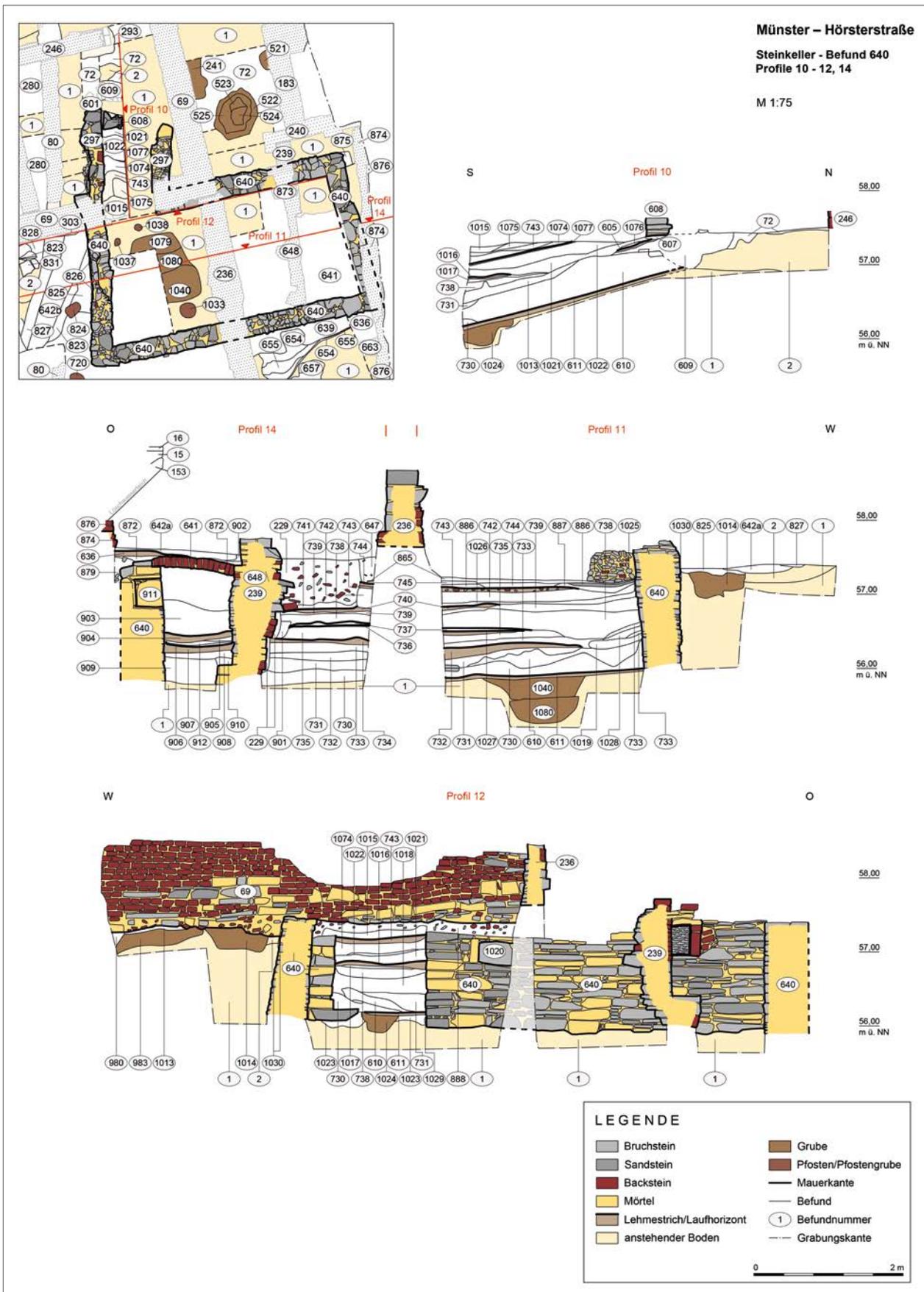


Abb. 55 Profile im Bereich des Steinkellers von Gebäude 9.

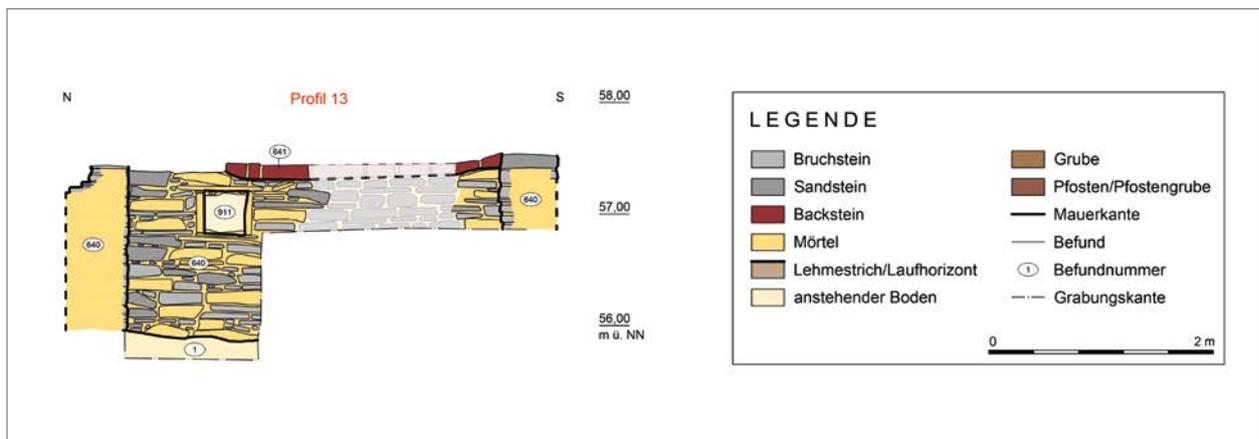


Abb. 56 Blick nach Osten auf das Profil des Steinkellers.



Abb. 57 Blick von Norden auf die Außenseite der Mauer 640 in Schnitt 2.

des annähernd rechteckigen, Ost-West-gerichteten Kellers umgab eine etwa 6,70 m lange und 3,30 m breite Innenfläche. Das zweischalige, in sandigem Lehm verlegte Mauerwerk war mit Bruchsteinen gefüllt. Neben grauweißen Bruchsteinen sowie gelben und grauweißen Sandsteinen waren auch größere Flusskiesel verbaut. Diese ließen sich jedoch nicht an den Mauerinnenseiten feststellen, die insgesamt wesentlich sorgfältiger verlegt waren als die Außenseiten (Abb. 57), die man direkt gegen die Wände der

Baugrube gesetzt hatte. Die Baugrube (Bef. 537, 654, 655, 656, 826, 875, 1029, 1030, 1034, 1039) zeichnete sich meist nur noch als schmaler Streifen in den Profilen ab. Im Süden war sie etwas breiter (Bef. 654, 1034; Abb. 58), an einer Stelle sogar sehr weit nach Süden ausgezogen und mit mehreren Schichten verfüllt (Bef. 654, 655, 656, 1034; Beilage 1–2).

Die 0,55 m breiten Mauern des Kellers waren noch bis zu 1,70 m hoch erhalten. In der Ostmauer von Bef. 640 befand sich die Lichtnische 911 mit einer



**Abb. 58** Blick von Osten auf das Westprofil von Schnitt 9, Bereich A. Unter der Mauer 236 (obere Bildhälfte) ist die Mauer 640 erhalten (unten rechts). Unter der Ausbruchgrube 639 ist ihre Baugrube mit den Schichten 654 und 1034 verfüllt.



**Abb. 59** Blick von Westen auf die Ostmauer des Steinkellers 640 in Schnitt 9, Bereich A. Unter dem jüngeren Deckengewölbe 641 ist die Lichtnische 911 teilweise sichtbar.

lichten Weite von 0,36 m x 0,36 m (siehe Abb. 55, Profil 14; Abb. 59; 81, Profile 13–14). Eine weitere solche Nische (Bef. 1020) wurde in der Nordmauer des Kellers dokumentiert (siehe Abb. 55, Profil 12). Die Unterkanten beider Öffnungen lagen gerade einmal 0,70 m bzw. 0,90 m höher als das Bodenniveau des Kellers.

Im Nordwesten des Kellers (siehe Abb. 55, Profil 10; Abb. 60) befand sich an dessen Nordseite ein rampenartiger Zugang. Die beiden in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Mauerwangen 297 (Beilage 2) bestanden aus demselben Mauerwerk wie Bef. 640, wobei die unteren Lagen in lehmigerem Sand verlegt waren als die oberen Reihen. Die westliche Wange war 2,22 m lang, die östliche 1,84 m; beide waren bis zu 0,55 m breit. Der Abstand zwischen den Wangen betrug 1,20 m, ihre Unterkanten senkten sich von Norden nach Süden um 1,15 m ab (Abb. 61). In der westlichen Wange wurden Ausbesserungen mit Backsteinen beobachtet. Verstürzte Steine (Bef. 601) aus der Mauer 297 lagen auf der Oberfläche der Schicht 72. Die Rampe kann nicht direkt auf das Bodenniveau des Erdgeschosses geführt haben, da keine Fortsetzung des Laufhorizonts 611 unter bzw. nördlich der verfüllten Grube bzw. Füllschicht 609 im Profil beobachtet wurde (siehe Abb. 55, Profil 10). Stattdessen scheint es, dass im Bereich von Bef. 609 ursprünglich eine kurze Treppe eingebaut war, die durch das Einbringen der Füllschicht 610 ihre Funktion verlor und kurze Zeit später entfernt wurde. Nachdem das dadurch



**Abb. 60** Blick von Südsüdwesten auf den (durch den Pfeil gekennzeichneten) rampenartigen Zugang zum Keller 640 in Schnitt 3, Bereich I und Schnitt 9, Bereich B.

entstandene Loch mit Bef. 609 aufgefüllt worden war, wurde an das Nordende der westlichen Wange eine in West-Ost-Richtung verlaufende Türschwelle<sup>309</sup> oder eher eine Zwischenmauer mit einer Fuge angesetzt (Bef. 608; siehe Abb. 55, Profil 10; Beilage 1–2). Vermutlich wurde so, wenn es sich um eine Zwischenmauer gehandelt hat, der Eingang zur Rampe vom Wohnbereich abgetrennt und die neben der Mauer verbliebene Lücke im Osten mit einer Tür verschlossen.

Ursprünglich war der Keller mindestens 1,60 m bis 1,90 m tief.<sup>310</sup> Die Sohle des Raumes verlief nicht

eben: Im Osten lag sie auf einer absoluten Höhe von 55,80 m ü. NN, im Westen auf einer Höhe von 56,10 m ü. NN (siehe Abb. 55, Profil 11). Der Fußboden des Erdgeschosses im vorderen Bereich des Hauses befand sich auf einer Höhe von 57,70 m ü. NN. Wie im Folgenden zu zeigen sein wird, ist es denkbar, dass die Decke des Kellers noch etwas höher lag und sich über ihm eine sogenannte Upkammer<sup>311</sup> befand.

In den Schnitten 3, Bereich I, und 9, Bereich B, zeichnete sich Bef. 611 als ältester Laufhorizont im Inneren des Steinkellers und auf seiner Zugangsrampe ab (siehe Abb. 55, Profile 10–12). Im Rampenbereich wurde der Laufhorizont 611 von der bis zu 0,46 m mächtigen, sandigen Füllschicht 610 überdeckt, die im Kellerraum in die humosen Schichten 730 und 731 überging, die unter anderem mit Keramikfragmenten, Bruchstücken von Dachziegeln und Resten von Flechtwerklehm durchsetzt waren. Auf Schicht 731 lag das aus mehreren, durch Sandschichten voneinander getrennten Laufhorizonten bestehende Schichtpaket 732.

309 Einen Schwellenstein am oberen Ende eines Kellerhalses beobachtete Küntzel bei Keller II der Stadtwüstung von Nienover im Solling (KÜNTZEL 2005, 189). Das Vorhandensein mehrerer Steinlagen und die erhaltene Höhe von Befund 608 der Grabung an der Hörsterstraße sprechen hier aber eher für eine Mauer.

310 Häufiger als echte Keller sind – besonders unter sogenannten Steinwerken – Halbkeller belegt, die trotz ihrer relativ geringen Eintiefung schon das typische Kellerklima aufweisen (vgl. KÜNTZEL 2010, 188–190. 196; zusammenfassend auch KÜNTZEL 2005).

311 KÜNTZEL 2005, bes. 186. 193 mit Abb. 11.



Abb. 61 Blick von Südwesten auf die Kellerrampe 297 zu 640 mit der Lichtnische 1020 in Schnitt 9, Bereich B.

Darüber befand sich eine sandig-lehmige, mit Holzkohle und Flechtwerkresten durchsetzte Füllschicht (Bef. 733), die die Grundierung für den nächsten Laufhorizont (Bef. 734 in Schnitt 9, Bereich A; entspricht wahrscheinlich Bef. 1050 in Schnitt 9, Bereich B) bildete. Der Laufhorizont 605 konnte nur noch in Resten im Eingangsbereich des Steinwerks nachgewiesen werden. Er lag über der Grube bzw. Füllschicht 609 und war mit der mutmaßlichen Zwischenmauer 608 überbaut. Er entspricht vielleicht dem Laufhorizont 732 oder 734 im Inneren des Kellers; eine zweifelsfreie Parallelisierung gelingt hier nicht. Die Reste eines möglichen weiteren Laufhorizonts (Bef. 604) lagen rund 0,10 m höher als Bef. 605; auch hier kann eine Entsprechung im Kellerraum nicht genau angegeben werden.

Im Inneren des Kellers folgten auf den Estrich 734 eine Planierschicht (Bef. 735), ein Laufhorizont (Bef. 736 in Schnitt 9, Bereich A, Bef. 1027 in Schnitt 3, Bereich I, und Schnitt 9, Bereich B) sowie eine Sandschicht (Bef. 737), deren Oberkante zu einem weiteren Laufhorizont festgetreten war. Die nächste Planierschicht (Bef. 738) ließ sich auch im Bereich der Kellerrampe nachweisen. Auf ihr lag die Sandschicht 739, die den Untergrund für den nächsten Estrich bzw. Laufhorizont (Bef. 740) bildete. Diesen beiden Schich-

ten entsprachen stratigrafisch Bef. 1017 und 1016 im Rampenbereich, wiesen aber eine andere Zusammensetzung und Konsistenz auf. Sie zogen gegen die Unterkanten der Lichtnischen in der Nord- und Ostwand des Kellers. Der Höhenunterschied zwischen dem Kellerfußboden und dem Estrich im Erdgeschoss betrug jetzt noch 0,90 m. Entweder war der Keller seit der Anlage der Schicht 734 nur gebückt zu begehen und auf dem Estrich 740 sogar nur noch als Kriechkeller nutzbar, oder seine Decke lag auf einem höheren Niveau als der Fußboden im vorderen Teil des Hauses, weil sich über dem Keller eine Upkammer befand. Allein schon die Tatsache, dass die Verfüllung des Kellers nicht ausgeschachtet wurde, um wieder ein günstigeres Bodenniveau zu erreichen, sondern man stets neue Füllschichten und Estriche eingebracht (Abb. 62), spricht dafür, dass eine solche Upkammer vorhanden war und (noch) keine Notwendigkeit bestand, aufwendigere Maßnahmen zu ergreifen.

Mit den Schichten 742, 1021, 1022 und 1074 wurde der Keller so weit aufgefüllt, dass die Lichtnischen endgültig ihre Funktion verloren. Geht man davon aus, dass der Fußboden einer möglichen Upkammer etwa 1,00 m höher als das Bodenniveau des Erdgeschosses gelegen hätte, wäre der Keller mit einer Höhe von ca. 1,60 m gerade noch begehbar gewesen. Es ist aber

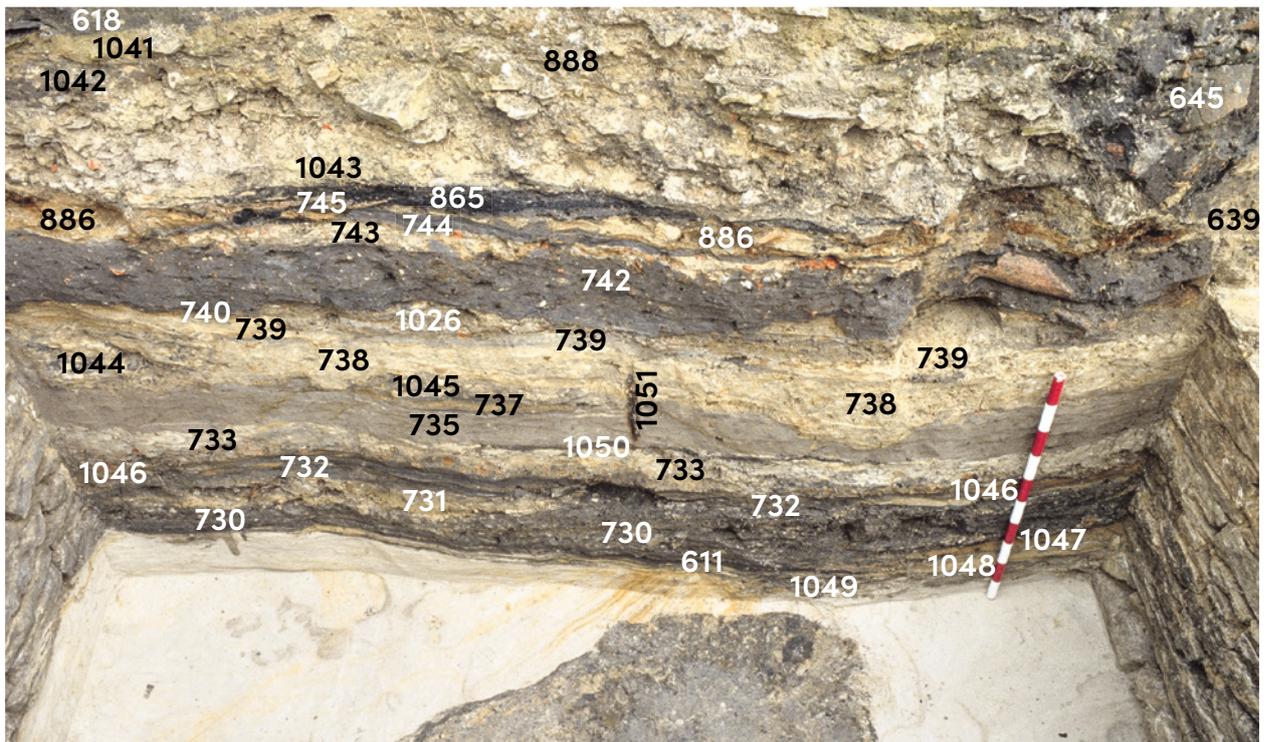


Abb. 62 Blick von Westen auf die Füllschichten und Estriche/Laufhorizonte im Steinkeller 640 im Ostprofil von Schnitt 9, Bereich B.

recht wahrscheinlich, dass gleichzeitig größere Umbauten im hinteren Teil des Hauses stattfanden: Im Rampenbereich war mit Bef. 1077 noch ein weiterer Laufhorizont erhalten, der keine eindeutige Entsprechung im Innenraum fand. Er enthielt zahlreiche organische Reste wie Wurzeln oder Zweige, was darauf hindeuten kann, dass der Kellereingang eine Zeit lang offen lag. Man muss annehmen, dass das primäre Ziel der vermuteten Umbauarbeiten nicht war, die künftige Nutzbarkeit des Kellers zu gewährleisten, da diese durch die Ausschachtung der älteren Füllschichten zu erreichen gewesen wäre. Stattdessen wird es nötig gewesen sein, Reparaturen am Haus vorzunehmen, in deren Verlauf der hintere Bereich neu strukturiert wurde. Denkbar wäre, dass die Upkammer auf eine höhere Ebene versetzt oder ganz abgebaut wurde, sodass der Keller zu einem nahezu ebenerdigen Raum umgewandelt werden konnte. Ein einfacher Abbau der Upkammer wäre mit geringerem Aufwand zu bewerkstelligen gewesen und dürfte daher das wahrscheinlichere Szenario sein.

Auf der Schicht 742 innerhalb des Kellers und auf der Schicht 1074 im Kellerhals lag ein fester, mörtelartiger Estrich (Bef. 743), über den sich im Inneren des Kellers ein Schichtpaket mit mehreren Laufhorizon-

ten erstreckte (Bef. 744). Auch die folgenden Schichten (siehe Abb. 55, Profile 11. 14) ließen sich im Kellerhals nicht nachweisen: Auf eine Schicht aus kiesigem Sand (Bef. 887) war im Inneren des Raumes ein Pflaster aus Sandbruchsteinen und vereinzelt Backsteinen (Bef. 886) gebettet. Dieses Pflaster stellte die letzte Nutzungsphase des ehemaligen Steinkellers dar. Es zeigte Spuren von Feuereinwirkung und war von der Brandschicht 865 bedeckt, die sich flächig im Inneren des Steinkellers erstreckte. Ihre Oberfläche war zu einem Laufhorizont festgetreten (Abb. 63). Das Feuer dürfte zumindest einen Teil des Gebäudes zerstört und das Haus unbewohnbar gemacht haben. Wahrscheinlich lassen sich die im Kellerhals dokumentierte, eng begrenzte Brandschicht 286 sowie die Schutt-schichten 281 und 1075 in Schnitt 3, Bereich I, dem gleichen Ereignis zuweisen.

Die Baugrube des Steinkellers schnitt die Schicht 72. Demnach wurde das Haus wahrscheinlich in der Zeit um 1300 errichtet. Das Fundmaterial aus den Füll- und Kulturschichten des Kellers bestätigt diesen Ansatz. In den Bef. 730/909, die auf dem ältesten Laufhorizont 611 lagen, befand sich noch reduzierend gebrannte Irdenware des 12. und 13. Jahrhunderts. Zu den jüngsten Stücken gehören



Abb. 63 Blick von Süden auf die zu einem Laufhorizont festgetretene Brandschicht 865 in Schnitt 9, Bereich B, Fläche 2.

eine Randscherbe aus Faststeinzeug mit vierpassförmiger Mündung, die frühestens in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts datiert werden kann, sowie zwei Scherben aus voll entwickeltem Steinzeug (Fnr. 131b). Die folgenden Schichten können über die Funde zum meist nur allgemein ins 14./15. Jahrhundert gestellt werden und enthalten immer wieder auch älteres Material. Aus den Schichten 739, 740 und 1026 stammt eine Steinzeugscherbe mit Medaillonauflage, die in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts gestellt werden kann. Die Brandschicht 865 wird durch mehrere glasierte Scherben aus roter Irdenware etwa in die Zeit um 1500 datiert (Fnr. 265).

### 3.2.3.3 Gebäude 10A und 10B

Auf dem späteren Grundstück HöStr. 43 wurden in einem mittleren Abschnitt der Phase 2 zwei sehr große, mehr als 6,00 m lange, bis zu 5,00 m breite und 2,00 bzw. ca. 3,00 m tiefe Gruben ausgehoben.<sup>312</sup> Sie dienten vermutlich der Sandgewinnung. In dieser Zeit befand sich kein Gebäude auf dem Grundstück.

Anhand der Schichtenfolge lässt sich erkennen, dass ein am Ende der Phase 1 oder in der frühen Phase 2 errichtetes Haus (Gebäude 10A; siehe Abb. 52) vor der Anlage der Materialentnahmegruben wohl durch einen Brand zerstört worden war. Dieses Gebäude ist nur anhand von Lehmestrichen zu erschließen, die als Fußböden im Inneren eines Hauses gedeutet werden konnten. Es wurde im 15. Jahrhundert durch ein neues Haus (Gebäude 10B) ersetzt, das archäologisch einzig anhand einer Schuttschicht nachweisbar ist.

Die Schichten in den verschiedenen Profilen des fraglichen Areals lassen sich gut miteinander parallelisieren. Durchgängig vorhanden war die Kulturschicht 72 und über ihr das Schichtpaket 265, das aus mehreren Laufhorizonten bestand und aufgrund des hohen Humusanteils auf einen Gartenbereich hindeutete (Beilage 3, Profil 1). Das Gartenareal erstreckte sich demnach auch dort, wo in der Phase 1 das Gebäude 3 vermutet werden konnte. Eine aus Bef. 265 geborgene Scherbe aus Faststeinzeug datiert den Gartenhorizont frühestens in das fortgeschrittene 13. Jahrhundert, die Lage über der Schicht 72 spricht für eine Datierung in das 14. Jahrhundert.

Der Gartenhorizont wurde im Nordprofil von Schnitt 3, Bereich E (Beilage 3, Profil 1), von den Lehmestrichen 373 und 375 überdeckt, zwischen denen sich eine Planierschicht befand (Bef. 374). Im Ostprofil waren die Schichten über Bef. 265 gestört, im Südprofil von Bereich E entsprach der Lehmestrich 385 den Bef. 373 und 375. Er war so mächtig wie die beiden Schichten zusammen, Hinweise auf die Planierschicht 374 fehlten. Im Nordprofil waren aufgrund der Überschneidungen durch jüngere Schichten keine weiteren Anzeichen eines Gebäudes erhalten. Im Südprofil legte sich ein Schichtpaket mit Laufhorizonten (Bef. 384) über den Lehmestrich, über das sich wiederum eine Schicht mit dem Schutt eines abgebrannten Fachwerkhauses (Bef. 382) erstreckte. Das keramische Fundmaterial aus dem Schichtpaket 384 verweist in die Zeit vom ausgehenden 13. Jahrhundert bis in das 15. Jahrhundert (Fnr. 182, 216). Über dem Brandschutt folgten sandige Füllschichten (Bef. 381, 383).

Im Südprofil von Bereich D waren keine Reste des Lehmestrichs vorhanden. Der kaum noch vorhandene Lehm Boden 139, der im Südprofil von Bereich C auf der am Übergang von Phase 1 zu Phase 2 entstandenen Brandschicht 140 lag, dürfte daher nicht zum Fußboden innerhalb des Hauses gehört haben, sondern

312 Vgl. Kap. 3.2.4.

scheint im Außenbereich zwischen den Gebäuden 9 und 10A (siehe Abb. 52) festgetreten worden zu sein.

Auch im Ostprofil von Bereich K, weniger als 1,50 m vom Südprofil des Bereichs E entfernt, ließ sich der Lehmestrich 385 nicht mehr nachweisen. Dort befand sich auf Bef. 265 ein weiteres Schichtpaket aus Laufhorizonten (Bef. 264), das von einer 6 cm starken Holzkohleschicht (Bef. 263) und einer Füllschicht (Bef. 262), die fast ausschließlich aus verziegeltem Lehm mit Flechtwerkabdrücken und Holzkohle bestand, überdeckt wurde. Nach einer Planierschicht (Bef. 261) folgte dort ein weiterer Lehmestrich (Bef. 259) mit Laufhorizont (Bef. 260). Alle diese Schichten, auch eine letzte Füllschicht (Bef. 269) über dem Laufhorizont 260, wurden im Bereich K von der großen Materialentnahmegrube geschnitten.

Demnach ergibt sich folgendes Bild: Im ausgehenden 13. Jahrhundert oder im frühen 14. Jahrhundert befand sich das durch die Lehmfußböden 373, 375 und 385 belegte Gebäude 10A im Norden des späteren Grundstücks HöStr. 43. Es war bis zu 7,00 m lang, die Breite kann nicht sicher rekonstruiert werden. Es wurde – vermutlich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts – durch einen Brand zerstört. Der Estrich 259 kann darauf hinweisen, dass südlich des zerstörten Hauses eine neue Unterkunft errichtet wurde, die jedoch bald wieder aufgegeben wurde. In der Folgezeit diente das Areal der Sandgewinnung.

Spätestens im 15. Jahrhundert muss wieder mit einer Wohnbebauung gerechnet werden, die allerdings bis auf die Schuttschicht 82 keine Spuren hinterlassen hat. Diese eingetieftete Schuttschicht störte im Osten der Parzelle auch die Befunde des älteren Hauses und erstreckte sich bis in den Bereich C. Der Befund erweckt den Anschein, dass hier gezielt die Innenfläche des Hauses abgetieft wurde, um den Schutt vom Abriss an Ort und Stelle entsorgen zu können. Die Lage und Ausdehnung lässt darauf schließen, dass das jüngere Gebäude 10B gegenüber dem älteren Gebäude 10A weiter nach Osten an den Rand der Parzelle versetzt war (siehe Abb. 52). Es war 7,00 m bis 8,00 m breit, sein südliches Ende dürfte auf der Höhe der neuzeitlichen Mauern 246 und 298 gelegen haben. Wenn die Front des Hauses an der Straße lag, hätte es einen etwa quadratischen Grundriss besessen. Beide Häuser waren erheblich kleiner als etwa die Gebäude 9, 11 und 12 und nur wenig größer als die Bauten der Phase 1. Immerhin besaß der jüngere Bau, den

Durchsetzungen der Schuttschicht 82 nach zu urteilen, bereits ein mit Ziegeln gedecktes Dach.

Die Wohnbebauung ist außerdem durch die schriftlichen Quellen bezeugt, die im Jahr 1411 einsetzen und eine durchgängige Nutzung des Grundstücks erkennen lassen.<sup>313</sup>

Im hinteren Bereich der Parzelle ist noch die Backsteinlage 917 zu verzeichnen, die im Nordprofil von Schnitt 8 westlich der frühneuzeitlichen Mauer 775 angetroffen wurde (Beilage 3, Profil 2). Sie wurde zu einem Zeitpunkt verlegt, als die dortige Materialentnahmegrube bereits verfüllt und von der Schicht 919 überdeckt worden war. Die Backsteinlage wurde von der Baugrube 774 der Mauer 775 geschnitten. Sie dürfte daher der späten Phase 2 angehören. Es kann sich um einen Fußboden eines ansonsten nicht überlieferten Nebengebäudes oder um eine Hopfpflasterung handeln.

### 3.2.3.4 Gebäude 11

Im Schnitt 7, im mittleren bis hinteren Bereich des späteren Grundstücks HöStr. 44, war mit der Mauer 471 (Beilage 1; Beilage 3, Profil 3) der Rest eines Gebäudes erhalten, das wohl nur im hinteren Bereich aus Stein bestand. Die in Nordnordwest-Süd-südost-Richtung verlaufende Mauer war aus Kalksandsteinen, Sandsteinen und Backsteinen errichtet (Abb. 64). Sie wurde auf einer Länge von rund 4,00 m freigelegt und lässt sich mit keinen anderen Mauerresten in Verbindung bringen. Sie war im mittleren Bereich 0,90 m breit und wies am nördlichen und südlichen Ende des Schnittes Rücksprünge oder Nischen auf, sodass ihre Breite dort nur noch 0,40 m betrug. In diesen Rücksprüngen, jedoch in höherer Lage als die erhaltene Maueroberkante, waren Kugeltöpfe in die Erde gesetzt. Die Schichten im Nordprofil von Schnitt 7 waren stark gestört (Beilage 3, Profil 2). In der Schicht oder Grube 475 befand sich der Rest eines Kugeltopfs, dessen Oberteil zerstört war. Diese wurde durch die Schicht 479 überdeckt und von der Ausbruchgrube 474 gestört. Sämtliche dieser Schichten wurden wiederum im 19. oder 20. Jahrhundert durch den Einbau mehrerer Leitungen gestört (Bef. 464). Der

313 Vgl. Kap. 2.2.



Abb. 64 Blick von Norden auf die mit Nischen versehene Mauer 471 in Schnitt 7, Fläche 1.

Kugeltopf selbst ist nicht geborgen oder versehentlich unter einer falschen Befundnummer inventarisiert worden. Der Kugeltopf (Fnr. 274) im Südprofil war von der Schicht 468 umgeben (Abb. 65; Beilage 3, Profil 3). Auch bei diesem Gefäß waren Hals- und Randbereich, diesmal durch das Einbringen der Füllschicht 465, zerstört worden.

Die Lage der Töpfe in den Mauerrücksprüngen schien zunächst dafür zu sprechen, dass sie – vielleicht als Bauopfer – während der Errichtung der Mauer in eigens dafür vorgesehenen Nischen niedergelegt wurden.<sup>314</sup> Mit dem Lehmestrich 482 war im Nordprofil von Schnitt 7 jedoch der älteste Fußboden erhalten, der mehr als 0,20 m tiefer lag als der Boden des in die

314 Eine ähnliche Befundsituation, allerdings aus der frühen Neuzeit, schilderte Sielmann: Im Gasthof Grüner Baum in Oestrich-Winkel (Rheingau-Taunus-Kreis, Hessen) wurde beim Abtiefen des Bodens eine Höhlung im Mauerwerk entdeckt, in der ein Topf mit organischen Resten stand. Dieser war mit einer Reliefaufgabe verziert, die ein Wappen und die Jahreszahl 1612 trug. Als mögliche Deutung nannte Sielmann unter anderem die Deponierung als Bauopfer (SIELMANN 2005).



Abb. 65 Blick von Norden auf den Kugeltopf in der Verfüllung der südlichen Nische von Mauer 471.

darüberliegende Schicht oder Grube 475 eingegrabenen Kugeltopfes. Die Gefäße können also erst einige Zeit nach der Errichtung des Hauses deponiert worden sein, als mit Bef. 475 bzw. 468 eine bis zu 0,45 m mächtige Füllschicht in den Raum eingebracht wurde. Neben der hier wohl nicht zutreffenden Interpretation als Bauopfer können, je nach Befundsituation, im Untergeschoss eingegrabene Töpfe als Einrichtungen zur Vorratshaltung, als Mausefallen und Nachgeburtbestattungen gedeutet werden.<sup>315</sup> Bei besonders feuchten Kellern, in die Grundwasser eindringt, können

315 In einem Keller in Witzenhausen, Werra-Meißner-Kreis (Hessen), wurden zwei Kugeltöpfe in einem Keller des 13./14. Jahrhunderts gefunden; die in einem Topf erhaltenen Tierknochen wurden als Essensvorräte gedeutet (vgl. DEMANDT 1988, bes. 236). Gut erforscht sind vergleichbare Befunde in Baden-Württemberg, wo sie überwiegend als Nachgeburtbestattungen angesehen werden (ADE-RADEMACHER u. a. 1997). Zu den Ausnahmen gehört ein in der Karlstraße 17 in Bönningheim, Landkreis Ludwigsburg, eingegrabener Topf, der die Reste von mindestens elf Mäuseskeletten enthielt und als Tierfalle interpretiert werden kann; insgesamt wird die Allgemeingültigkeit dieser Deutung aber angezweifelt (BEITLER/SARTORIUS 1997, 13 mit Abb. 3). Nicht mehr sicher zu deuten war ein Altfund in Kassel (Hessen), der in das späte 12. oder das 13. Jahrhundert datiert wurde (vgl. PRESCHKE 2013, 317–318 mit Anm. 1505–1506).

eingegrabene Töpfe der Drainage gedient haben.<sup>316</sup> In der Hörsterstraße handelt es sich jedoch um einen ebenerdigen Raum.

Der Bereich nördlich des gemauerten Raumes war stark durch eine jüngere Bebauung gestört. Dennoch konnten Hinweise auf den Fußboden im vorderen Bereich des Hauses dokumentiert werden. Wie bereits im Abschnitt zu den Schichten der Phase 1 geschildert, wurden in Schnitt 3, Bereiche G und N, mehrere Laufhorizonte dokumentiert, die im Außenbereich des Gebäudes 5 (siehe Abb. 40) in der Phase 1 festgetreten worden waren. Diese wurden von dem Schichtpaket 115 überdeckt, das ebenfalls aus mehreren Laufhorizonten bestand und weiterhin zum Außenbereich gehörte. Über dieses zog sich die Füll- oder Kulturschicht 190, auf der der Lehmestrich 191 angelegt worden war (siehe Abb. 50). Der Estrich dürfte den ältesten Fußboden im vorderen Teil von Gebäude 11 gebildet haben. Er wurde von einem weiteren Lehmestrich (Bef. 192) überdeckt. Dessen Oberfläche war von einer dünnen Holzkohleschicht (Bef. 199) bedeckt. An zwei Stellen waren die Fußböden muldenförmig eingesackt, was vermutlich auf das Eindringen von Feuchtigkeit zurückzuführen ist und auf eine mangelnde Instandhaltung hindeutet. Möglicherweise war das Haus zu dieser Zeit nicht mehr bewohnt. Die entstandenen Mulden waren mit der Schicht 104 verfüllt, die mit Ziegelstaub und Holzkohleresten durchsetzt war. Die darüberliegende, auch außerhalb der Mulden nachweisbare Schicht 193 bestand aus verzierten Lehmresten mit Abdrücken von organischem Material, Holzkohle und Kalkmörtelresten. Folglich stellt das Material die abgebrochenen Reste von Gebäude 11 dar, das bei einem Brand zerstört wurde. Reste eines verzierten Lehmestrichs fanden sich zusammen mit einem Dachziegelbruchstück in der Grube 756 in Schnitt 8; auch sie dürften von Gebäude 11 stammen.<sup>317</sup> Zu erwähnen ist noch der Rest der Backsteinmauer 198, die in Schnitt 3 auf der Grenze zwischen den Bereichen G und N freigelegt wurde. Sie verlief in Westsüdwest-Ostnordost-Richtung, bestand aus einer Reihe von in Längsrichtung verlegten Backsteinen

und war noch vier Lagen hoch erhalten. Sie war noch 0,90 m lang. Ihr östliches Ende war abgebrochen, das westliche Ende durch die Mauer 197 gestört. Sie gründete auf der Füll- oder Kulturschicht 190, die Estriche 191 und 192 zogen gegen die Mauer. Hier kann es sich nur um eine Binnenmauer innerhalb des Gebäudes 11 gehandelt haben.

Funde aus den Schichten im vorderen Bereich des Hauses sind spärlich. In der Kulturschicht 190 fand sich eine Scherbe mit umlaufenden Furchen und Wülsten, die in die Zeit ab dem späten 12. Jahrhundert zu datieren ist<sup>318</sup> (Fnr. 168), der Befund muss aber, da er höher lag als die Schicht 112,<sup>319</sup> in einen späten Abschnitt des 13. Jahrhunderts oder in das 14. Jahrhundert gestellt werden. Die Mauer 471 schnitt eine Schicht (Bef. 477) mit Keramikfragmenten aus Faststeinzeug (Fnr. 195), die für eine Datierung in einen fortgeschrittenen Abschnitt des 13. Jahrhunderts sprechen. Auch Grube 472 unter der Mauer enthielt neben älterer Keramik Scherben aus Faststeinzeug sowie ein Schüsselfragment, dessen Randform Parallelen an Gefäßen des 14. Jahrhunderts findet (Fnr. 159).

Die Ränder der Kugeltöpfe, die in den Rücksprüngen der Mauer standen, fehlten, sodass eine zeitliche Eingrenzung nicht gut möglich ist. Aus einem der Kugeltöpfe stammt das Fragment eines Dachziegels, vermutlich einer S-Pfanne. Es kann bei der Zerstörung des Hauses in das Gefäß gelangt sein. Die Verwendung von Backsteinen unterscheidet Bef. 471 von den Mauern der Keller der Gebäude 9 und 12 und deutet eher auf eine Errichtung im fortgeschrittenen 14. Jahrhundert oder im 15. Jahrhundert hin.

In schriftlichen Quellen ist für das Jahr 1494 bezeugt, dass das Haus nach dem Tod des Besitzers Bernd Potthoff seit sechs Jahren verwüstet und verfallen war. Erst für die Jahre 1531/1532 ist erneut ein Besitzer für dieses Grundstück fassbar.<sup>320</sup> Ob in der Zwischenzeit andere Personen hier ansässig waren, lässt sich nicht herausfinden. Ebenso bleibt unklar, wann der Brand stattfand. Wahrscheinlich ist jedoch, dass das Haus um 1500 dem gleichen Feuer zum Opfer fiel wie Gebäude 9.

316 WULF 2003, 23. Dieses und weitere Beispiele sowohl für Bauopfer als auch für profane Nutzungen sind zusammengestellt bei KÜNTZEL 2010, 219–221.

317 Vgl. Kap. 3.2.4.2.

318 PEINE 1988, 154 (Form 60).

319 Vgl. Kap. 3.1.5.

320 Vgl. Kap. 2.2.

### 3.2.3.5 Gebäude 12

In den Schnitten 5 und 6 konnten die Reste eines weiteren Steinkellers dokumentiert werden (**Beilage 2**). Der in Schnitt 5 freigelegte Mauerzug 723 wurde von einer neuzeitlichen Kellertreppe überlagert. Der aus gelbbraunen und grauen Sandsteinen errichtete Befund war in einschaliger Trockenbauweise in rötlich braunen, leicht lehmigen Sand gesetzt. Die westliche Schale war sorgfältig gemauert. Die Unterkante der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden, 0,76 m breiten Mauer, die auf einer Länge von 1,20 m verfolgt werden konnte, stieg nach Norden hin rampenartig um rund 0,75 m an (**Abb. 66**). Westlich der Mauer 723 wurde eine Steinsetzung dokumentiert, die jedoch nur noch in Resten vorhanden war (Bef. 724). Sie war noch 1,12 m lang, bis zu 1,26 m breit und nur 0,10 m hoch erhalten. Auch ihre Unterkante stieg in Stufen von Süden nach Norden an. Sie war mit einer Fuge gegen Mauer 723 gesetzt. Ihre Funktion konnte nicht abschließend geklärt werden.

Während im Schnitt 5 sonst keine weiteren Befunde auftraten, die sich dem Steinkeller zuweisen lassen, konnte seine Fortsetzung im südlich angrenzenden Bereich festgestellt werden. Im Nordprofil von Schnitt 6 wurde unter einem Bombentrichter (Bef. 579–593) des Zweiten Weltkriegs die Außenseite einer in Westsüdwest-Ostnordost-Richtung verlaufenden Mauer, vermutlich die Südmauer des Kellers (Bef. 577), auf einer Länge von 6,10 m freigelegt (**siehe Abb. 107**). Die 0,40 m breite Mauer war noch 1,70 m hoch erhalten. Sie bestand aus gelbbraunen und grauen Sandsteinen sowie wenigen grauweißen Bruchsteinen. Die grob plattig bis rechteckig zugeschlagenen Steine waren unregelmäßig und ohne waagerechte Fugen in Trockenbauweise verlegt. Entlang der südlichen Außenmauer verlief die zugehörige, mit den Schichten 546/575 verfüllte Baugrube trichterförmig (**Abb. 67**), während das östliche Ende senkrecht abgetieft und die Mauer direkt gegen die Wand der Vertiefung gesetzt worden war. Das westliche Ende der Mauer konnte nicht ermittelt werden. Die bis zu 0,20 m großen Vor- und Rücksprünge in der Mauer müssen nicht auf eine unsorgfältige Bauweise zurückzuführen sein; sie können auch erst durch den Bombeneinschlag entstanden sein.

Trotz der relativ geringen Erhaltung kann analog zum Steinkeller von Gebäude 9 ein rechteckiger



**Abb. 66** Blick von Westen auf die Seitenmauer 723 der Kellerrampe des Steinkellers in Schnitt 5, Bereich A.

Raum mit Kellerrampe – allerdings an der Schmalseite gespiegelt – rekonstruiert werden (**Beilage 2**).

Der Bereich nördlich des Steinkellers von Gebäude 12 war stark durch jüngere Bodeneingriffe beeinträchtigt, sodass keine Laufhorizonte des über dem Keller zu rekonstruierenden Hauses mehr vorhanden waren. Zwei Pfostengruben (Bef. 510, 677; **Beilage 2**) können mit dem vorderen Teil des Hauses in Verbindung stehen; vielleicht stammen sie von einem An- oder Vorbau im Eingangsbereich. Denkbar ist jedoch auch, dass sie zu älteren Strukturen gehören.

### 3.2.3.6 Besitzer und Bewohner

Durch die im späten 14. Jahrhundert eingeführten Leischaften und die dafür vergebenen Grundstücksnummern besteht für das späte Mittelalter und die frühe Neuzeit die Möglichkeit, in einigen Fällen die Besitzer und Bewohner der Grundstücke zu ermitteln. Von diesen sind in der Phase 2 nur in wenigen Fällen die Berufe bekannt.<sup>321</sup> Wie bei der Auswertung der his-

<sup>321</sup> Vgl. Kap. 2.2.



Abb. 67 Blick von Südosten auf die Baugrube 546/575 der Mauer 577 in der Nordwestecke von Schnitt 6.

torischen Quellen gezeigt werden konnte,<sup>322</sup> müssen die von Kirchoff vorgenommenen Zuweisungen von mittelalterlichen Grundstücksnummern zu späteren Hausnummern mit sehr großer Wahrscheinlichkeit korrigiert werden. Im Folgenden sind daher die auf den neueren Forschungen basierenden Zuweisungen zugrunde gelegt worden (siehe Abb. 17).

Der aufgrund des Fundmaterials zu vermutende Knochenschnitzer<sup>323</sup> übte seine Tätigkeit entweder im 14. Jahrhundert, für das schriftliche Nachrichten noch äußerst spärlich vorliegen, oder später aus, wobei sein Beruf dann – sofern es nicht ohnehin nur eine Nebentätigkeit war – in den Quellen nicht vermerkt wurde. Auch ein Schmied, dessen Handwerk in der fortgeschrittenen Phase 2 oder in der Phase 3 auf dem späteren Grundstück HöStr. 42 durch die mit Eisenschlacke verfüllte Grube 25 (Fnr. 64) belegt ist, findet sich nicht in den historischen Dokumenten: Zwar ist ein solcher für das frühe 15. Jahrhundert bezeugt, dieser lebte jedoch im Bereich des späteren Grundstücks HöStr. 40, also auf dem übernächsten Grundstück, das von der Ausgrabung nicht erfasst wurde. Vom Ende

des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts gibt es in den schriftlichen Quellen keine Hinweise darauf, dass auf einem der östlichen Grundstücke des Grabungsareals ein Schmied seiner Tätigkeit nachging.<sup>324</sup>

Schriftliche Nachrichten zu den Bewohnern des östlichsten Grundstücks (HBK 20, entspricht etwa dem Grundstück HöStr. 41/Gebäude 8) setzen mit dem Jahr 1373 ein. Bei einem Besitzer in der Mitte des 15. Jahrhunderts ist der Beruf bekannt; es handelte sich um den Pelzer Johan ten Hove. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts war das Haus an einen Schumacher vermietet, in der Mitte des 16. Jahrhunderts ist ein Lohgerber als Besitzer vermerkt.<sup>325</sup>

Der älteste schriftliche Nachweis über einen Besitzer des Nachbarhauses (HBK 19, entspricht etwa dem Grundstück HöStr. 42/Gebäude 9), Albert de Rode, stammt aus dem Jahr 1408. Spätestens seit dem Jahr 1411 gehörte das Haus jedoch dem Schulten Havichhorst, der den gleichnamigen Hof östlich von Münster bewirtschaftete. Dass er sich ein Stadthaus leisten konnte, spricht für seine gute finanzielle Stellung. Das Haus verblieb mindestens bis in die Täuferzeit im Besitz der Familie.<sup>326</sup> Insgesamt entsteht der Eindruck, dass in diesem Haus in der Phase 2 die wohlhabendsten Bewohner in diesem Abschnitt der Hörsterstraße ansässig waren. Rund die Hälfte aller Steinzeugscherben, die während der Ausgrabungen geborgen wurden, fand sich im Steinkeller oder in seinem unmittelbaren Umfeld. Zudem verfügten die Bewohner über einen Spaten, dessen Blatt, im Gegensatz zu den meisten anderen Spaten dieser Zeit, vollständig aus Eisen bestand – und sie konnten es sich offensichtlich leisten, das Gerät trotz eines wohl nur geringfügigen Defekts beim Einbringen einer neuen Füllschicht in den Keller an Ort und Stelle zu entsorgen.

Das nächste Grundstück (HBK 17/18, entspricht etwa dem Grundstück HöStr. 43/Gebäude 10A und 10B) hatte im 15. Jahrhundert und im frühen 16. Jahrhundert eine Reihe von verschiedenen Besitzern. Im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts wurde das Gebäude nach dem ersten bekannten Besitzer als Platkokenhuis bezeichnet. Der Beruf ist nur von dem nach 1426 dort ansässigen Schuhmacher Albert Vorhelm bekannt.

322 Siehe Kap. 2.3.

323 Vgl. Kap. 4.5.2.

324 Vgl. Kap. 2.5.

325 Vgl. Kap. 2.2.

326 Vgl. Kap. 2.2.

Das westliche Nachbarhaus (HBK 16, entspricht etwa dem Grundstück HöStr. 44/Gebäude 11) wechselte ebenfalls mehrfach den Besitzer; Berufe sind auch hier nicht bekannt. Im späten 15. Jahrhundert, seit 1488, stand das Haus mehrere Jahre leer und verfiel; erst in den Jahren 1531/1532 ist erneut ein Besitzer in den Quellen verzeichnet.

Auf dem westlichsten Grundstück (HBK 15, entspricht etwa dem Grundstück HöStr. 45/Gebäude 12) war bis 1439 der Verwalter der Güter des Armenhauses, Gherstenberch, ansässig. Ihm folgte ab der Mitte des 15. Jahrhunderts der Bäcker Guernebernd.

Nordsiek hat für die Stadt Minden die mittelalterlichen Zünfte bzw. Ämter untersucht und festgestellt, dass das Bäckeramt im 16. Jahrhundert zu den größten Zünften gehörte. Zusammen mit den Fleischern und Schuhmachern zählten dort die Bäcker zu den am frühesten in Ämtern organisierten Handwerksberufen, die sich erstmals im Jahr 1301 in schriftlichen Quellen nachweisen lassen. Die Bäcker, Fleischer und Schuhmacher waren an der Wahl des Rates beteiligt und nahmen vermutlich keinen unbedeutenden Rang in der städtischen Gesellschaft ein.<sup>327</sup> Pelzer bzw. Kürschner hingegen sind in Minden als kleineres Amt anzusehen, das vermutlich im 14. Jahrhundert entstand; die Zahl der Mitglieder konnte nicht abgeschätzt werden.<sup>328</sup> In Münster werden die Verhältnisse grundsätzlich ähnlich gewesen sein. In der frühen Neuzeit waren hier die Fleischhauer allerdings nur in geringer Zahl vertreten, da die Hausschlachtung erlaubt war.<sup>329</sup>

### 3.2.3.7 Vergleichbare Bauten in Westfalen

Parzellenaufteilung und Bebauungsstruktur lassen erkennen, dass die Hörsterstraße in der Phase 2 einen städtischen Charakter erhielt. Die Bebauung verdichtete sich zu einer giebelständig zur Straße hin ausgerichteten Häuserzeile, wie sie im ausgehenden Hochmittelalter und im Spätmittelalter in innerstädtischen Bereichen des nordwestdeutschen Raumes typisch ist. Bauweise und Fundmaterial bezeugen einen bislang noch bescheidenen Wohlstand der Anwohner, unter

denen sich städtische Bedienstete und Handwerker befanden: In anderen, bereits im 12./13. Jahrhundert zum innerstädtischen Bereich von Münster zählenden Vierteln ist deutlich früher mit steinernen Gebäuden oder Gebäudeteilen zu rechnen.

In der Hörsterstraße ist es unwahrscheinlich, dass die Steinkeller und der ebenerdige Steinbau als Steinwerke im Sinne von an ein Vorderhaus angeschlossenen Speicher- oder Wohntürmen gedeutet werden dürfen.<sup>330</sup> Die Mauern waren mit Breiten von 0,50 m bis 0,76 m relativ schmal, sodass nicht von einer mehrgeschossigen Bauweise ausgegangen werden kann.<sup>331</sup> Steinkeller unter Fachwerkbauten sind bereits im Hochmittelalter vielfach belegt.<sup>332</sup>

Ein unterkellertes Holzgebäude des späten 12./frühen 13. Jahrhunderts wurde in Münster im Bereich Kirchherrengasse/Alter Steinweg ausgegraben; der Steinkeller war wie in der Hörsterstraße über eine Rampe zugänglich. Der Straßenzug war durch schmale Parzellen und giebelständig zur Kirchherrengasse ausgerichtete Häuser gekennzeichnet, die sich nach Isenberg deutlich von den wesentlich großzügigeren Bauten am Prinzipalmarkt unterschieden. Auf den zum Alten Steinweg ausgerichteten Parzellen ließen

330 Kritisch zur Definition von Steinwerken und ausführlich zu dem Umgang mit dem Begriff in der älteren Literatur vgl. KASPAR 2008; knapper dazu auch HESSE 2008, 65–66.

331 Bei den meisten Gebäuderesten, die als mehrgeschossige Steingebäude bzw. Steinwerke gedeutet wurden, sind Mauerbreiten von mindestens 0,75 m, meist jedoch von 1,00 m bis 1,20 m zu beobachten (vgl. z. B. für Münster und Minden GOLDSTEIN 2008; für Minden ISENBERG 1987, 38–39 mit Abb. 14–15; für Soest MELZER 2015, 60. 64–65. 76; für Warburg PEINE/KNEPPE 1995, 28. 31; für Höxter und Corvey KÖNIG/STEPHAN 1997; KÖNIG/RABE/STREICH 2003, 200–203). Vereinzelt werden jedoch auch Befunde mit geringeren Wandstärken als Reste von Steinwerken interpretiert: In Höxter und Corvey deuteten bei manchen Kellern trotz Wandstärken zwischen 0,50 m und 0,70 m die steinreichen Verfüllungen darauf hin, dass über den Kellern weitere Stockwerke aus Stein errichtet waren (KÖNIG/STEPHAN 1997, 358. 360). Für den Ostseeraum stellte GLÄSER Beispiele von Steinwerken zusammen, deren Mauerbreiten zwischen 0,60 m und 1,20 m lagen (GLÄSER 2008). Im niedersächsischen Braunschweig wurden Wandstärken zwischen 0,50 m und 1,00 m beobachtet, die Mehrzahl der dort als Kemenaten bezeichneten Gebäude wies jedoch Wandstärken von mindestens 0,80 m auf (ARNHOL/ALPER 2008, bes. 187).

332 Zusammenfassend KÜNTZEL 2005; zwei frühe Beispiele aus Höxter beschreiben KÖNIG/RABE/STREICH 2003, 146–147 mit Abb. 39.

327 NORDSIEK 1987, 75–77.

328 NORDSIEK 1987, 82.

329 Vgl. Kap. 2.5.

sich Reste von jüngeren Teilunterkellerungen beobachten.<sup>333</sup>

Fachwerkhäuser mit Teilunterkellerung lassen sich auch in anderen westfälischen Städten nachweisen. In Höxter wurden neben massiven Steinkellern, die mutmaßlich auch steinerne Gebäude trugen, zwei Steinkeller des 13. Jahrhunderts mit schmalen Wänden ausgegraben, über denen Fachwerkgebäude errichtet waren.<sup>334</sup> In der Schonekindstraße in Soest wurde ein kleiner Steinkeller entdeckt, der wahrscheinlich zu einem im Spätmittelalter errichteten, wohl traufständigen Fachwerkhaus gehörte.<sup>335</sup> In der Kesselstraße in Soest wurde der Erdkeller eines wohl im 12. Jahrhundert erbauten Fachwerkhauses im Spätmittelalter um einen Steinkeller erweitert.<sup>336</sup>

Günstigere Beobachtungsbedingungen liegen bei Stadtwüstungen vor. In Corvey sind sowohl Holz- als auch Steinkeller des 12./13. Jahrhunderts nachgewiesen, die meist rechteckig, seltener quadratisch sind und z.T. ähnliche Kellerhälse aufweisen wie die Beispiele aus der Hörsterstraße. Überwiegend handelt es sich wohl um Halbkeller, die in ein in Holz- und Fachwerkbauweise errichtetes Vorderhaus eingebunden waren.<sup>337</sup>

Die Befunde der Stadtwüstung Nienover, Landkreis Northeim (Niedersachsen), in der Erd-, Holz- und Steinkeller überwiegend des 13. Jahrhunderts beobachtet wurden, wurden von Küntzel ausgewertet. Anhand der dortigen Keller und überregionaler Vergleiche stellte er verschiedene Grundrissformen zusammen; die Keller in der Hörsterstraße entsprechen seiner Form L2, die besonders häufig vorkommt und eine weite Verbreitung aufweist.<sup>338</sup> Neben Eingangsrampen ließen sich auch Treppen und Kombinationen aus Rampen und Stufen nachweisen.<sup>339</sup> Die Keller befanden sich wohl überwiegend unter Fachwerkgebäuden, nur vereinzelt gab es Hinweise auf steinerne Oberbauten oder Stein-Fachwerk-Misch-

konstruktionen.<sup>340</sup> Nuten in den Mauern in den Eingangsbereichen der Keller sowie ein Eckstein mit Rille und Türangel belegen, dass manche Keller mit einer Tür verschlossen waren; eine Innenausstattung mit Regalen oder Ähnlichem scheint jedoch nicht unbedingt üblich gewesen zu sein.<sup>341</sup> Allgemein dienten die Keller der Vorratshaltung, wahrscheinlich vor allem für Brau- und Milchprodukte.<sup>342</sup>

Gute Parallelen zu dem ebenerdigen Steinbau im rückwärtigen Bereich von Gebäude 11 (siehe Abb. 52) sind schwierig zu finden. Hinterhäuser ohne Unter- kellerung lassen sich mehrfach nachweisen, doch scheint es sich stets um mehrgeschossige Steinwerke zu handeln, wie sie für Warburg<sup>343</sup>, Nienover und Soest<sup>344</sup> beschrieben wurden.

Ein etwas anderes steinernes Hinterhaus ohne Unter- kellerung wurde in Münster bei der Ausgrabung an der Königsstraße erfasst. Die Mauerstärken von 0,90 m auf einem 1,20 m breiten Fundament deuten darauf hin, dass es sich um ein mehrgeschossiges Gebäude gehandelt hat. Goldstein rekonstruierte es – auch im Vergleich mit dem Alerdink-Plan – als quer zu einem giebelständigen Vorderhaus liegendes Gebäude und datierte die Erbauung vorläufig in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts.<sup>345</sup> Das deutlich jüngere Gebäude 11 der Hörsterstraße lässt sich nicht mit diesem großzügigen und repräsentativen Anwesen<sup>346</sup> vergleichen: Der steinerne Gebäudeteil war wesentlich kleiner und wies geringere Mauerstärken auf. Es ist nicht auszuschließen, dass er ohne steinerne Trenn- mauer an das Vorderhaus angeschlossen war; der Bereich, in dem der Übergang gelegen haben dürfte, konnte nicht ausgegraben werden. Beispiele für dreiseitige Steinbauten, die vom Vorderhaus mit einer Fachwerkwand getrennt waren, liegen aus Soest<sup>347</sup>,

333 ISENBERG 1990, 112; ISENBERG 1991, 329–330 mit Abb. 6; ISENBERG 1993a, 187 mit Abb. 5; 191; ISENBERG 1993b.

334 KÖNIG 1993, bes. 223.

335 MELZER 2015, 72.

336 MELZER 2015, 74–75.

337 STEPHAN/SÜDEKUM 1995, bes. 189–191 mit Abb. 8–9.

338 KÜNTZEL 2010, 190–193; Taf. 24, 2.

339 KÜNTZEL 2010, 66–67 mit Tab. 8; 193–194.

340 KÜNTZEL 2010, 65.

341 KÜNTZEL 2010, 67.

342 KÜNTZEL 2010, 196–197. Hinweise auf eine Nutzung von Kellern als Wohn- und Arbeitsräume sind selten (KÜNTZEL 2010, 197–198).

343 PEINE/KNEPPE 1995, 30–31.

344 MICHELS 1998, 188–191.

345 Vgl. GOLDSTEIN 2008, 106–111.

346 Vgl. AUSTERMANN/DICKERS 2016; AUSTERMANN (im Druck).

347 EYNCK 1988, 150–152.

Hamm<sup>348</sup> und Lippstadt<sup>349</sup> vor. Ebenso kann Gebäude 11 einen vierseitigen Steinbau im hinteren Teil des Hauses besessen haben, auf den vielleicht auch ein weiteres Stockwerk aus Fachwerk aufgesetzt war, wie es Thiemann für ein Steinwerk ohne Unterkellerung in Soest vermutet.<sup>350</sup>

### 3.2.3.8 Zusammenfassung

Mit der nun gleichförmig zur Straße ausgerichteten Bebauung aus giebelständigen Häusern erhielt die Häuserzeile an der Hörsterstraße einen städtischen Charakter, der in der vorherigen Phase noch nicht erkennbar war. Die Errichtung von steinernen Gebäudeteilen zeugt von einem größeren Wohlstand der überwiegend handwerklich arbeitenden Bewohner; mit den repräsentativen Bauten einer städtischen Oberschicht sind die beiden Steinkeller und das steinerne Hinterhaus jedoch noch lange nicht vergleichbar. Die wechselvolle Besitzfolge besonders der Gebäude 8 und 10A/10B sowie der zeitweilige Verfall des Gebäudes 11 zeigen keine stabilen Vermögensverhältnisse an; eine Ausnahme bildet das dauerhaft im Besitz der Familie Havichhorst verbliebene Gebäude 9. Dieser Eindruck wird durch das Fundmaterial verstärkt, das weiterhin überwiegend aus Resten des Alltagsgeschirrs besteht. Auch hier hebt sich das Umfeld von Gebäude 9 von den anderen Parzellen ab, da dort die größte Konzentration von Steinzeugscherben gefunden wurde, während auf den übrigen Grundstücken Fragmente aus Irdenware vorherrschen.

## 3.2.4 Gruben

### 3.2.4.1 Materialentnahmegruben

Im mittleren Bereich des Grundstücks HöStr. 43 sowie im hinteren Teil des Grundstücks HöStr. 45 wurden drei sehr große Gruben angeschnitten (**Beilage 2**). Es handelt sich wohl um Materialentnahmegruben

zur Sandgewinnung, die – soweit feststellbar – einem fortgeschrittenen Abschnitt des 14. Jahrhunderts oder dem 15. Jahrhundert zuzuweisen sind.

Im Schnitt 3 erstreckte sich eine dieser Gruben mit einer Länge von rund 6,50 m, einer Breite von 3,00 m bis 4,00 m und einer Tiefe von bis zu 2,00 m über die Bereiche J und K (**Abb. 68**). Ihre Wand war in Bereich J im oberen Abschnitt trichterförmig, im unteren Teil senkrecht eingetieft, während die Wand in Bereich K gleichmäßig leicht schräg abfiel (**Abb. 69**). Die Grube war mit zahlreichen Schichten (Bef. 255–258, 442, 613, 614, 667–669, 1056–1070, 1072, 1073) verfüllt, die sich in den beiden Profilen nicht eindeutig miteinander parallelisieren ließen, mit Ausnahme von Bef. 1072 und 1073 in Bereich J, die Bef. 614 und 669 in Bereich K entsprachen. Nahezu alle Schichten waren fundleer. Aus der ältesten Füllschicht 1073 stammt eine Wandscherbe aus uneinheitlich gebrannter Irdenware (Fnr. 271). Eine weitere Scherbe dieser Machart liegt aus Schicht 1065 vor (Fnr. 270). Aus Schicht 614 stammt eine Bodenscherbe mit Wellenfuß aus Faststeinzeug (Fnr. 108), ein anderes Fragment eines Wellenfußes aus Faststeinzeug liegt aus der Schicht 256 vor (Fnr. 51). Während das Fundmaterial noch eine Datierung in die Phase 1 erlauben würde, zeigt die Stratigrafie, dass die Grube in der Phase 2 angelegt wurde: Sie schnitt unter anderem die Kulturschicht 72 sowie den rund 0,15 m höher liegenden Laufhorizont 260, der dem Gebäude 10A der frühen Phase 2 zugewiesen werden konnte. Im oberen Bereich war die Grube bei der Anlage der Baugrube 438/1055 für die Mauer 1053 gestört worden, die der Phase 3 angehört. Damit ist eine Datierung in das fortgeschrittene 14. Jahrhundert oder in das 15. Jahrhundert denkbar. Da im 15. Jahrhundert eine Reihe von Bewohnern für das Grundstück nachweisbar ist<sup>351</sup> und ein Abtransport des Sandes durch ein Haus im vorderen Grundstücksbereich erschwert worden wäre, ist anzunehmen, dass die Ausschachtungen im späten 14. Jahrhundert, zwischen dem Abriss des Hauses 10A und dem Bau des Hauses 10B stattfanden.<sup>352</sup>

348 ISENBERG 1988, 24–25; das Gebäude bestand allerdings aus zwei steinernen Bauten, die nur durch eine Fachwerkwand getrennt waren (vgl. KASPAR 2008, 28).

349 ISENBERG 1988, 24–25.

350 THIEMANN 2003a, 26–28.

351 Vgl. Kap. 2.2.

352 Allerdings beobachtete Isenberg, dass in der Kirchherrengasse das Gelände hinter der Häuserzeile mit giebelständiger »Reihenhausbebauung« durch Hofeinfahrten erreichbar war und unter anderem zur Sandentnahme genutzt wurde; die gleiche Nutzung als Gartenland, zur

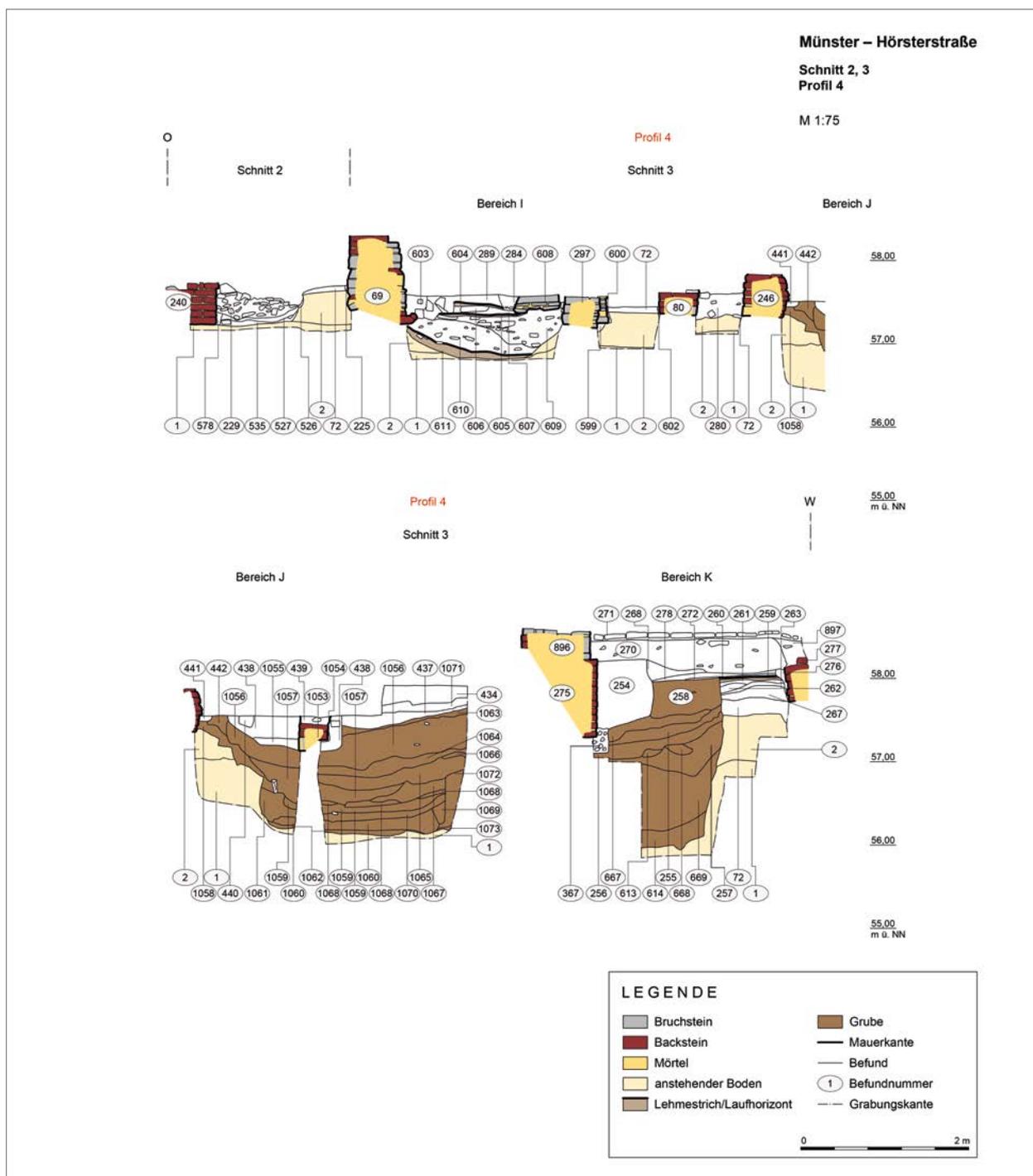


Abb. 68 Profil 4: Südprofil der Schnitte 2 und 3, Bereiche I, J und K.

Eine weitere ungewöhnlich große Grube, die nur in Ausschnitten erfasst werden konnte, erstreckte sich im Schnitt 8 nahezu über den gesamten Bereich A und den westlichen Teil von Bereich B (Beilage 2; Bei-

lage 3, Profil 2). Ihre Grenze wurde nur im Westen festgestellt. Sie war sowohl in West-Ost-Richtung als auch in Nord-Süd-Richtung mindestens 4,00 m groß, vermutlich sogar 7,00 m bis 8,00 m. Im Profil wurde sie bis zu einer Tiefe von 2,64 m verfolgt, die Sohle wurde jedoch nicht erreicht. Ihre Verfüllung bestand aus zahlreichen Schichten (Bef. 768–773, 847–853, 855, 860, 861, 868–871), die sich, wie bei der Grube

Sandentnahme und zur Abfallentsorgung stellte sie für den anschließenden Bereich bis zum Asche-Gelände hin fest (ISENBERG 1993a, 182–184 mit Anm. 8).

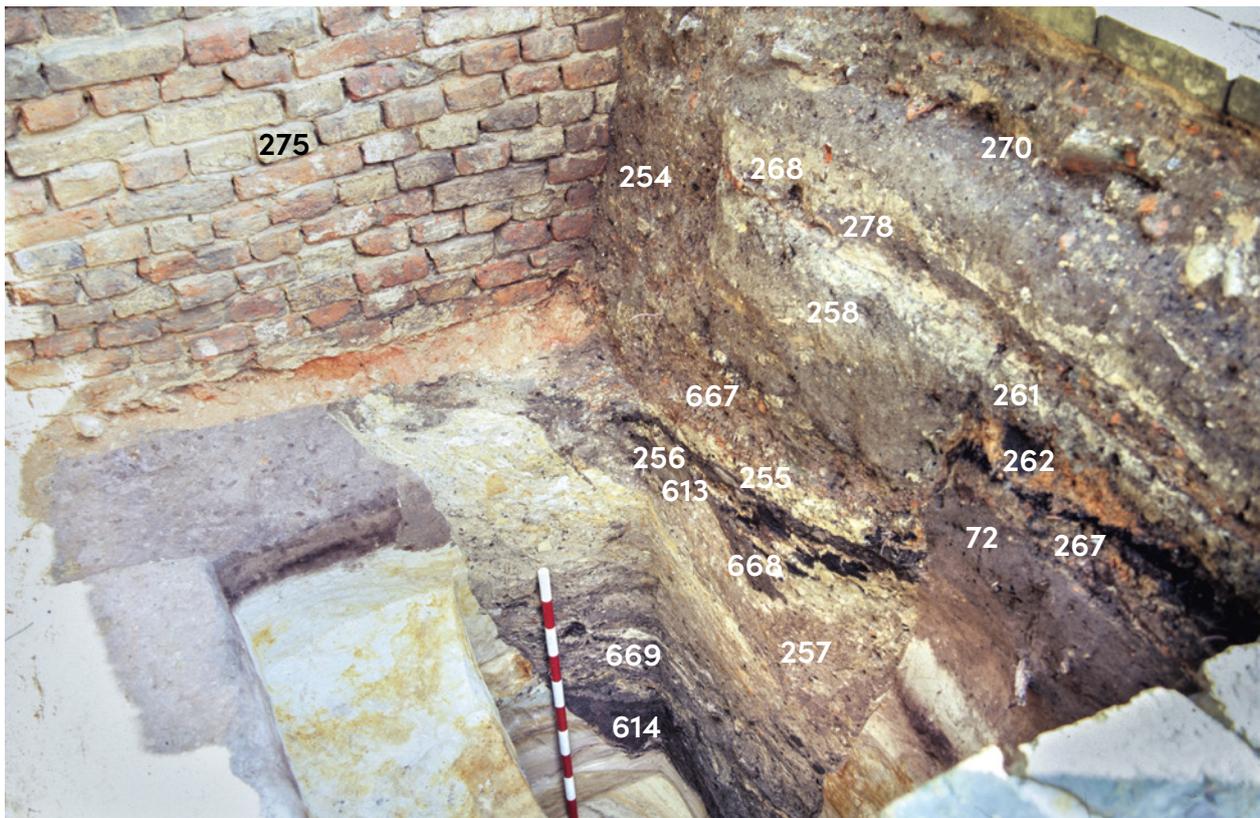


Abb. 69 Blick von Nordwesten auf die Südostecke von Schnitt 3, Bereich K. Im unteren Bildbereich sind das Süd- und das Ostprofil der Materialentnahmegrube erkennbar.

in Schnitt 3, in den verschiedenen Profilen nicht immer miteinander parallelisieren ließen. Im Nordprofil von Schnitt 8 zeichneten sich westlich und östlich der Mauer 775 unterschiedliche Verfüllungen ab. Im Westen (Bereich B) folgten von unten nach oben die Schichten 870, 869, 871, 861, 868, 768 und 770 aufeinander (Abb. 70). Einzig die Füllschicht 770 ließ sich auch östlich der Mauer (Bereich A; Abb. 71) identifizieren. Dort folgten – wieder von unten nach oben – die Schichten 853, 852, 851, 850, 849, 770, 847 und 848 aufeinander. Im Ostprofil schob sich die Schicht 855 zwischen Bef. 852 und 851; die Schichten 849 und 847 fehlten. Im südlichen Zwischenprofil von Bereich A, nördlich der Mauer 776, wurde die unterste freigelegte Schicht durch 858 gebildet, über der 851, 850 und 770 lagen (Abb. 72). Im Planum und Südprofil von Bereich B lag unter Bef. 768 die Schicht 773. Im Westprofil konnten nur die Schichten 850 und 770 dokumentiert werden. Am nördlichen Rand des Profils befand sich eine Sandlinse (Bef. 860) auf der Grenze zwischen diesen Schichten. In der Fläche zog sich in Bereich B der Sandstreifen 769 durch Bef. 768 (Beilage 1), der im Profil nicht in Erscheinung trat. Ebenfalls

nur in der Fläche wurde die Schicht 772 dokumentiert, die die Schichten 768 und 769 schnitt und ihrerseits von Bef. 770 geschnitten wurde. In Bef. 772 zeichnete sich dicht an der Mauer 778 eine weitere Schicht ab, die in den Profilen nicht nachweisbar war (Bef. 771). Wie schon bei der Grube im Schnitt 3 waren auch hier die Schichten weitgehend fundleer. Die Randscherbe einer nur allgemein in das Mittelalter zu datierenden, konischen Schüssel (Fnr. 177) stammt aus dem mittleren Bereich der Verfüllung 850. Sie wurde bei der Errichtung der Mauern 775 und 776 gestört, die der Phase 3 zugewiesen werden konnten.

Eine dritte Grube mit möglicherweise vergleichbaren Dimensionen wurde in der Südwestecke von Schnitt 6 und der Nordwestecke von Schnitt 10 angeschnitten (Beilage 2). Am westlichen Rand des Südprofils von Schnitt 6 wurde der noch 1,20 m lange und 1,10 m tiefe Teil einer Grube beobachtet, die eine abgestufte Wand aufwies (Bef. 562, 563). Mit einiger Wahrscheinlichkeit erstreckte sich diese Grube bis in Schnitt 10 hinein: Der dort großflächig im Planum erkennbare Bef. 988 zog unter das West- und Nordprofil von Schnitt 10, Bereich B (siehe Abb. 101, Profile 6. 9).



Abb. 70 Blick von Süden auf das Nordprofil von Schnitt 8, Bereich B. Westlich der Mauer 775 zeichnet sich in der unteren Bildhälfte der Rand einer großen Materialentnahmegrube ab.

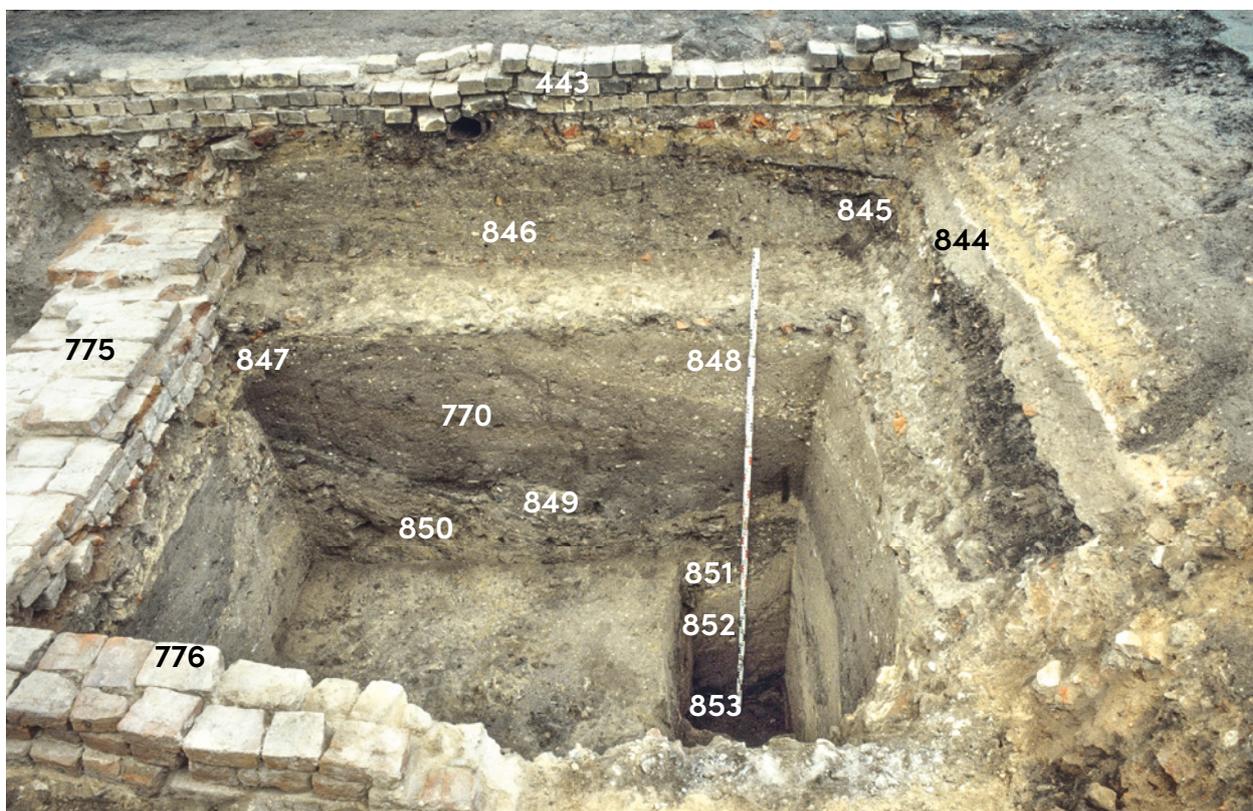


Abb. 71 Blick von Süden auf die Materialentnahmegrube im Nordprofil von Schnitt 8, Bereich A, östlich der Mauer 775.

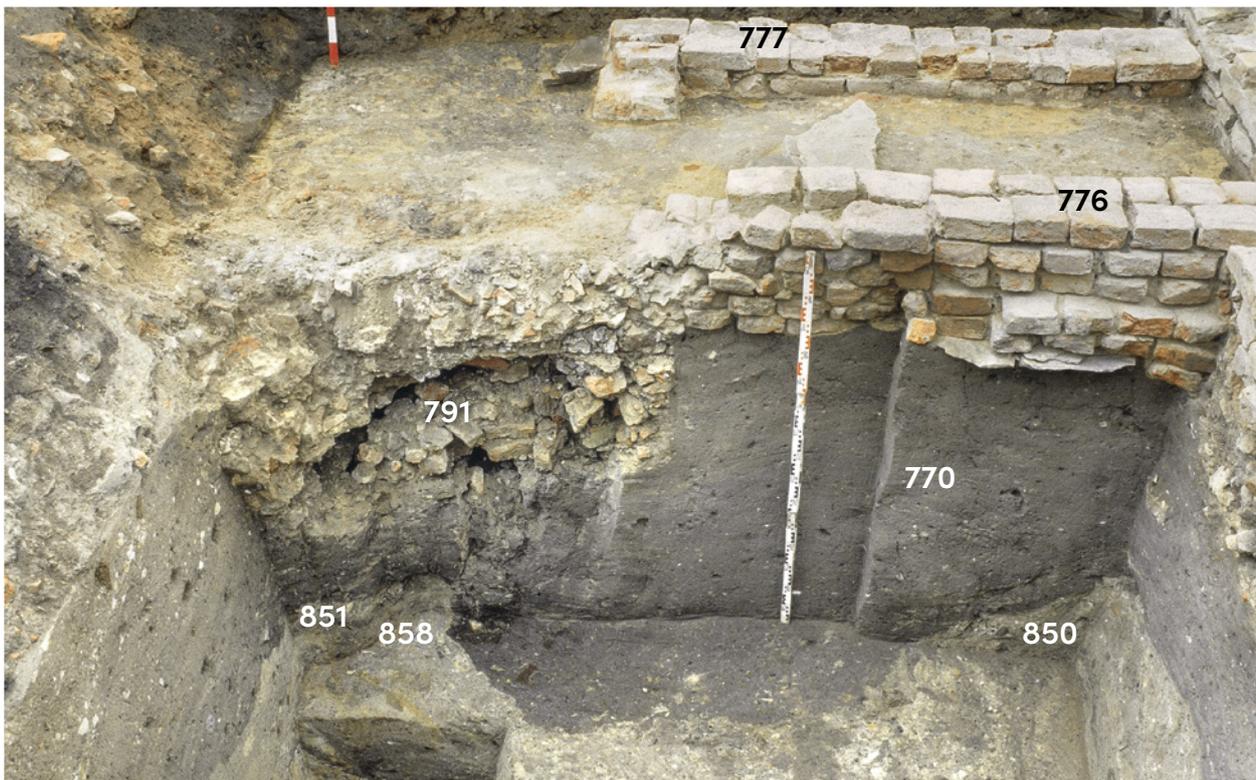


Abb. 72 Blick von Norden auf das Zwischenprofil in Schnitt 8, Bereich A. Unterhalb der Mauer 776 zeichnet sich die hier relativ homogen verfüllte Materialentnahmegrube ab.

Das erhaltene Teilstück war im Planum viertelkreisförmig mit einem Radius von rund 1,60 m. Die Sohle des Befundes wurde nicht erreicht. In seinem Zentrum befand sich eine lockere Schuttschicht aus Bruchsteinplatten (Bef. 990). Insgesamt war die Grube etwa 5,50 m lang, die Breite betrug mindestens 3,00 m. Die Verfüllung, die wesentlich einheitlicher war als bei den anderen beiden Gruben, enthielt kein Fundmaterial. Bef. 563 wurde von der Baugrube 561 der Mauer 560 geschnitten, die zum Anbau an die Bäckerei Greßhoff (Gebäude 27, Phase 4; siehe Abb. 88) gehörten. Eine genauere Datierung ist nicht möglich, es ist aber zu vermuten, dass die Grube in der gleichen Zeit angelegt wurde wie die beiden weiter nordöstlich gelegenen Sandgruben.

Alle Gruben scheinen in einem Vorgang ausgehoben worden zu sein. Es stellt sich die Frage, für welchen Zweck derartig große Mengen an Sand benötigt wurden. Es dürfte ausgeschlossen sein, dass das Material für eines der Gebäude vor Ort verwendet wurde: Die Mauern der Steinkeller waren nicht vermörtelt, sondern in Lehm gesetzt, die Häuser selbst waren aus Holz, Flechtwerk und Lehm, vereinzelt auch Backsteinen errichtet. Für die Füll- und Planierschichten

im Inneren der Keller, die nach und nach, über einen Zeitraum von bis zu 200 Jahren verteilt, eingebracht wurden, wäre eine wesentlich geringere Menge an Sand ausreichend gewesen. Geht man davon aus, dass der Sand nicht sonderlich weit transportiert, sondern im näheren Umfeld der Hörsterstraße gebraucht wurde, liegt es nahe, an die Martinikirche zu denken, deren Langchor wohl in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts neu erbaut wurde.<sup>353</sup>

### 3.2.4.2 Vorrats- und Abfallgruben

Der Phase 2 konnten neben den großen Materialentnahmegruben 16 Gruben sicher zugewiesen werden (Bef. 45, 47, 74, 78, 138, 273, 319/321, 329, 387, 388, 472, 606, 885, 895, 926, 1044). Vier weitere Gruben können bereits am Übergang zur Phase 3 stehen (Bef. 320, 322/348/350, 756, 991). Die Gruben waren in Form und Größe recht unterschiedlich. Sie wurden überwiegend – in einigen Fällen sicher erst sekundär – zur

353 Vgl. MÜHLEN 1980, bes. 80–83.

Abfallentsorgung genutzt. Neben Keramikscherben, vereinzelt Metallobjekten und zahlreichen Tierknochen wurde vor allem Bauschutt aus ihnen geborgen. Zusätzlich zu verzierten Lehmstücken mit Abdrücken von Flechtwerk und Stroh treten in dieser Phase nun auch zunehmend Backsteinfragmente auf. Im Folgenden werden die Befunde, die datierbare Keramik enthielten oder stratigrafisch relevant waren, näher betrachtet.

Die runde Grube 47 zeichnete sich im Planum am nördlichen Rand des Schnittes 1 ab und zog in das Nordprofil hinein (siehe Abb. 53; Beilage 2; Beilage 3, Profil 1). Sie besaß einen Durchmesser von 1,60 m. Im Profil zeigte die 1,20 m tiefe Grube einen schwach trapezförmigen Querschnitt mit einer welligen Sohle. Am oberen Rand wies sie eine kleine rechteckige Erweiterung nach Osten auf, die möglicherweise auf eine Einfassung aus vierkantigen Hölzern zurückzuführen ist. Sie war durch mehrere Schichten (Bef. 46, 49, 53–57) hindurch in den anstehenden Boden eingegraben und wurde ihrerseits von der Grube 45 geschnitten und von der Füllschicht 50 überdeckt. Ihre Verfüllung aus einem lockeren Sand-Humus-Gemisch war stark mit Holzkohle und verziegeltem Lehm durchsetzt, an dem sich Abdrücke von Stroh und Flechtwerk befanden. Der Befund kann als Vorratsgrube identifiziert werden, die sekundär der Abfallentsorgung diente. Sie wurde wahrscheinlich innerhalb von Gebäude 8 ausgeschachtet; die vermutete hölzerne Einfassung schloss auf der gleichen Höhe ab wie der Estrich 56. Eine aus der Verfüllung geborgene Scherbe aus Faststeinzeug mit römischem Zahlstempelmuster (Fnr. 16) stammt aus der Zeit zwischen dem späten 12. und dem 15. Jahrhundert; die Grube kann jedoch frühestens im 14. Jahrhundert angelegt worden sein.

Etwas jünger als Bef. 47 ist die Grube 45 (siehe Abb. 53; Beilage 2; Beilage 3, Profil 1). Sie stellte sich als bis zu 2,20 m breite Grube mit gerundeter Sohle dar, deren Verfüllung fast ausschließlich aus Holzkohle bestand, in der einige verzierte Lehmstücke mit Flechtwerkabdrücken eingebettet waren. Fragmente einer Kanne oder eines Kruges aus Faststeinzeug mit verdicktem Dornrand (Fnr. 23) ermöglichen eine Datierung in das 13. oder 14. Jahrhundert. Angesichts der Größe der Grube ist es fraglich, ob es sich ebenfalls um eine Vorratsgrube im Inneren des Hauses gehandelt hat. Wenn es sich bei dem Estrich 41 um einen jüngeren Fußboden im selben Gebäude gehandelt

hat, ist denkbar, dass sie als Abfallgrube diente, bevor der Boden erneuert wurde. Wahrscheinlicher ist aber, dass Bef. 41 zu einem jüngeren Bau gehörte und die Grube 45 zur Beseitigung von Brandschutt ausgehoben wurde, nachdem das Gebäude 8 am Ende der Phase 2 einem Feuer zum Opfer gefallen war.

Im Schnitt 3, Bereich C, wurde der Rest einer wohl runden Grube (Bef. 74) mit einem Durchmesser von ca. 1,10 m dokumentiert (Beilage 2; Beilage 3, Profil 1), die im Westen von Mauer 156 überlagert wurde und unter das Nordprofil zog. Im Profil besaß die Grube leicht schräge Wände und eine plane Sohle. Sie war mit schwarzbraunem humosem Sand verfüllt, der stark mit Holzkohle durchsetzt war und Kalkmörtelinseln sowie Knochen enthielt. Die Verfüllung barg unter anderem eine Wandscherbe aus Steinzeug Siegburger Art (Fnr. 19). Eine klare Grenze zwischen der Grube und der Kulturschicht 72 war nicht auszumachen; es schien jedoch, dass die Grube die Schicht schnitt bzw. von ihrer Oberkante aus ausgehoben worden war. Innerhalb der Phase 2 zählt diese Grube daher zu einem älteren Abschnitt. Anders als Grube 47 war sie nicht innerhalb eines Hauses, sondern zwischen zwei Gebäuden ausgehoben worden.

Im Nordprofil von Schnitt 3, Bereich B, zeichnete sich östlich der in der Phase 3 errichteten Mauer 80 die Grube 78 ab, die durch die Kulturschicht 72 hindurch in den anstehenden Boden eingegraben war (Beilage 3, Profil 1). Ihre humose Verfüllung war stark mit Holzkohle und verziegeltem Lehm mit Stroh- und Flechtwerkabdrücken durchsetzt. Der westliche Bereich der Grube war von Mauer 80 gestört. Hier wurden Reste des zerstörten Gebäudes 9 entsorgt, bevor die frühneuzeitliche Bebauung errichtet werden konnte.

Die Grube 885 in Bereich L (Beilage 2) schnitt die Grube 838/839, die im 13. Jahrhundert verfüllt wurde. Sie enthielt eine Scherbe aus Steinzeug Siegburger Art (Fnr. 132) und wurde durch eine Schicht (Bef. 416) der Phase 3 überdeckt.

Auch die Verfüllung von Grube 756 am Nordrand von Schnitt 8, Bereich C (Beilage 2), ist erwähnenswert: Aus dieser Grube wurden neben einem Dachziegelfragment, dessen leichte Wölbung auf eine S-Pfanne hindeutet, 17 Stücke verzierten Lehms geborgen, die von einem Estrich stammen (Fnr. 150). Sie wurden wohl nach dem Brand, der das Gebäude 11 während der Phase 2 zerstörte, hier entsorgt.

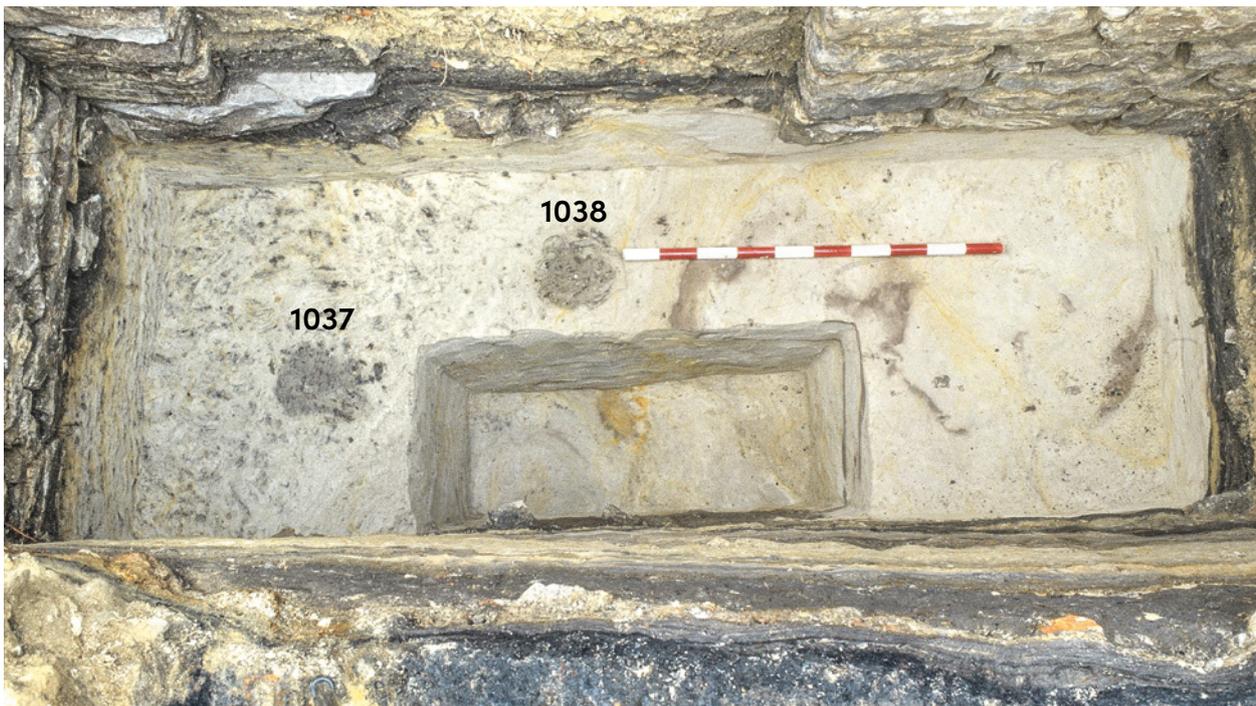


Abb. 73 Von Süden aus aufgenommene Aufsicht auf Fläche 1 in Schnitt 9, Bereich B. Im Eingangsbereich des Steinkellers lagen die Pfostengruben 1037 und 1038.

### 3.2.4.3 Pfostengruben

Häuser in Pfostenbauweise sind für die Phase 2 nicht mehr sicher nachzuweisen. Bei den beobachteten Pfosten scheint es sich um Konstruktionen zu handeln, die Strukturen in oder an den Häusern stützten.

Im Inneren des Steinkellers von Gebäude 9 im Schnitt 9 wurden drei Pfostengruben und der Rest eines Holzpflocks dokumentiert. Zwei kleine Pfostengruben wurden im Eingangsbereich des Steinkellers 640 aufgedeckt (Abb. 73; Beilage 2). Der im Planum annähernd rechteckige Bef. 1037 enthielt einen Spinnwirtel aus grauer Irdenware (Fnr. 227). Bei dem im Planum runden Bef. 1038 zeichnete sich der vergangene Pfosten mit einem Durchmesser von 0,16 m in der Grubenmitte ab. Beide Pfostengruben reichten tiefer als die Unterkante der Kellermauer. Ihr Bezug zum Steinkeller kann nicht bewiesen werden, denkbar ist aber, dass sie mit dessen Erbauung im Zusammenhang stehen, indem sie z. B. ein Gerüst trugen, oder dass es sich um Reste einer Türkonstruktion<sup>354</sup> handelte.

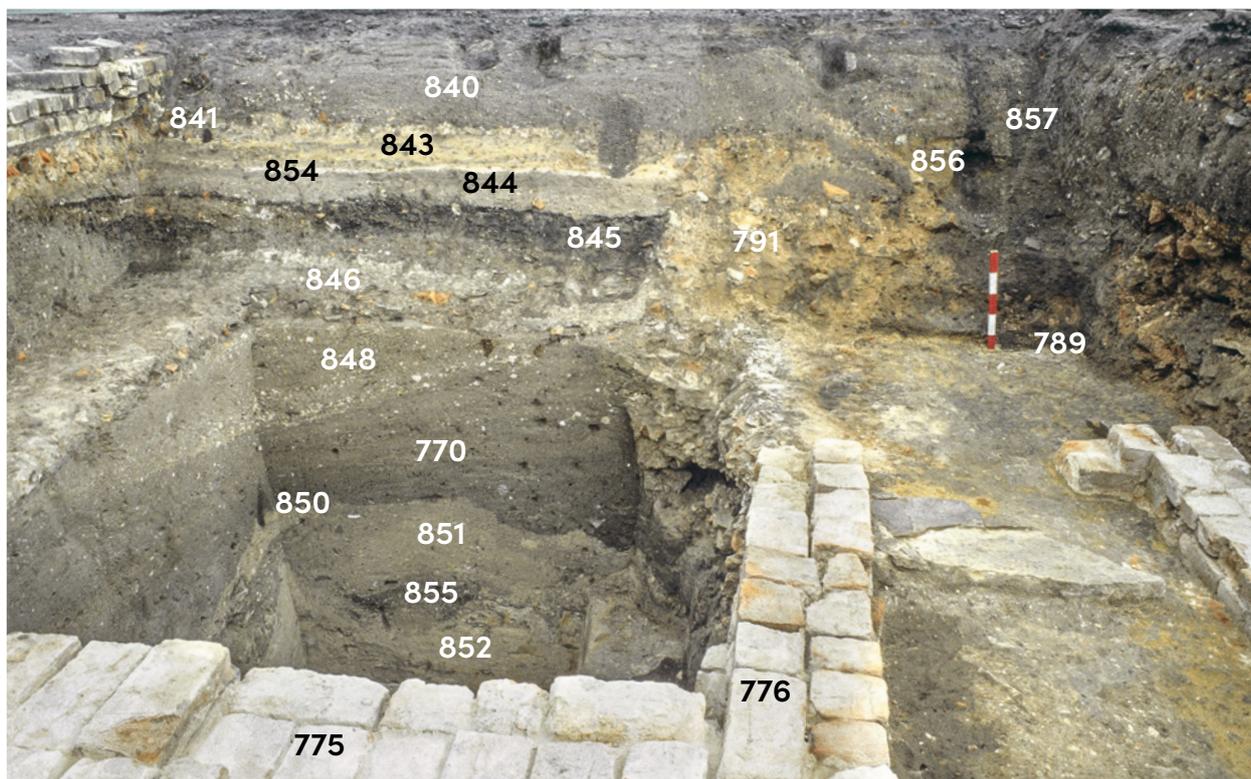
Eindeutig in die Nutzungszeit des Steinkellers ist die Pfostengrube 1033 zu datieren (Beilage 2). Die annähernd runde Verfärbung lag im Innenraum des Kellers und war in die Schicht 735 eingetieft. Ihre Unterkante lag auf der Schicht 730, die den ältesten Laufhorizont innerhalb des Steinkellers bedeckte. Aus der Verfällung wurden neben der Randscherbe eines Kugeltopfes zwei Wandscherben aus Steinzeug Siegburger Art geborgen (Fnr. 261). Bef. 1033 kann als nachträglich in den Keller eingesetzter Stützpfeiler interpretiert werden.

In die Schicht 735 war auch der Holzpflock 1051 eingeschlagen. Seine Spitze reicht fast bis zur Unterkante der Schicht 735, das obere Ende befand sich in der Schicht 738. Er schnitt den Laufhorizont 737 und die Füllschicht 1045.

Im nördlichen Bereich von Schnitt 4 wurden zwei Pfostengruben (Bef. 207, 209) im Abstand von rund 1,00 m zueinander beobachtet (Beilage 2). Die Pfostenstandspur von Bef. 207 besaß einen Durchmesser von 0,12–0,17 m. Die Grube von Bef. 209 enthielt kleine Backsteinfragmente, Dachziegelbruch und

354 Pfosten im Eingangsbereich von mehreren Kellern wurden z. B. in Gebesee, Landkreis Erfurt (Thüringen), festgestellt; dort war jedoch nur ein Keller gemauert, während für die

anderen Keller von hölzernen Wänden auszugehen ist (DONAT 1993); Beispiele für mögliche Türkonstruktionen in Nienover nennt KÜNTZEL 2005, 189.



**Abb. 74** Blick von Westen auf das Ostprofil von Schnitt 8, Bereich A. Die im oberen Bereich erkennbare Brandschicht 845 wurde durch den Abriss des Hinterhauses (Bef. 775–778) gestört.

Holzkohlereste, in ihrem Zentrum war im Profil ein 0,12 m breiter Pfostenrest erkennbar. Die Sohlen beider Pfosten gruben lagen mit einer Differenz von nur 0,05 m auf nahezu gleicher Höhe. Eine Zusammengehörigkeit darf angenommen werden. Der geringe Durchmesser der Pfosten spricht dafür, dass es sich um einen Einbau im Gebäude 11 gehandelt hat. Aus der Grubenverfüllung von Bef. 207 wurden zwei Knochenstücke mit Bohrungen geborgen, die sich als Abfall aus der Knopf- oder Perlenherstellung identifizieren ließen (Fn. 92). Das Fragment eines S-förmig geschwungenen Dachziegels (Fn. 90) aus Bef. 209 datiert die Pfosten gruben in das späte Mittelalter.

Im mittleren Teil von Schnitt 3, Bereich G, wurde eine runde Pfosten gruben mit einem Durchmesser von 0,68 m dokumentiert, die mit verschiedenen Schichten verfüllt war (Bef. 629–632; **Beilage 1**). Der dunkler gefärbte innere Bereich war 0,48 m breit und 0,42 m tief; vermutlich stand hier ursprünglich der Pfosten. Aus der Pfosten gruben stammen keine Funde. Sie schnitt ein Schichtpaket mit Laufhorizonten (Bef. 115), das der ausgehenden Phase 1 oder der frühen Phase 2 zugeordnet werden konnte. In ihrem Umfeld konnten keine zugehörigen Pfosten identifiziert werden.

Bei zwei Pfosten gruben ist unklar, ob sie zum Gebäude 12 gehörten oder zu einer älteren, dann kurzlebigen Konstruktion am Übergang von der Phase 1 zu der Phase 2. Etwa in der Mitte von Schnitt 5, Bereich C, wurde im zweiten Planum eine Pfosten gruben (Bef. 677; **Beilage 2**) dokumentiert, die in die Kulturschicht 72 eingetieft worden war. Hier ist ein Zusammenhang mit der Pfosten gruben 510 im Westprofil von Schnitt 5, Bereich C (siehe **Abb. 45**) denkbar. Diese wies einen annähernd U-förmigen Querschnitt mit gerundeter Sohle auf. Sie schnitt ebenfalls die Kulturschicht 72. Ihre Verfüllung glich derjenigen der benachbarten Pfosten gruben 511, die jedoch von Schicht 72 geschnitten wurde und daher noch der Phase 1 zugeordnet werden konnte.

### 3.2.5 Schichten

Nahezu alle relevanten Schichten wurden bereits in den vorherigen Abschnitten im Zusammenhang mit anderen Befunden besprochen. Es bleibt ein Befund zu nennen, der nicht direkt mit einem der Gebäude in Verbindung gebracht werden konnte: Im Schnitt 8,

Bereich A, befindet sich eine humose, stark holzkohlehaltige und mit Schlacke durchsetzte Schicht (Bef. 845), die oberhalb der Materialentnahmegrube und einer Füllschicht (Bef. 846) lag (**Beilage 3**, Profil 2). Sie wurde von der Füllschicht 844 überdeckt und in der fortgeschrittenen Phase 3, beim Abriss des mutmaßlichen Hinterhauses Gebäude 21 (Bef. 775–778), von der Schuttschicht 791 geschnitten (**Abb. 74**). Die Brandreste in Schicht 845 sind ein weiteres Indiz dafür, dass das Feuer am Ende der Phase 2 nicht nur auf den hinteren Bereich von Gebäude 9 beschränkt war.

### 3.3 Phase 3: 16. Jahrhundert bis 1759

#### 3.3.1 Parzellenstruktur

Im 16. Jahrhundert fand eine Verschiebung der Parzellengrenzen statt. Bedingt wurde die Änderung durch das Entstehen oder die Verbreiterung einer Gasse zwischen den späteren Grundstücken HöStr. 44 und 45, die in der Phase 2 noch nicht vorhanden oder sehr schmal war. Die Gasse ist deutlich auf dem Vogelschauplan von Everhard Alerdinck zu erkennen, der im Jahr 1636 erstellt wurde (**siehe Abb. 13**). Nach der Neuordnung entsprachen die frühneuzeitlichen Parzellen wahrscheinlich schon weitgehend den neuzeitlichen Grundstücken des späten 18. Jahrhunderts. Während es für die Verschiebung auch archäologische Anhaltspunkte gibt, sind die auf dem Plan erkennbaren Häuser im Befund nicht gut zu erkennen (**Abb. 75–76**). Da der Alerdinck-Plan detailliert ist und als zuverlässig gilt,<sup>355</sup> liegt die Ursache wohl in der sehr bruchstückhaften archäologischen Überlieferung.

Die eingeschobene Gasse wies eine Breite von 2,50 m bis 2,90 m auf. Sie kann frühestens nach der Zerstörung von Gebäude 11 (Phase 2; **siehe Abb. 52**) erfolgt sein, das den schriftlichen Nachrichten zufolge am Ende des 15. Jahrhunderts leer stand und zusehends verfiel. Weder aus den historischen noch aus den archäologischen Quellen ist herauszufinden, ob

das Haus an der Wende zum 16. Jahrhundert wieder instand gesetzt wurde; es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass es in dieser Zeit dem gleichen Feuer zum Opfer fiel wie das Gebäude 9 der Phase 2. Wenn dieser Brand die gesamte Häuserzeile betraf, ist es denkbar, dass in seiner Folge eine Neuordnung der Parzellen durchgeführt wurde. Dazu passt vielleicht, dass auf den späteren Grundstücken HöStr. 41 und 43 zwischen den Jahren 1500 und 1502 Besitzerwechsel stattfanden und in den Quellen im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts keine Hinweise auf mögliche Bewohner der Grundstücke HöStr. 44 und 45 zu finden sind.<sup>356</sup> Es ist aber auch mit Besitzerwechseln und Umstrukturierungen in der Folge der Täuferzeit (1534/1535) zu rechnen.<sup>357</sup> Zwar scheinen manche Häuser die Umwälzungen dieser Jahre unbeschadet überstanden zu haben – so konnte die Witwe Mette tor Woeste ihr Haus mithilfe von Verwandten zurückerwerben –, doch dauerte es noch mehrere Jahre, bis sich die Ordnung innerhalb der Stadt wieder gefestigt hatte.

Ein archäologischer Hinweis auf die Verschiebung der Grundstücksgrenzen ergibt sich im Bereich der späteren HöStr. 42 und 43. Über die für die Phase 2 rekonstruierte Grenze zwischen diesen beiden Grundstücken (**siehe Abb. 52**) verlief im 16. Jahrhundert die Mauer 80, die als östliche Außenmauer eines Hauses identifiziert werden kann (**Abb. 76; Beilage 1**). Der östliche Bereich des spätmittelalterlichen Steinkellers war ausgeschachtet und in ein Hinterhaus der Phase 3 integriert worden. Die neue Grundstücksgrenze muss demnach zwischen dem Haus mit der Mauer 80 und dem Hinterhaus, mitten durch den mittelalterlichen Steinkeller, verlaufen sein.

#### 3.3.2 Bebauungsstruktur

Die auf dem Vogelschauplan von Alerdinck erkennbare, dichte Bebauung aus giebelständigen Häusern (**siehe Abb. 13**) zeigt sich nicht im archäologischen Befund (**Abb. 75–76**). In den Schnitten 4, 6, 7 und 10 waren keine Hausreste dieser Phase mehr erhalten. Im Schnitt 1 können zwar als Fußböden zu deutende Schichten der Phase 3 zugewiesen werden, weitere

355 Übereinstimmungen zwischen archäologischen Befunden und der Darstellung im Alerdinck-Plan wurden bei verschiedenen Fundstellen in Münster festgestellt (vgl. z. B. WARNKE 2000, 373–377; GOLDSTEIN 2008, 106–111; AUSTERMANN 2013c, 126–127).

356 Vgl. Kap. 2.2.

357 Vgl. Kap. 2.3–4.



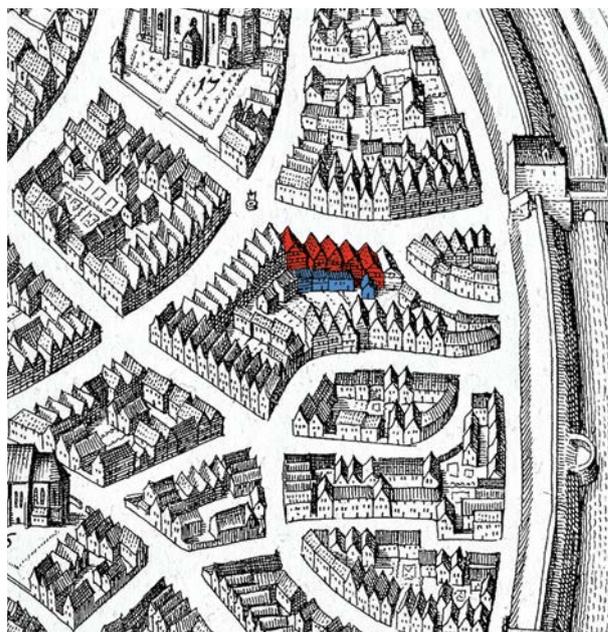
Abb. 75 Plan der Phase 3.



Abb. 76 Rekonstruktion der Bebauung und der Parzellengrenzen in Phase 3.

Hinweise auf die zugehörigen Gebäude sind jedoch zerstört. Die Mauern – bzw. Teilstücke von Mauern – in den Schnitten 2, 3, 5, 8 und 9 lassen nur in wenigen Fällen zusammenhängende Strukturen erkennen. Es fällt auf, dass einige Mauern relativ genau nach den Haupthimmelsrichtungen ausgerichtet sind, während andere – wie die Bebauung der folgenden Phase 4 – in Nordnordwest-Südsüdost- bzw. Westsüdwest-Ostnordost-Richtung verlaufen. Dieser Beobachtung darf jedoch nicht allzu viel Gewicht beigemessen werden, da – wie in Schnitt 8 anhand von Bef. 776–778 deutlich wird – die Mauern eines Gebäudes nicht immer rechtwinklig zueinander errichtet wurden (**Beilage 1; Abb. 76**). Leicht unterschiedlich ausgerichtete Fluchten sind also nicht unbedingt ein Indiz dafür, dass sie von verschiedenen Gebäuden stammen.

Aus den schriftlichen Quellen wird ersichtlich, dass im 16. und 17. Jahrhundert neben der zur Straße ausgerichteten Bebauung mit Wohn- und Geschäftshäusern auch mit Gebäuden im rückwärtigen Bereich mehrerer Grundstücke zu rechnen ist.<sup>358</sup> Dabei handelt es sich zumeist um kleine Bauten, sogenannte Gademe, die entweder für handwerkliche Tätigkeiten genutzt wurden oder als Behausung für unvermögende bzw. verarmte Personen dienten.<sup>359</sup> Wenn der perspektivischen Darstellung des Alerdinck-Plans Vertrauen geschenkt werden kann, lagen zwar mehrere Gademe südwestlich der Häuserzeile; diese befanden sich aber bereits auf den Nachbargrundstücken jenseits eines Weges (siehe **Abb. 13**). Auf den Grundstücken HöStr. 43 und 45 sind Anbauten an die Vorderhäuser erkennbar. Das einzige freistehende Gebäude ist auf dem Grundstück HöStr. 42 zu sehen, dürfte aber südlich der Grabungsschnitte von 1996 gelegen haben und in diesen nicht erfasst worden sein. Anders verhält es sich bei dem (allerdings deutlich ungenaueren) Merian-Plan von 1647, bei dem die Zeile aus Gademen weiter nordöstlich dargestellt ist und daher auf den Grundstücken an der Hörsterstraße zu liegen scheint (**Abb. 77**). Der archäologische Befund lässt jedenfalls mehrere Bauten erkennen, die als Reste von Gademen oder Hinterhäusern gedeutet werden können; diese stimmen besser, aber auch nicht genau, mit



**Abb. 77** Ausschnitt aus dem Merian-Plan mit den Häusern der Hörsterstraße 41–45. Rot: Vorderhäuser; blau: Gademe/Nebengebäude. o. M.

der Darstellung auf dem Merian-Plan überein. Im Folgenden wird der Versuch unternommen, zwischen an der Straße liegenden Vorderhäusern und im rückwärtigen Bereich liegenden Hinterhäusern zu trennen; eine gewisse Unsicherheit in der Ansprache bleibt jedoch. Hier kann zudem der Begriff »Hinterhaus« in die Irre führen, wird er doch auch für die mit dem Vorderhaus verbundenen Steinbauten im rückwärtigen Bereich verwendet,<sup>360</sup> als »Gademe« möchte man die Strukturen aufgrund der fehlenden Übereinstimmung mit dem Alerdinck-Plan aber auch nicht klassifizieren. Bei einem wohl für handwerkliche Zwecke genutzten Bau kann man besser von einem »Nebengebäude« sprechen.

### 3.3.3 Gebäude – Vorderhäuser

Die Gebäude der Phase 3 wurden – zumindest im Fundamentbereich, wahrscheinlich aber auch im aufgehenden Teil – überwiegend aus Backsteinen und vereinzelt Bruchsteinen errichtet. Die Fußböden waren mit Ziegeln oder Natursteinen ausgelegt; eine glasierte Fliese aus Irdenware wurde als Lesefund ge-

358 Vgl. Kap. 2.5.

359 Vgl. z. B. BAUMEIER 1986/1987; EYNCK 1991, 115–121; KASPAR 2001/2002.

360 KASPAR 2008, 31.

borgen und ließ sich nicht sicher der Phase 2 oder 3 zuordnen. Estriche aus gestampftem Lehm fanden sich noch im Norden von Schnitt 1 sowie in einem sekundär in den Keller von Gebäude 9 (Phase 2) eingegrabenen Raum eines Nebengebäudes auf dem späteren Grundstück HöStr. 42. Die Dächer waren inzwischen vermutlich alle mit Ziegeln gedeckt, die steigende Anzahl von Flachglasfragmenten belegt, dass Glasfenster in der Phase 3 häufiger wurden. An den Innenseiten der Mauern war mehrfach Wandputz erhalten. Kleine Fragmente von Blattkacheln zeigen, dass zumindest einiger der Häuser mit Kachelöfen ausgestattet waren.

Dem Alerdinck-Plan zufolge müssen im Lauf der Phase 3 auf den späteren Grundstücken HöStr. 41 bis 45 fünf Vorderhäuser existiert haben, die giebelständig zur Straße ausgerichtet waren.<sup>361</sup> Die hier als Gebäude 13 bis 17 bezeichneten Hausreste entsprechen zumindest teilweise nicht den Gebäuden auf dem Vogelschauplan. Aufgrund der spärlichen Erhaltung und der unregelmäßigen Ausrichtung der Mauern der Phase 3 ist die Rekonstruktion von Grundrissen allerdings schwierig (siehe Abb. 76). Hinzu kommt, dass zwar eine zeitliche Tiefe innerhalb der Phase 3 erkennbar ist, es jedoch aufgrund der jüngeren Störungen nicht oft gelingt, die Mauern bestimmten Zeitabschnitten, und damit einer gleichzeitig existierenden Bebauung, zuzuweisen.

### 3.3.3.1 Gebäude 13

Auf dem Grundstück HöStr. 41 wurden im Nordprofil von Schnitt 1 die Reste eines Lehmestrichs mit Laufhorizont (Bef. 41) beobachtet. Der Estrich lag 0,20 m bis 0,30 m oberhalb des spätmittelalterlichen Fußbodens 57 und war von diesem durch zwei Füllschichten (Bef. 50, 51) getrennt (Beilage 3, Profil 1; siehe Abb. 54). Aufgrund des Mangels an Fundmaterial aus diesem Bereich kann nicht entschieden werden, ob es sich um eine Erneuerung des Fußbodens im Haus der Phase 2 oder um den Fußboden eines Hauses der

Phase 3 handelt; Letzteres ist jedoch wahrscheinlicher. Es wäre dann der einzige Beleg für das Gebäude 13 (siehe Abb. 76), das in der Phase 3 an dieser Stelle gestanden haben muss.

### 3.3.3.2 Gebäude 14

Im Bereich des späteren Grundstücks HöStr. 42 lag im Nordprofil knapp 0,20 m über dem spätmittelalterlichen Lehmestrich 9 eine weitere Lehmschicht (Bef. 13; Beilage 3, Profil 1). An ihrer Oberkante zeichnete sich Schicht 20 als festgetretener Laufhorizont ab. Beide befanden sich etwa auf der gleichen Höhe wie der Estrich 41 auf dem Nachbargrundstück. Zwar war nicht klar erkennbar, ob sie von der Baugrube oder von der Ausbruchgrube des Kellers 4 der Phase 4 geschnitten wurden, es ist jedoch wahrscheinlich, dass sie den Fußboden eines Hauses der Phase 3 darstellen. Der Lehmestrich mit Laufhorizont ist der einzige Nachweis, der sich mit hinreichender Sicherheit dem Gebäude 14 (siehe Abb. 76) zuweisen lässt.

### 3.3.3.3 Gebäude 15A–D

Auf dem späteren Grundstück HöStr. 43 stellt sich die Situation besonders kompliziert dar. Hier sind verschiedene Mauerbefunde erhalten, die von mindestens zwei, vielleicht auch drei oder sogar vier Häusern aus verschiedenen Abschnitten der Phase 3 stammen müssen.

Das mutmaßlich älteste Gebäude der Phase 3 (Gebäude 15A; siehe Abb. 76) ist durch die Mauer 80 belegt, die sich in Nord-Süd-Richtung durch die Bereiche B und I von Schnitt 3 erstreckte (Beilage 1). Ihre Ausrichtung entsprach der spätmittelalterlichen Bebauung. Sie konnte auf einer Länge von 7,10 m freigelegt werden. Ein kleines Teilstück einer Mauer, das in der Verlängerung von Bef. 80 in Schnitt 9, Bereich B, entdeckt wurde, erhielt dieselbe Befundnummer. Wenn es sich tatsächlich um einen Rest derselben Mauer handelte, war diese mehr als 11,00 m lang; es ist aber auch denkbar, dass das südliche Teilstück zu einem Nebengebäude oder Hinterhaus gehörte. Die Backsteinlagen der Mauer 80 waren überwiegend aus einer Reihe quer neben einer Reihe längs verlegter Steine gebildet, wobei sich in der nächsten Lage über den

<sup>361</sup> Aufgrund der Darstellung auf dem Alerdinck-Plan und im Vergleich mit bauhistorischen Untersuchungen darf man davon ausgehen, dass es sich auch in der frühen Neuzeit noch um Dielenhäuser handelte, die den Häusern der Phase 2 stark ähnelten (vgl. z. B. EYINCK 1991, 85–100; KASPAR 1994).

Bindern Läufer befanden und umgekehrt (Blockverband, 1,5 Steine breit).<sup>362</sup> Stellenweise wurden die Backsteine durch grob quaderförmig behauene Bruchsteine ersetzt. Die Mauer 80 wurde von der Zwischenmauer 246 des »Twickelschen Hofes« (Gebäude 26, Phase 4) überlagert. Sie kann als östliche Außenmauer eines giebelständigen Hauses identifiziert werden, das in einem älteren Abschnitt der Phase 3 errichtet wurde: Die Schuttschicht 82, die sich mit dem zerstörten Haus 10B aus Phase 2 in Verbindung bringen ließ, ging nahtlos in die Baugrube von Mauer 80 über. Im Nordprofil von Schnitt 3, Bereich C, wurde 323 als Baugrube zu 80 erkannt (**Beilage 3**, Profil 1). Nach Westen ging 323 in einen Laufhorizont über, der demnach während der Errichtung des Hauses festgetreten wurde.

Im Bereich J verlief die Mauer 1053 auf einer Länge von 3,00m nahezu parallel zu Mauer 80 in Nord-Süd-Richtung. Der 0,30m breite Mauerzug bestand aus Backsteinen, halbierten Backsteinen und einem Sandstein, die in feinem, leicht lehmigem Sand verlegt waren. An der Westseite der Mauer bildete dieser Trockenmörtel eine feste Schicht (Bef. 1054). Die Lagen waren nicht regelmäßig, aber wiederholt aus quer zum Mauerverlauf gesetzten Steinen im Wechsel mit längs liegenden Steinen gebildet. Die Mauer zog im Norden unter die Mauer 429, im Süden war sie ausgebrochen. Die schmalere Bauweise und parallele Lage zu Bef. 80 lässt vermuten, dass es sich um eine Innenmauer desselben Hauses gehandelt haben kann.

Die Mauer 429 (Gebäude 15B; siehe **Abb. 76**) in Schnitt 3, Bereiche C, D und J, wurde von der Mauer 246 des »Twickelschen Hofes« (Gebäude 26, Phase 4) gestört. Sie ist also noch zur Bebauung der Phase 3 zu rechnen, wurde aber erst nach dem Abriss der Mauern 80 und 1053 errichtet: Sie zog über das ausgebrochene nördliche Ende der Mauer 1053. Ihre Baugrube 431 schnitt die Schicht 327, die über der Schuttschicht 81 lag, die mit dem Abriss der Mauer 80 in Verbindung gebracht werden konnte. Mauer 429 verlief auf der Grenze zwischen den Bereichen D und J in Westsüdwest-Ostnordost-Richtung. Sie war 3,90m lang und 0,38m breit (**Beilage 1**). Die Mauer gründete auf einer etwa 0,10m mächtigen Schicht



**Abb. 78** Blick von Westen auf den Fundamentblock 156 in Schnitt 3, Bereich D.

aus Backsteinbruch in einem Gemenge aus körnigem Sand, Kalkmörtelresten und Backsteinstaub (Bef. 889). Sie bestand aus gelben Sandsteinen unterschiedlicher Form und Größe, darunter Spolien und quaderförmig behauene Steine. Die Fugen waren mit sandigem Kalkmörtel versehen. Vermutlich war nur noch die Nordseite der ursprünglich wohl zweischaligen Mauer vollständig erhalten, während die Südseite ausgebrochen war.

In gleicher Ausrichtung wie die Mauer 80, aber erst nach ihrem Abriss und relativ kurz nach dem Bau der Mauer 429, wurde der Fundamentblock 156 errichtet. Seine Baugrube schnitt die Schichten 325 und 326, die über die Baugrube 431 der Mauer 429 zogen. Der Fundamentblock befand sich auf der Grenze zwischen den Bereichen C und D und konnte nicht vollständig freigelegt werden, da er in das Nordprofil hineinragte (**Abb. 78**; **Beilage 1**). Er war in Nord-Süd-Richtung mehr als 1,88m lang, in West-Ost-Richtung 1,54m breit und noch 1,30m hoch. Das Mauerwerk war aus grauweißen Bruchsteinen, gelben Sandsteinen, Spolien aus Sandstein, roten Backsteinen und Backsteinbruch errichtet. Das leicht körnige Sand-Kalk-Gemisch des Mörtels war mit Kieselsteinchen durchsetzt. Der massive Block kann mit einem Kamin oder einer Feuerstelle<sup>363</sup> im Zusammenhang stehen.

<sup>362</sup> Für eine Übersicht über verschiedene Mauerwerksverbände vgl. BENDER 1992, 214–215 mit Abb. 340; zum Blockverband auch SCHRADER/VOIGT 2003, 46.

<sup>363</sup> Allerdings wäre der Fundamentblock für eine Feuerstelle sehr massiv und mächtig. So beobachtete z. B. Teuber in Einbeck vor allem ebenerdige Feuerstellen ohne Fundamentierung (TEUBER 2007); ähnlich SPIONG 2007.

Möglicherweise gehörte auch die Mauer 277 zum gleichen Gebäude wie Mauer 429, da sie rechtwinklig zu dieser verlief. Es ist aber auch denkbar, dass sie trotz der abweichenden Ausrichtung zu dem älteren Gebäude 15A zu rechnen ist, da sie – anders als Bef. 429 und 156 – aus handgeformten Backsteinen bestand, die unregelmäßig quer und längs zum Mauererlauf in rötlich braunem Sand gesetzt waren. Eine Verbindung konnte nicht nachgewiesen werden, da der Bereich zwischen den entsprechenden Befunden durch den Bau der Mauer 275 (Phase 4) gestört war. Die Mauer 277 befand sich im Bereich K und verlief in Nordnordwest-Südsüdost-Richtung (**Beilage 1**). Sie wurde auf einer Länge von 1,20 m freigelegt und war 0,30 m breit.

In der nordöstlichen Ecke von Schnitt 3, Bereich B, ragten die Reste von zwei Mauern (Bef. 71, 250) aus dem Profil (**Beilage 1; Beilage 3**, Profil 1). Das erhaltene Mauerstück 71 konnte als Nordostecke eines Bauwerks (Gebäude 15C; **siehe Abb. 76**) identifiziert werden. Es bestand aus Backsteinen, die in nur leicht kalkhaltigem Sand verlegt waren. Die Mauer schnitt durch die Schichten 73 und 72 und war in den anstehenden Boden gesetzt, im oberen Bereich war sie durch eine Schuttschicht (Bef. 68) des 20. Jahrhunderts gestört. Bef. 250 bestand aus einem quaderförmigen Sandstein auf einer Packung aus Backstein- und Sandsteinbruch. Seine Unterkante lag auf der gleichen Höhe wie die Unterkante von Mauer 71; das Verhältnis beider Mauern zueinander blieb ungeklärt.

Beide Mauern sind älter als der in der Phase 4 errichtete »Twickelsche Hof« (Gebäude 26, Phase 4) und jünger als Gebäude 9 der Phase 2, lassen sich aber zeitlich nicht genauer fassen. Es kann kein sicherer Zusammenhang mit anderen Mauern der Phase 3 hergestellt werden. Da die Mauerecke 71 ca. 4,00 m von der Straße entfernt lag, ergibt sich auch keine Übereinstimmung mit den Vogelschau-Plänen der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, auf denen die Darstellung darauf hindeutet, dass sich die Häuserfronten direkt an der Straße befanden. Wie die anderen, in das Nordprofil der Grabung hineinlaufenden Mauern der Phase 3 beweisen, hat sich die Straße seitdem auch nicht wesentlich verlagert. Wahrscheinlich handelt es sich also um den Rest eines Gebäudes, das vor der Errichtung oder nach dem Abriss des auf dem Alerdinck- und auf dem Merian-Plan bezeugten Hauses auf diesem Grundstück stand.

Im Grenzbereich zwischen den Grundstücken HöStr. 43 und 44 befand sich der Rest der westlichen Wand eines Gebäudes (Gebäude 15D; **siehe Abb. 76**). Dort ragte der Mauerrest 420 aus dem Nordprofil von Bereich F (**Beilage 1; Beilage 3**, Profil 1). Er verlief in Nordnordwest-Südsüdost-Richtung, das südliche Ende war abgebrochen. Der freigelegte Abschnitt war 1,24 m lang, 0,63 m breit und noch 0,90 m hoch. Die handgeformten roten Backsteine waren mit einem festen Kalk-Sand-Gemisch verlegt, das mit kleinen Kieselsteinen durchsetzt war. Die Außenseiten bestanden aus je einer Reihe längs bzw. einer Reihe quer zur Mauererrichtung verlegter Steine. Zwischen zwei in Längsrichtung verlegten Steinen befand sich im Mauerinneren ein quer gesetzter Stein. Auf der östlichen Seite waren Putzreste erhalten; sie zeigen den Innenraum an. Anhand der Putzreste war erkennbar, dass sich das Laufniveau fast 0,30 m höher befand als der östlich der Mauer gelegene Fußbodenrest 422 (**Beilage 1**, Schnitt 3, Bereich F), der demnach entweder zu einer älteren Nutzungsphase des Gebäudes gehörte oder den Rest eines früheren Bauwerks darstellt. Sowohl der Fußboden 422 als auch das durch die Putzreste belegte Laufniveau lagen tiefer als die Lehm Böden der Häuser der Phase 2. Das durch die Putzreste bezeugte Niveau entspricht etwa dem Niveau des Fußbodens 353 im benachbarten Gebäude 16. Es ist denkbar, dass es sich bei Mauer 420 nicht um den Rest eines Gebäudes auf dem Grundstück HöStr. 43 gehandelt hat, sondern den östlichen Teil des Gebäudes 16 auf dem Grundstück HöStr. 44. Aufgrund der jüngeren Störungen sind keine weiteren Reste des Gebäudes erhalten und auch seine zeitliche Stellung im Vergleich zu den anderen Häusern der Phase 3 kann nicht erschlossen werden.

### 3.3.3.4 Gebäude 16

Auf dem Grundstück HöStr. 44 waren keine Strukturen erhalten, die sich auch nur annähernd mit den Gebäuden auf dem Alerdinck- oder dem Merian-Plan parallelisieren lassen. Im Norden von Schnitt 3, Bereich G, wurde die Mauer 99 freigelegt (**Beilage 1; Beilage 3**, Profil 1). Das aufgedeckte Teilstück war L-förmig und stellte die südwestliche Ecke eines Gebäudes dar. Der in Nordnordwest-Südsüdost-Richtung liegende Abschnitt der Mauer war 1,62 m lang, der mit die-

sem verzahnte, in Westsüdwest-Ostnordost-Richtung verlaufende Abschnitt konnte auf einer Länge von 2,00 m verfolgt werden. Das östliche Ende war durch das mutmaßliche Fundament 356 der Mauer 357 der Phase 4 überlagert. Die 0,38 m breite Mauer 99 bestand aus handgeformten Backsteinen und vereinzelt Sandsteinen, die in einem braun-beigefarbenen Kalk-Sand-Gemisch verlegt waren. Zwischen den längs und quer zum Mauerverlauf gesetzten Backsteinen fielen mehrere hochkant vermauerte Steine auf. Die westliche Seite der Mauer war fast vollständig mit Mörtel bedeckt. Dieser hatte sich dort grau verfärbt und war mit Holzkohleresten durchsetzt. Es handelt sich wohl um die Außenseite, die dicht an die Wand der Baugrube gesetzt wurde; danach wurde der Zwischenraum mit Mörtel verfüllt. Unter dem westöstlich verlaufenden Mauerabschnitt von 99 fand sich das Fundament 799, das aus Backsteinbruch in einem festen, leicht kalkhaltigen Sand gebildet wurde. Der von der Mauer umschlossene Innenraum wies ein Pflaster aus roten Backsteinen auf (Bef. 353). Diese waren in eine dünne Sandschicht 354 gebettet. Unter dem Fußboden 353 lagen mehrere Schichten aus der Bauzeit (**Beilage 3**, Profil 1). Schicht 811 konnte als Bauhorizont identifiziert werden, auf den zunächst zwei Füllschichten (Bef. 810 und 809) aufgetragen worden waren, die unter anderem mit Holzkohle durchsetzt waren. Die darüberliegende Planierschicht 808 zeigte an ihrer Oberkante eine sehr feste, lehmige Schicht, die einen Laufhorizont oder Estrich darstellte. Es ist anzunehmen, dass es sich hier nur um einen Fußboden aus der Bauzeit oder einer frühen Nutzungsphase des Gebäudes handelte, der bald durch den Backsteinboden 353 ersetzt wurde.

Unter der Mauer 357 wurde der nord-südlich verlaufende Mauerzug 812 (**Beilage 1**; **Beilage 3**, Profil 1) dokumentiert, bei dem es sich entweder um eine Zwischenmauer oder um die östliche Wand des Gebäudes handelte. Für Ersteres spricht, dass die Mauer aus Backsteinen und grauweißen Bruchsteinen auf dem Pflaster 353 errichtet war. Für Letzteres spricht die unsorgfältige Ausführung der Ostseite: Diese war gegen die Wand der Baugrube gesetzt und mit Mörtel überzogen, während die Westseite glatter war und weniger anhaftenden Mörtel aufwies. Mauer 812 ist mit einer Breite von 0,75 m wesentlich massiver gebaut als Mauer 99.

Das Haus muss mit einer Breite von weniger als 3,00 m und einer Länge von etwa 5,00 m recht klein gewesen sein und lässt eher an ein Gadem denken. Für einen solchen Bau zur Straßenseite des Grundstücks hin geben die Vogelschaupläne des 17. Jahrhunderts keine Hinweise (**siehe Abb. 13. 77**), auch kann andersorts beobachtet werden, dass Gademe meist keine Verbindung zur Hauptstraße aufwies, sondern über schmale seitliche Gassen erschlossen wurden.<sup>364</sup> Die Holzkohlestückchen in der Mörtelschicht der Außenwand und in den Füllschichten unter dem Backsteinboden lassen vermuten, dass hier im 16. Jahrhundert, direkt nach der Zerstörung von Gebäude 11 (Phase 2; **siehe Abb. 52**), eine kleine Unterkunft errichtet wurde, die alsbald wieder aufgegeben wurde. Eine andere Deutung – dass es sich nämlich nur um einen im vorderen Bereich eines Hauses gelegenen Halbkeller handelte – ist aufgrund der im Folgenden beschriebenen Befunde unwahrscheinlich.

In unmittelbarer Nähe dieses Häuschens, auf der Grenze zwischen den Bereichen H und N von Schnitt 3, befanden sich drei Mauerreste, die zusammen eine T-förmige Anordnung bildeten, aber zeitlich versetzt errichtet worden waren (**Beilage 1**). Die Mauer 198 wurde schon im Zusammenhang mit Gebäude 11 (Phase 2) behandelt. Ihr westliches Ende wurde von der mauerartigen Steinsetzung 197 gestört. Diese verlief ebenso wie Bef. 198 in Westsüdwest-Ostnordost-Richtung, war noch 1,80 m lang und 0,50 m breit. Sie war aus Backsteinen und wenigen grauweißen Bruchsteinen in einem weißlich beigefarbenen Kalk-Sand-Gemisch gesetzt. Die zugehörige Baugrube wurde als Bef. 196 erfasst. Die Steinsetzung wurde vermutlich in einem frühen bis mittleren Abschnitt der Phase 3 errichtet. Ihre Funktion konnte nicht geklärt werden, Hinweise auf ein Gebäude an dieser Stelle fehlen. Mauer 109 verlief rechtwinklig zu 197, stieß aber nicht (mehr) an diese an. Der aus dem Nordprofil ragende Abschnitt war 1,84 m lang und 0,40 m breit. Die Mauer war auf der Schicht 195 errichtet (**Abb. 79**), die im Westprofil von Schnitt 3, Bereich N, über die Baugrube 196 der Mauer 197 zog. Sie war unregelmäßig aus gelben Sandbruchsteinen, grauweißen Bruchsteinen und roten Backsteinen gebaut, die in einem lockeren körnigen Kalk-Sand-Gemisch verlegt waren.

364 Vgl. z. B. MICHELS 1998, 52.

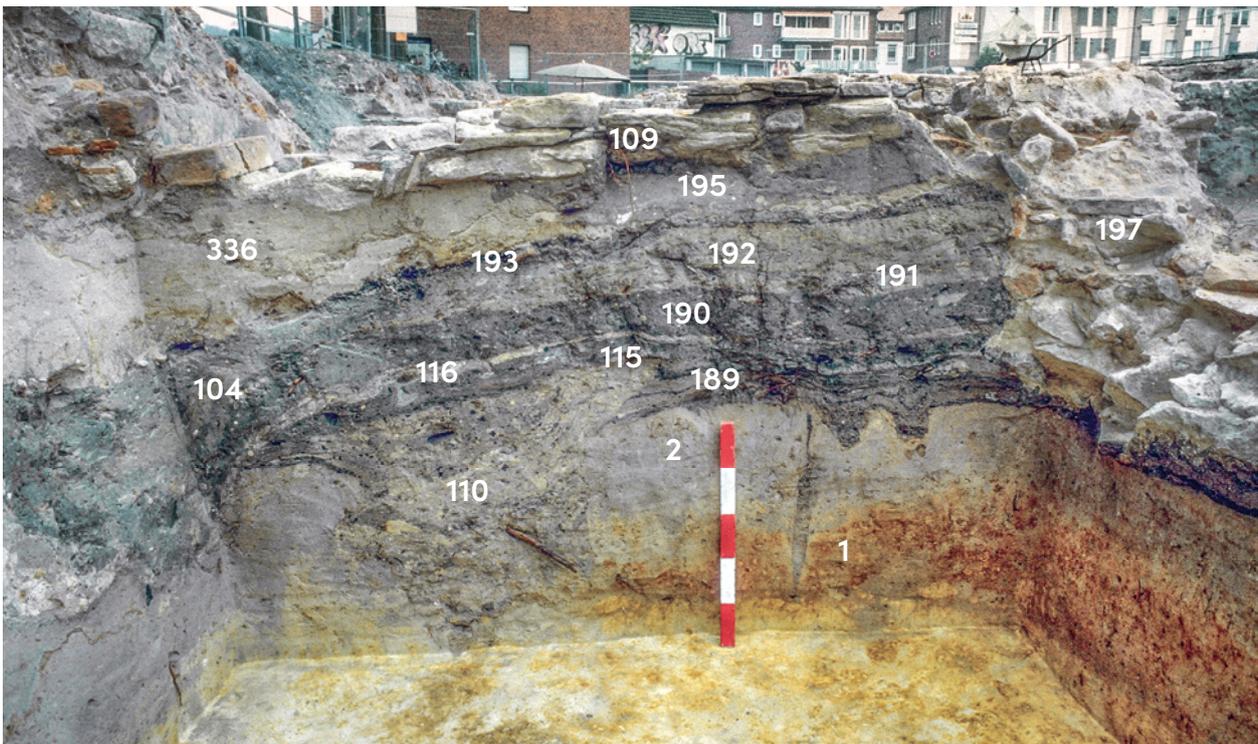


Abb. 79 Blick von Westen auf das Ostprofil von Schnitt 3, Bereich H, mit den Resten der Mauer 109.

Die Mauer 109 gründete deutlich flacher als 197 und 198. Es scheint sich um ein Mäuerchen im Außenbereich (Gartenmauer) gehandelt zu haben, das vor der Errichtung des »Twickelschen Hofes« (Gebäude 26, Phase 4) abgerissen wurde.

### 3.3.3.5 Gebäude 17

In Schnitt 5 waren die frühneuzeitlichen Strukturen nahezu vollständig zerstört. Einzig unter der 1767 errichteten Mauer 221 war ein Mauerstück (Bef. 208) erhalten, das vom Vorgängerbau stammen dürfte, wie er auf dem Alerdinck-Plan zu sehen ist. Es war in die neue Mauer integriert, unterschied sich jedoch von dieser durch die größere Breite, die andere Zusammensetzung des Mörtels und die ausschließliche Verwendung von Mauerziegeln (Abb. 80).

### 3.3.4 Gebäude – Hinterhäuser/ Nebengebäude

In den mittleren bis hinteren Parzellenbereichen fanden sich auf den Grundstücken HöStr. 42–44 Strukturen, die von Hinterhäusern oder Nebengebäuden

stammen. Diese können z. T. als kleine Wohnungen, z. T. als Arbeitsstätten gedient haben.

#### 3.3.4.1 Gebäude 18

In den Schnitten 2 und 9, Bereich A, konnte ein Nebengebäude (Gebäude 18; siehe Abb. 76) mit einem sekundär in den Steinkeller von Gebäude 9 (Phase 2) eingebauten Keller freigelegt werden (Abb. 81; Beilage 1). Nach der Zerstörung des mittelalterlichen Gebäudes wurde dafür das östliche Viertel des Kellers ausgeschachtet. Nördlich des Steinkellers wurde die in Ostnordost-West-südwest-Richtung verlaufende Mauer 240 errichtet, die im Westen rechtwinklig nach Südsüdosten abknickte, wo sie nach rund 0,50 m endete. Direkt östlich an den abknickenden Arm der Mauer 240 wurde die in Nordnordwest-Südsüdost-Richtung verlaufende Mauer 239 gesetzt. Beide Mauern waren aus Ziegeln im Blockverband – mit abwechselnden Reihen aus Läufern und Bindern – gebaut. Rund 1,00 m vom nördlichen Ende der Mauer 239 entfernt befand sich ein Lichtschacht (Bef. 873; Abb. 82). Südlich von diesem erhielt die Mauer die Befundnummer 648; sie ist jedoch identisch mit Mauer 239. Dicht neben dem Lichtschacht war eine schmale, hohe Nische

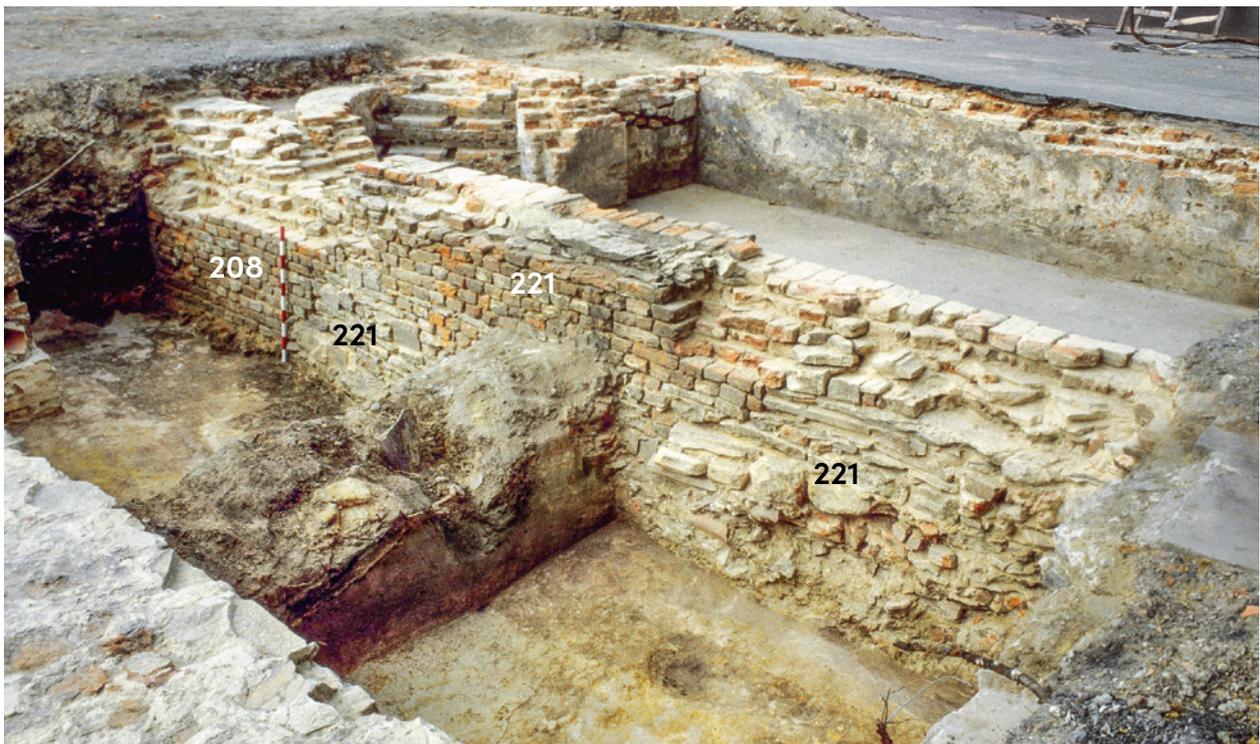


Abb. 80 Blick von Nordosten auf die Mauer 221 mit dem integrierten älteren Mauerstück 208 im Süden von Schnitt 4.

(Bef. 1035) in die Wand eingelassen (siehe Abb. 81, Profil 15), für die eine Nutzung als Wandschrank denkbar ist.<sup>365</sup> Das südliche Ende von Mauer 648 war mit einer Fuge gegen die Südwand des älteren Steinkellers (Bef. 640) gesetzt. Ein flaches Backsteingewölbe (Bef. 641) lag im Westen auf einem Absatz der Mauer 648, im Osten auf der abgebrochenen Mauerkrone des mittelalterlichen Kellers auf (siehe Abb. 81, Profil 14–15; Abb. 83). Dieser sekundär eingebaute Keller war nur teilweise verfüllt; unter dem Gewölbe war ein knapp 0,50 m hoher Hohlraum verblieben.

An der Unterseite des Gewölbes haftete eine dünne Rußschicht. Da die Oberseite keine Brandspuren zeigt, dürften diese Rückstände auf die Nutzung des Raumes zurückzuführen sein. Aus den schriftlichen Quellen<sup>366</sup> ist bekannt, dass im späten 16. Jahrhundert ein Ochsenhändler auf der Parzelle 42 wohnte, der ein Hinterhaus besaß, das er zum Brauen nutzte. In der Mitte des 17. Jahrhunderts übernahm ein Weinhändler das Haus, seit dem späten 17. Jahrhundert folgten dann nacheinander verschiedene Fleischhauer. Es ist gut denkbar, dass sich einer von ihnen eine Räucher-

kammer im Hinterhaus eingerichtet hat, um seine Fleischvorräte haltbarer zu machen.<sup>367</sup> Der Zugang zum Keller erfolgte wahrscheinlich über eine Leiter; der Einstieg war durch die Nordostecke des mittelalterlichen Kellers zu eng begrenzt für den Einbau einer Treppe. Vom ebenerdigen Fußboden des darüberliegenden Raumes war nur im Norden, direkt an der Mauer 240, der Rest eines Riemchenpflasters aus hochkant gestellten Sandbruchsteinen (Bef. 233; Abb. 84; Beilage 1) erhalten.<sup>368</sup>

Die spätmittelalterlichen Schichten, die sich im Steinkeller der vorangegangenen Phase (Gebäude 9; siehe Abb. 52) abgelagert hatten, waren bei der Ausschachtung des Kellers fast vollständig zerstört worden (siehe Abb. 81, Profil 14). Zuunterst lag auf dem anstehenden Boden die 0,32 m mächtige Kulturschicht 909, die Holzkohle und verziegelten Lehm mit Flechtwerkabdrücken enthielt. Sie konnte als die älteste erhaltene

365 Vgl. z. B. BRÜGGEMANN 2005, 179.

366 Vgl. Kap. 2.5.1.

367 Allerdings konnte in Lemgo, Kreis Lippe, festgestellt werden, dass gesonderte Räucherammern bis in das 19. Jahrhundert hinein unüblich waren und danach eher im Speichergeschoss, auf dem Dachboden oder über der Stube entstanden (KASPAR 1985, 198).

368 Zu einem stratigrafischen Widerspruch in der Datierung des Riemchenpflasters vgl. S. 134.

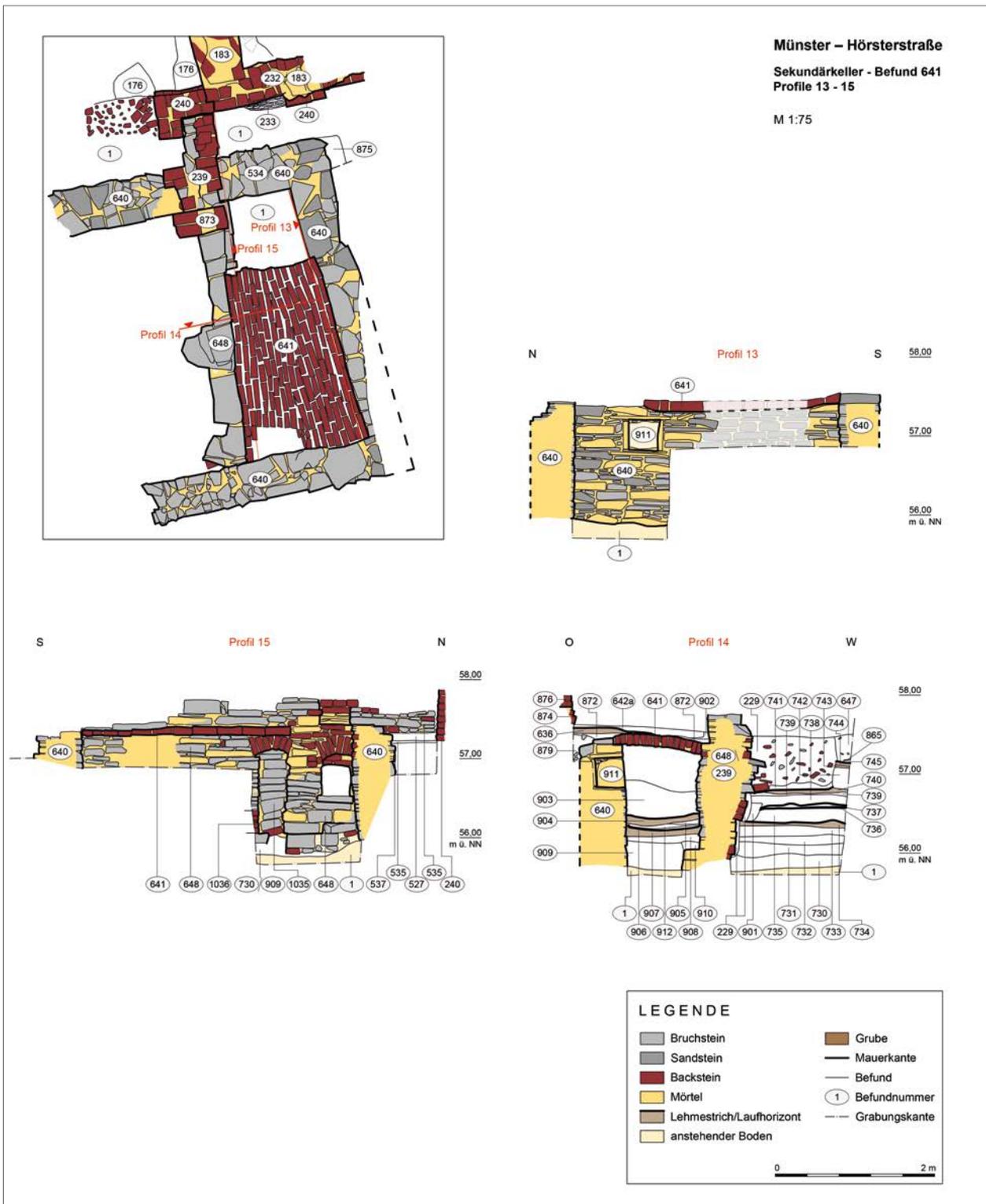


Abb. 81 Detailplan und Zwischenprofile zu dem sekundär in den zerstörten Steinkeller 640 eingebauten Keller mit Deckengewölbe aus Ziegeln.

Schicht aus der Primärnutzung des Steinkellers identifiziert werden, die außerhalb des nachträglich eingebauten Kellers die Befundnummer 730 erhalten hatte. Die daraufliegende, lehmig-sandige Schicht 908 dien-

te wohl als Unterbau für einen hölzernen Fußboden (Bef. 907). Diese beiden Schichten gehörten bereits zur sekundären Nutzungsphase nach der Errichtung der Mauer 648. Die lichte Höhe des Kellers betrug ge-



Abb. 82 Von Norden aus aufgenommene Aufsicht auf den Lichtschacht 873 in Schnitt 9, Bereich A.

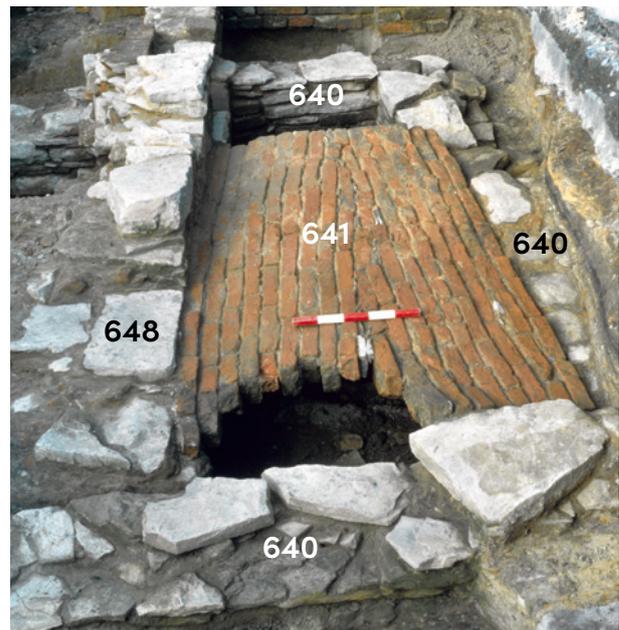


Abb. 83 Blick von Süden auf das Gewölbe 641 in Schnitt 9, Bereich A.

rade einmal 1,20 m. Auf dem Fußboden 907 lag eine dünne Sandschicht (Bef. 906), die von einer Holzkohleschicht (Bef. 912) überdeckt wurde, die als Hinweis auf einen Brand angesehen werden kann – oder, wenn die Deutung des Kellers als Räucherammer richtig ist, von der normalen Nutzung herrührt. Das Feuer scheint jedenfalls lokal eng begrenzt gewesen zu sein und zerstörte den Keller nicht. Auf der Holzkohleschicht wurde erneut eine Sandschicht (Bef. 905) verzeichnet, die mit Holzkohlepartikeln und rotem Backsteinstaub durchsetzt war. Möglicherweise diente sie als Untergrund für einen Lehmestrich (Bef. 904), der jedoch für einen Laufhorizont ungewöhnlich weich war. Die auf dem Estrich 904 liegende Schicht 903 war ein lockeres Gemenge aus leicht humosem Sand mit Lehmlinsen, Backsteinfragmenten und Holzkohleresten, die von torfig-humosen Streifen überzogen wurde. Sie gelangte erst nach der Aufgabe des Kellers in den verbliebenen Hohlraum, füllte diesen jedoch nicht vollständig aus. Wann genau das Hinterhaus errichtet wurde, lässt sich nicht eindeutig klären. Die sekundäre Nutzung der älteren Kellermauern mag dafürsprechen, dass der spätmittelalterliche Keller noch bekannt war; er kann aber auch zufällig bei den Ausschachtungen angetroffen worden sein. Fundmaterial stammt einzig aus der letzten, nicht mehr intentionell eingebrachten Schicht 903 unter dem Hohlraum; die jüngsten Scherben sind aus Steingut und lassen sich



Abb. 84 Blick von Osten auf die Mauer 239 und das Riemchenpflaster 233 auf Fläche 2 in Schnitt 2.

frühestens ins fortgeschrittene 18. Jahrhundert datieren (Fnr. 134).

Auf dem Gewölbe 641 lag eine Füllschicht (Bef. 872), über die sich ein Schichtpaket mit Laufhorizonten (Bef. 636) zog. Dieses wurde von der Planierschicht 642a bedeckt, die als Fortsetzung von Schicht 234 identifiziert werden konnte. Schicht 234 bildete die Bettung für das Riemchenpflaster 233 im



Abb. 85 Blick von Westen auf Schnitt 2 mit den Mauern 183, 239 und 240 im Osten und der Steinschüttung 229 im Süden.

Erdgeschoss des Hinterhauses. Im Bereich des Gewölbes war das Steinpflaster jedoch nicht mehr erhalten. In diesem Zusammenhang ergibt sich ein stratigraphischer Widerspruch, der nicht geklärt werden konnte. Die Schicht 642a, so schien es, schnitt die Schicht 666, die sich über die Mauerkrone von Bef. 648 hinweg zog. Während somit die Schicht 636 in die Nutzungszeit des Hinterhauses mit Gewölbekeller datiert werden kann, dürfte Schicht 642a – und damit auch das Riemchenpflaster 233 – erst nach dem Abriss des Gebäudes entstanden sein. Dies erscheint jedoch wenig plausibel.

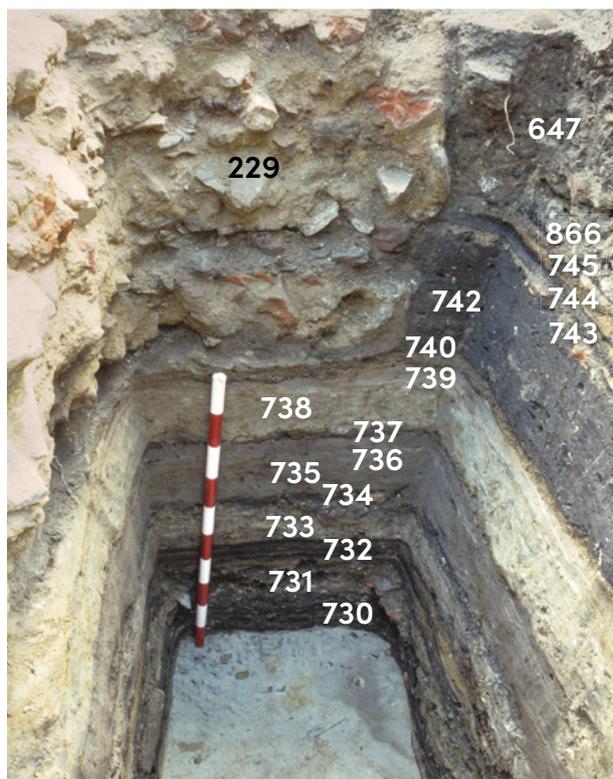
Westlich zog sich außerhalb des Hinterhauses an Mauer 239/648 eine Grube mit einer Steinschüttung entlang (Bef. 229, Abb. 68, Profil 4), die von einer Reihe grauweißer Bruchsteine (Bef. 528) begrenzt wurde (Beilage 1; Abb. 85). Es handelt sich vermutlich um eine Drainageschicht an der Traufseite des Hauses, durch die die oberen Schichten im spätmittelalterlichen Steinkeller gestört wurden (Bef. 740, 742, 743) (Abb. 86). Sie wurde von einem dünnen Laufhorizont (Bef. 664) überdeckt.

Im Süden von Schnitt 9, Bereich A, wurden zwei Mauerreste (Bef. 663, 649) aufgedeckt, deren geringe Erhaltung keine Zuordnung zu einer bestimmten bau-

lichen Struktur erlaubte. Ihre Lage im rückwärtigen Bereich des Grundstücks deutet auf eine Zugehörigkeit zu einem Hinterhaus oder einer Gartenmauer hin (Beilage 1). Mauer 663 verlief in westöstlicher Richtung, war noch 0,50 m lang und bestand aus Bruchsteinen. Sie wurde von der Mauer 876 überdeckt, die der Phase 4 zuzurechnen ist. Mauer 649 bestand aus Backsteinen, die noch zwei Lagen hoch erhalten waren. Sie lag westlich von Mauer 663 unter der Gartenmauer 236, die in einen fortgeschrittenen Abschnitt der Phase 4 datiert werden kann.

### 3.3.4.2 Gebäude 19

Nach dem Abriss des Hinterhauses Gebäude 18 wurde an dessen Nordrand mit Mauer 183 ein kleiner, quadratischer oder rechteckiger Bau (Gebäude 19) errichtet, der im Süden über die Mauerkrone von Bef. 240 zog. Seine Ausrichtung wich etwas von der Mauer 239/648 ab (Beilage 1). Aufgrund der Störung durch das Löschwasserbecken, das nach 1941 auf den Grundstücken HöStr. 41 und 42 errichtet worden war, konnte die Breite des Gebäudes nicht festgestellt werden; seine Länge betrug 3,30 m. Die 0,60–0,90 m breite Mauer war noch



**Abb. 86** Blick von Norden auf das Profil der Steinschüttung 229 sowie die Füllschichten und Estriche/Laufhorizonte im Steinkeller 640.

bis zu 0,60 m hoch erhalten und bestand aus Bruchsteinen, Backsteinfragmenten und sekundär verwendeten Sandsteinen. Die Südmauer von Gebäude 19 war stark beschädigt (Bef. 232). Innerhalb des von der Mauer 183 umgebenen Areals wurde auf einer Länge von 1,80 m ein Boden aus 0,17 m x 0,17 m großen Fliesen freigelegt (Bef. 231). Die grauen Fliesen waren mit kreuzförmig angeordneten Doppellinien verziert, sodass der fertig verlegte Boden ein Muster aus Quadraten zeigte (siehe Abb. 85). Die Fliesen waren in Beton über einer Sandschicht gebettet und wurden von der Schicht 230 überlagert, bei der es sich um einen Rest der Baugrubenverfüllung des Löschwasserbeckens aus Schnitt 1 handelte. Der Fliesenboden lässt sich dem späten 19./frühen 20. Jahrhundert zuweisen. Der kleine Raum muss also – vielleicht als Halbkeller – in das nach dem Siebenjährigen Krieg errichtete Haus integriert gewesen sein. Es lässt sich nicht abschließend klären, ob er vor oder nach den Zerstörungen des Jahres 1759 errichtet wurde. Auffällig ist jedenfalls, dass seine Mauern nicht mit den Gebäudegrenzen auf dem Kataster von 1828 übereinstimmen, sodass es nahe liegt, hier einen Bau der Phase 3 zu vermuten, der

in den breiteren Neubau der Phase 4 einbezogen und mit einem neuen Fußboden ausgestattet wurde.

### 3.3.4.3 Gebäude 20

In Schnitt 9, Bereich B, grenzte der in Nord-Süd-Richtung verlaufende Mauerzug 706 an das südliche Ende von der bereits beschriebenen Mauer 80 (Beilage 1). Er war gegenüber dieser leicht nach Westen versetzt, noch 3,30 m lang und 0,30 m breit. Die unsorgfältig gesetzten Backsteine waren in festem Kalkmörtel verlegt. Das südliche Ende stieß an den Rest einer in West-Ost-Richtung verlaufenden Mauer (Bef. 705), die nur noch 0,32 m x 0,32 m maß. Die Mauern waren nicht miteinander verzahnt. In der Fuge zwischen ihnen waren Reste der Kulturschicht 72 erhalten. Es dürfte sich um die Reste eines späteren Anbaus oder eines Hinterhauses handeln (siehe Abb. 76).

### 3.3.4.4 Gebäude 21

Ein größeres Hinterhaus (Gebäude 21; siehe Abb. 76) mit zwei oder drei Räumen<sup>369</sup> befand sich im Schnitt 8, Bereich A (Beilage 1). Erhalten waren zwei unterschiedlich breite, nordsüdlich verlaufende Mauern (Bef. 775, 778) sowie zwei westöstlich verlaufende Innenmauern (Bef. 776, 777). Die in Nordnordwest-Süd-südost-Richtung verlaufende Backsteinmauer 775 zog unter Bef. 443 (Phase 4). Sie war 2,60 m lang und 0,75 m breit. Die Backsteine waren überwiegend quer zum Mauerverlauf verlegt, eine Lage bestand aus zwei quer und einem längs verlegten Stein. Es handelt sich um die westliche Außenmauer des Nebengebäudes. Das südliche Ende von Mauer 775 fugte an die in West-Ost-Richtung liegende Zwischenmauer 776. Diese war 2,80 m lang und 0,30 m breit. Im Mauerverlauf waren jeweils zwei Backsteine längs nebeneinander bzw. ein einzelner Stein quer zum Verlauf gelegt. Die unsorgfältig gesetzte Mauer brach im Osten in einer

<sup>369</sup> Wie Michels und Kaspar verdeutlichen konnten, bestanden Gaden/Gademe nur selten aus einem einzelnen Raum (MICHELS 1998, 52–54; KASPAR 2001/2002, 143–144); auch wurden sie oft – wohl aus Gründen der Kostenersparnis – in Reihen aneinandergelagert. Vgl. dazu z. B. auch die Rekonstruktion der Parzellenstruktur der Pauli-Freiheit bei SIEKMANN 2008, 79–80 mit Abb. 7.

Ausbruchgrube (Bef. 791) ab. An ihrem westlichen Ende war ihre Breite um eine Backsteinreihe reduziert; hier band die in Nordnordwest-Südsüdost-Richtung verlaufende Mauer 778 ein. Diese wurde auf einer Länge von 1,94 m freigelegt. Die aus Backsteinen, grauweißen Bruchsteinen und wenigen Sandsteinen in kalkhaltigem Sandmörtel errichtete Mauer war 0,40 m breit. Die relativ ebene Ostseite deutet darauf hin, dass sich dort der Innenraum befand. Die Südwand des Raumes wurde durch die parallel zu Mauer 776 liegende Backsteinmauer 777 gebildet, die im Westen an Mauer 778 fugte und im Osten nach Norden abknickte. Sie war 1,90 m lang und 0,30 m breit. Die obere Lage bestand aus längs im Mauerverlauf verlegten Backsteinen und halbierten Backsteinen in einem Kalk-Sand-Mörtel. An der südlichen Mauerseite haftete ein dünner Kalkanstrich, auf dem sich eine Holzkohleschicht abgelagert hatte, die wohl auf einen Brand zurückzuführen ist. Dort schloss sich ein weiterer Innenraum an. Zwischen den Mauern 776 und 777 befanden sich auf einer Fläche von 0,80 m x 0,40 m unregelmäßig behauene Bruchsteine in einem Kalk-Sand-Mörtel (Bef. 790), bei denen es sich wahrscheinlich um die Reste eines Fußbodens handelte.

Die kleinen Räume mit Längen von 2,00 m und Breiten von 1,00 m bis 2,00 m sprechen für eine Nutzung als kleine Lager- oder sehr bescheidene Schlafräume. Es ist durchaus denkbar, dass mit diesen Befunden das von mehreren Personen bewohnte Hinterhaus erfasst wurde, das im 17. Jahrhundert nach dem Tod der Mieter, die vermutlich an der Pest gestorben waren, zugemauert wurde.<sup>370</sup> Andererseits können die Brandspuren an Mauer 777 darauf hindeuten, dass hier ein jüngeres Nebengebäude beim Brand des Martiniviertels im Jahr 1759 zerstört wurde.

### 3.3.4.5 Gebäude 22

Mit der Mauer 781 wurde im Schnitt 8, Bereich B, ein weiteres Gebäude erfasst, welches der Phase 3 zugewiesen werden kann (Gebäude 22; siehe Abb. 76). Die freigelegten Mauerstücke – wohl die nordöstliche Ecke des Gebäudes – erstreckten sich auf einer Länge von 3,00 m in Westsüdwest-Ostnordost-Richtung und

rund 0,80 m in Nordnordwest-Südsüdost-Richtung. Die 0,45–0,65 m breite Mauer aus grauweißen Bruchsteinen, Sandsteinen und Backsteinfragmenten war in einem Kalk-Sand-Gemisch verlegt. Die Innenseiten erschienen wesentlich glatter und sorgfältiger gebaut als die Außenseiten. Im Westen zog die Mauer unter den Südflügel des »Twickelschen Hofes« (Gebäude 26, Phase 4). An die südliche Innenseite der Nordmauer von 781 fugte ein Mauerrest (Bef. 782) aus demselben Material an, der noch 0,52 m lang erhalten war (Beilage 1). Er verlief nicht parallel zur Ostmauer, sondern war Nord-Süd-ausgerichtet. Eine Zwischenmauer an dieser Stelle hätte einen gerade einmal 0,60 m breiten Raum abgetrennt, sodass auch andere Deutungen in Betracht gezogen werden müssen. So kann es sich um den Rest des Fundaments einer Feuerstelle gehandelt haben.

### 3.3.5 Gebäude – Zusammenfassung

Für das 16. und 17. Jahrhundert scheinen die schriftlichen und bildlichen Quellen zur Hörsterstraße zunächst aufschlussreicher zu sein als die archäologischen Befunde, die aufgrund der bruchstückhaften Überlieferung keine klaren Bebauungsstrukturen erkennen lassen. Dennoch stellen die Bodenfunde eine wichtige Ergänzung dar. Zwar können die auf dem Alerdinck-Plan erkennbaren, großen, giebelständigen Häuser anhand der Mauerreste nicht überzeugend rekonstruiert werden, doch wurden im Zuge der Ausgrabung Reste von straßenseitigen Häusern sowie Nebengebäuden oder Hinterhäusern freigelegt, für die wiederum der Alerdinck-Plan keine Hinweise bietet. Über die Berufe der Besitzer bzw. Bewohner – überwiegend Handwerker und Händler, in den Hinterhäusern auch Tagelöhner – geben die Funde wieder kaum Aufschluss. Archäologisch lässt sich einzig die historisch bezeugte Tätigkeit eines Fleischhauers anhand eines wohl als Räucherzimmer zu deutenden Kellers erschließen.

### 3.3.6 Gruben

Elf Gruben ließen sich, überwiegend anhand der stratigrafischen Zusammenhänge, der Phase 3 zuordnen (Bef. 11/12, 118, 205/206, 235, 395, 396, 428, 657/658,

<sup>370</sup> Vgl. Kap. 2.5.

921/922, 924, 927). Zehn weitere Gruben sind nicht eindeutig der Phase 2 oder 3 (Bef. 24/26, 25, 359, 403, 939) bzw. der Phase 3 oder frühen Phase 4 (Bef. 361, 622/623/624/625/626, 627/628, 718, 719) zuzuweisen. Es handelt sich mit wenigen Ausnahmen um kleine Gruben mit Durchmesser von weniger als 0,80 m. Sie enthielten vor allem kleinere Mengen an Bauschutt, darunter sowohl Backsteinbruch und Kalkmörtelreste als auch Flechtwerklehm. Zumeist waren die Verfüllungen zudem mit Holzkohlestückchen durchsetzt. Keine der eindeutig in Phase 3 zu datierenden Gruben enthielt die in den vorherigen Phasen häufigsten Abfälle aus Keramik und Tierknochen.

Hervorzuheben ist die Grube 25, die im Nordprofil von Schnitt 1 in die nur wenig ältere Grube 24 eingetieft worden war (**Beilage 3**, Profil 1). Sie war mit Brandschutt und Schlacke, genauer Schmiedeschlacke, verfüllt (Fnr. 64) und gibt so einen Hinweis auf handwerkliche Tätigkeiten, die im späten Mittelalter oder in der frühen Neuzeit vor Ort ausgeübt wurden.

Eine Schüttung aus Backsteinen und Backsteinfragmenten (Bef. 657/658; **Beilage 1**) mit Holzkohle- resten, einem Dachziegelbruchstück, Eisenfragmenten (Fnr. 131a) und angeschmolzenem Glas (Fnr. 258) wurde im Süden von Schnitt 9, Bereich A, entdeckt. Hier blieb unklar, ob es sich um die Reste eines abgebrannten Hauses aus Phase 2 oder Phase 3 handelte.

### 3.3.7 Schichten

Unter den zahlreichen Schichten, die sich stratigraphisch der Phase 3 zuweisen lassen, sind vor allem Laufhorizonte und Estriche, Brandschichten sowie Abbruch- bzw. Schuttschichten erwähnenswert. Ein Teil dieser Befunde wurde bereits im Zusammenhang mit den Gebäuden behandelt. Einige Laufhorizonte im Außenbereich der Gebäude oder solche, bei denen nicht klar zu entscheiden ist, ob sie im Innen- oder Außenbereich lagen, sind nicht eindeutig einer Phase zuzuweisen.

In Schnitt 3, Bereich N, zog sich ein Laufhorizont (Bef. 124) über die abgebrochene Mauer 109 hin (**Beilage 3**, Profil 1). Er war in einem Außenbereich festgetreten worden und stammt entweder aus der Zeit kurz vor der Errichtung des »Twickelschen Hofes« (Gebäude 26, Phase 4) oder nach dessen Zerstörung.

Nach der Zerstörung von Gebäude 9 (Phase 2) muss die Oberkante des Steinkellers 640 noch eine Zeitlang an der Oberfläche sichtbar gewesen sein. Entlang der Innenseite der Westmauer wurde eine Auffüllung aus Sand, Bruchsteinen und Mauerziegelfragmenten angeschüttet (Bef. 700/1025; **Beilage 1**), die vielleicht eine ähnliche Drainagefunktion hatte wie Bef. 229 im Schnitt 9, Bereich A. Östlich davon war das Innere des ehemaligen Kellers mit mehreren Schichten verfüllt (Bef. 696–698). In ihnen enthaltene Holzkohle- reste, verziegelte Flechtwerklehm und kleine Backsteinbruchstücke stammen wohl noch von dem zerstörten Gebäude 9 der Phase 2. Aus der Schicht 698, deren humose Konsistenz an einen Gartenhorizont denken ließ, wurden neben wenigen mittelalterlichen Keramikfragmenten zwei Scherben von Mineralwasserflaschen aus Steinzeug (Fnr. 148) sowie ein sehr kleines Fayencefragment mit blauer Bemalung (Fnr. 197) geborgen. Das Gelände wurde vom 16. Jahrhundert an als Garten bzw. Hinterhof genutzt.

Im Schnitt 9, Bereich B, wurden drei Fußbodenpflasterungen angeschnitten, die einander ablösten. Von dem ältesten Pflaster aus Natursteinen (Bef. 831; **Abb. 87**; **Beilage 1**) waren nur noch drei Steine erhalten, von denen einer senkrecht gekippt war. An die Steine zog ein fast schwarzes Holzkohle-Humus-Gemisch (Bef. 829), in das eine Linse mit Sand, Kies, Kalk und verziegeltem Flechtwerklehm (Bef. 830) eingebettet war. Das benachbarte Bodenpflaster aus Backsteinen (Bef. 835) konnte auf einer Länge von rund 0,52 m und einer Breite von rund 0,42 m freigelegt werden. Es wurde von einem gleichartigen Pflaster (Bef. 833) überdeckt. Das Pflaster 833 war bei der Anlage des »Twickelschen Hofes« (Gebäude 26, Phase 4) gestört worden. Zumindest bei den beiden Backsteinlagen dürfte es sich um Fußböden im Inneren eines Gebäudes handeln. Die Ausrichtung der Steine entspricht dabei nicht dem Verlauf der nächstgelegenen Mauern 80 und 1053 der Phase 3, sondern scheint sich eher an der Ausrichtung der weiter entfernt liegenden Mauern 429 im Norden oder 277, 775 und 778 im Süden zu orientieren.

Der Fußboden 833 wurde von einem sandig-humosen Laufhorizont (Bef. 979) bedeckt, dessen starke Durchsetzung mit Holzkohle auf ein Brandereignis hindeutet. Auch die rund 8,00 m entfernt liegende Mauer 777 wies Spuren eines Brandes auf: An ihrer mit einem Kalkanstrich versehenen Südseite haftete



Abb. 87 Blick von Westen über den nördlichen Teil von Schnitt 9, Bereich B. Links unten im Bild sind drei aufeinanderfolgende Fußböden (830, 831, 835) erkennbar.

eine dünne Holzkohleschicht. Wahrscheinlich wird in diesen spärlichen Indizien die Zerstörung des Martinviertels im Jahr 1759 erkennbar. Ob hier auch die Brandschicht 402 in Schnitt 4 anzuschließen ist, muss offenbleiben, da sie nur unter Vorbehalt in die Phase 3 gestellt werden kann.

Vor der Errichtung neuer Gebäude am Übergang zur Phase 4 mussten die Reste der Vorgängerbauten abgerissen werden. Die Aufräumarbeiten sind anhand von Ausbruchgruben, Schutt- und Planierschichten erkennbar. Wie oben bereits geschildert, waren die Mauern 80 und 1053 bei der Errichtung der Mauer 429 und des Fundamentblocks 156 bereits abgerissen und die Mauer 80 war in der Schuttschicht 81 planiert worden (Beilage 3, Profil 1). In Schnitt 3, Bereich C, enthielten auch die über der Abbruchschicht 81 liegenden Schichten 132–135 sowie 137 Schuttreste vom Abbruch eines Gebäudes. In Schnitt 3, Bereiche B und C, zeichnete sich Bef. 127 als Ausbruchgrube von Mauer 80 und zugleich als Baugrube für die Innenmauer 246 des »Twickelschen Hofes« ab. Im Südprofil von Schnitt 3, Bereich I, war der Bereich zwischen den

Mauern 80 und 246 mit der Schuttschicht 280 verfüllt (siehe Abb. 68, Profil 4).

Über den Fußböden 833 und 835 in Schnitt 9, Bereich B, waren nach den mutmaßlichen Zerstörungen des Jahres 1759 mehrere Schuttschichten (973, 975–978) planiert worden. 973 war bis zu 0,96 m mächtig und wurde von der Baugrube 303 des »Twickelschen Hofes« geschnitten.

Im Schnitt 9, Bereich A, dürften die 0,50 m bis 0,60 m mächtigen Schichten 644 und 695 den Schutt der frühneuzeitlichen Bebauung enthalten.

In Schnitt 8, Bereich A, war die rund 0,80 m mächtige Abbruchschicht 791 der Mauer 776 flächig planiert; sie lag über der Ausbruchgrube 968 der Mauer 778. Die Ausbruchgrube 913 zur annähernd rechtwinklig zu 776 liegenden Mauer 775 war durch den Anbau 443 des »Twickelschen Hofes« überbaut. Über 791 zog sich die humose Füllschicht 840a, die noch kleinteiligen Schutt enthielt und ebenfalls von dem Anbau 443 geschnitten wurde. Sie dürfte nach 1779 die Oberfläche im Garten bzw. Hinterhof des »Twickelschen Hofes« gebildet haben.

Zu den Schuttschichten, die am Übergang zur Phase 4, vor der Errichtung der neuen Gebäude, planiert wurden, zählt wahrscheinlich auch 678 unter der Hofeinfahrt von HöStr. 45 in Schnitt 5, Bereich C.

### 3.4 Phase 4: 1759 bis 1941

Nach den Zerstörungen des Jahres 1759 blieb das Areal an der Hörsterstraße einige Jahre ungenutzt.<sup>371</sup> Der erste Neubau entstand 1767 auf dem Grundstück HöStr. 45, wo ein Mauerstück (Bef. 208) der Vorbebauung in das neue Haus integriert wurde. Auf den Grundstücken HöStr. 43 und 44 wurde das später als »Twickelscher Hof« bezeichnete Gebäude in den Jahren von 1777 bis 1779 errichtet. Die Bauzeit der Gebäude auf den anderen Grundstücken ist nicht genau bekannt. Dem Katasterplan zufolge muss die Ostwand des an den »Twickelschen Hof« angebauten Kellers 4 unter der Westmauer des Hauses auf dem Grundstück HöStr. 42 gelegen haben; dieses dürfte demnach erst deutlich später erbaut worden sein (**Beilage 1; Abb. 88**).

#### 3.4.1 Parzellenstruktur

Die Parzellenstruktur entspricht weitgehend derjenigen der Phase 3. Eine Ausnahme stellen die Parzellen HöStr. 43 und 44 dar, die zu einem großen Grundstück zusammengelegt wurden.

#### 3.4.2 Bebauungsstruktur

Für die Phase 4 ist – nicht zuletzt durch Fotos und Katasterpläne – eine dichte, direkt an der Straße aufgereihete Bebauung überliefert. Die Häuser auf den Grundstücken HöStr. 41, 42 und 45 wurden giebelständig zur Straße errichtet, während das später als »Twickelscher Hof« bezeichnete Haus traufständig zur Straße gebaut wurde. Alle Häuser verfügten über Anbauten im rückwärtigen Bereich, die direkt an die Haupthäuser angesetzt waren. Auf den Grundstücken

HöStr. 41 und 45 reichten die Anbauten bis an die hintere Parzellengrenze. Auf den Grundstücken HöStr. 42 und 43/44 waren die Anbauten nur etwa halb so lang, sodass hier Platz für Gärten und Terrassen blieb. Freistehende Gademe gab es in dieser Phase nicht mehr.

### 3.4.3 Gebäude

#### 3.4.3.1 Gebäude 23 (= HöStr. 40)

Das Grundstück mit der HöStr. 40 wurde nur im Ostprofil von Schnitt 1 erfasst (Gebäude 23; **Abb. 88**). Dort waren unter- und innerhalb der mächtigen Schuttschichten 85, 88 und 96 die Reste von Mauerzügen (Bef. 84, 89, 93, 94) erhalten, die sich wohl wenigstens teilweise der neuzeitlichen Bebauung der Parzelle 40 zuordnen lassen (**Abb. 89**). Der Mauerrest 89 zeichnete sich unter dem humos verfüllten, mit Bruchsteinen, Sandsteinen, Backsteinbruch, Kalkmörtel und Holzkohle durchsetzten Bef. 88 als Bereich mit grauweißen Bruchsteinen in einem festen, leicht kalkhaltigen gelbbraunen Sandmörtel ab. Bei dem nördlich davon und etwas höher gelegenen Mauerstück 84 handelte es sich um in Kalkmörtel verlegte Backsteine; die Fundamentierung bestand aus Backsteinbruch, der ebenfalls vermörtelt war. Innerhalb von dem mit lockerem Schutt verfüllten Bef. 85 waren mit Bef. 93 und 94 die Reste eines Backsteinfundaments in grauweißem Kalkmörtel erhalten, wobei die Steine in Bef. 94 durch ihre Hochkant-Verlegung auffielen.

#### 3.4.3.2 Gebäude 24 (= HöStr. 41)

Von der neuzeitlichen Bebauung des Grundstücks HöStr. 41 waren kaum noch Spuren erhalten. Im Nordprofil von Schnitt 1 wurden auf einer Länge von rund 5,00 m mehrere Befunde mit Mauerresten beobachtet, die vermutlich die östliche Seite des Gebäudes 25 (HöStr. 42) und den westlichen Bereich des Gebäudes 24 (HöStr. 41) darstellen (**Beilage 3, Profil 1; siehe Abb. 88**). Sie wurden durch eine Störung (Bef. 35), die genau in der Lücke zwischen den beiden Häusern lag, voneinander getrennt.

Dem Gebäude 24 lassen sich zwei Mauerbefunde zuweisen. Die Mauer 38 erstreckte sich über eine Länge von 3,24 m. Ihre Bettung bestand aus einem 0,30–

371 Vgl. Kap. 2.6.

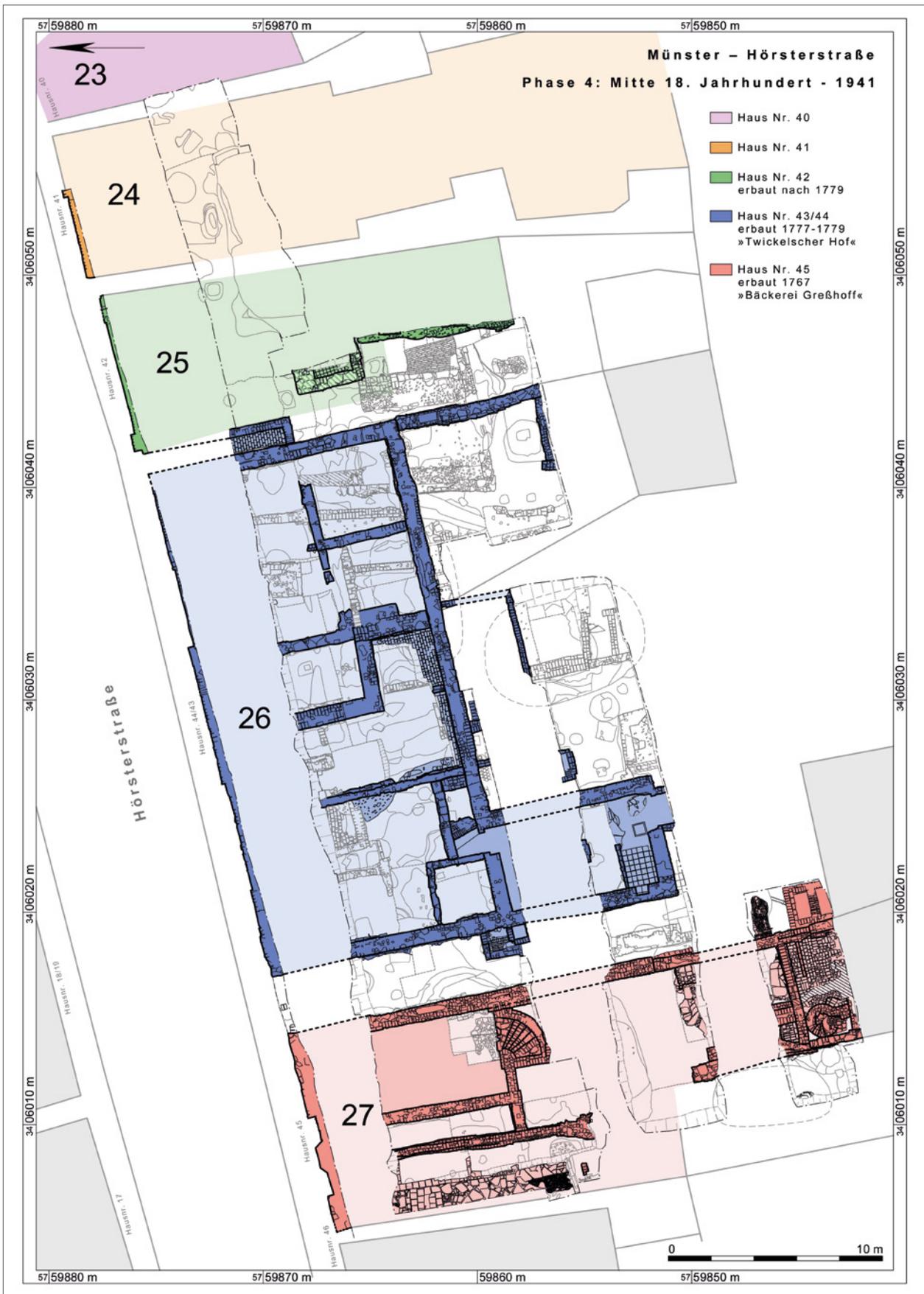


Abb. 88 Plan der Phase 4.

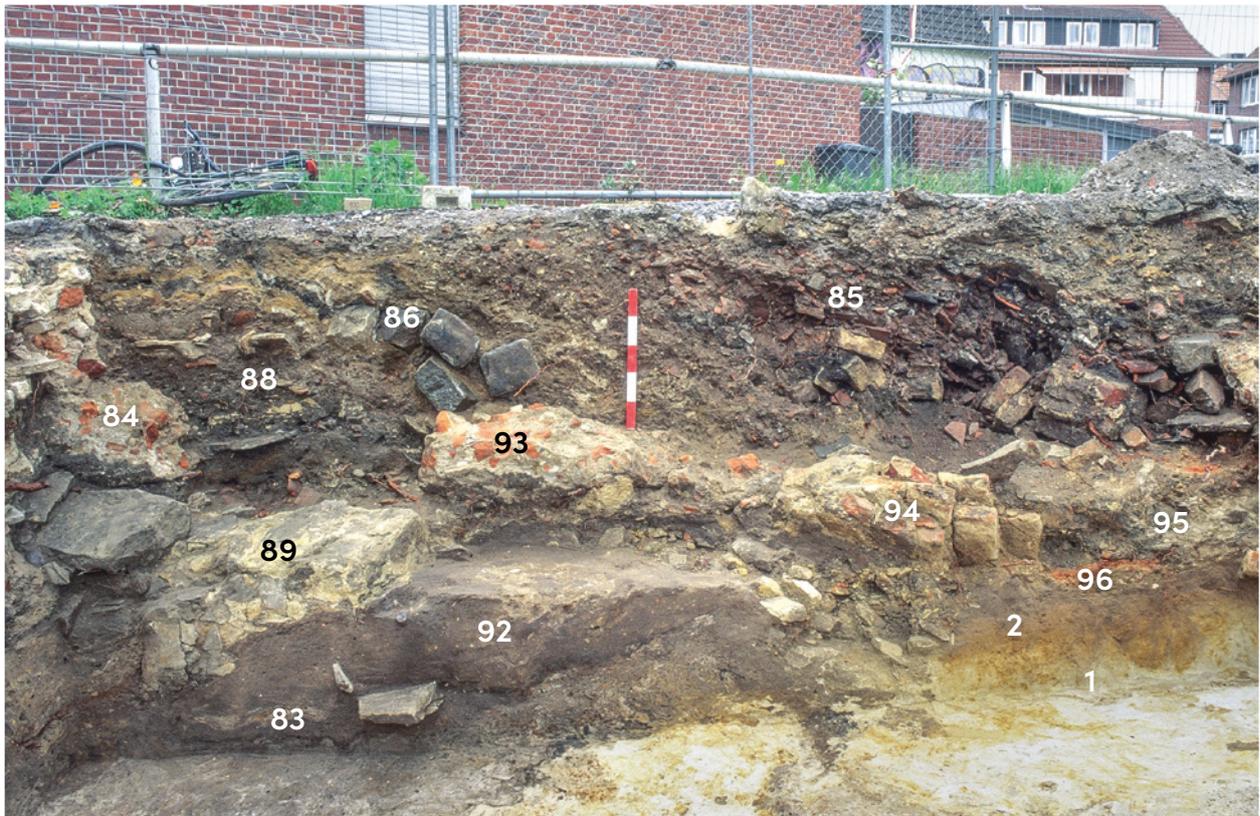


Abb. 89 Blick von Westen auf das Ostprofil von Schnitt 1 mit Mauerresten der 1941 zerstörten neuzeitlichen Bebauung.

0,40 m mächtigen Paket aus Backsteinbruch in einem hellbraunen Kalk-Sand-Gemisch; darüber waren drei unsorgfältig verlegte Lagen aus handgeformten Backsteinen erhalten. Insgesamt war der Befund noch 0,54 m hoch. Die teilweise großen Lücken zwischen den Backsteinen waren mit dem gleichen Kalk-Sand-Gemisch sowie mit kleinerem Backsteinbruch gefüllt. Im mittleren Abschnitt des Befundes waren mehrere Backsteine durch grauweiße Bruchsteine ersetzt worden. Der an zahlreichen Backsteinen anhaftende Kalkmörtel belegt, dass die Steine hier eine sekundäre Verwendung fanden. Der unter Bef. 38 erhaltene, 0,76 m breite und 0,30 m hohe Mauerrest 39 bestand aus einer bis zu fünf Steinlagen hoch erhaltenen Wand aus ebenfalls handgeformten, sekundär verwendeten Backsteinen, grauweißen Bruchsteinen und gelbbraunen Sandsteinen, die jedoch regelmäßiger und in einem festeren Mörtel verlegt waren. Es kann sich wie beim westlich anschließenden Bereich von Mauer 38, der in diesem unteren Teil überwiegend aus Ziegelbruch in einem Kalk-Sand-Gemisch bestand, um eine Fundamentierung für die Mauer handeln, bei der vielleicht auch ein Stück einer älteren Mauer aus der vorangegangenen Phase wiederverwendet wurde.

### 3.4.3.3 Gebäude 25 (= HöStr. 42)

Westlich der Mauerreste, die sich Gebäude 24 (siehe Abb. 88) zuordnen ließen, wurden im Nordprofil drei Befunde mit Mauerresten dokumentiert, die vermutlich zu Gebäude 25 gehörten (Beilage 3, Profil 1). Die Grube mit Mauerrest 31 zeichnete sich im Osten des Grundstücks HöStr. 42 innerhalb der Schutt- und Planierschicht 14 ab. In ihrer sandigen Verfüllung lagerten Backsteine, Backsteinfragmente und Dachziegelreste, im oberen Bereich waren drei Backsteinlagen noch im Verband erhalten. Östlich schlossen sich Bef. 32 und 33 an. Mauer 32 bestand aus roten Back- und weißgrauen Bruchsteinen, die in hellbraunem, kalkhaltigem Sand verlegt waren. Er überlagerte den Mauerrest 33 aus weißgrauen Bruchsteinen in einem grauen, leicht kalkhaltigen Sand-Humus-Gemisch, das mit auffällig großen Kalkmörtelresten durchsetzt war.

Anders als bei der neuzeitlichen Bebauung des Grundstücks HöStr. 41 konnte auf diesem Grundstück ein größeres zusammenhängendes Mauerstück dokumentiert werden. Die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Mauer 876 (Beilage 1), die in Resten unter dem

nach 1941 dort gebauten Löschwasserteich erhalten war, stellte die westliche Außenmauer des schmaleren rückwärtigen Gebäudeteils dar. Sie stimmt mit dem Gebäudeumriss auf dem Urkataster überein. Der kleine Anbau 183, der wohl schon in der Phase 3 errichtet worden war, fügt sich nicht in den Plan ein. Dennoch deuten die dort verlegten Betonfliesen (Bef. 231) mit dem geometrischen Muster darauf hin, dass er im späten 19. oder frühen 20. Jahrhundert noch benutzt wurde. Wie er in das Haus integriert worden war, lässt sich allerdings nicht mehr nachvollziehen.

### 3.4.3.4 Gebäude 26 (= HöStr. 43/44)

In den Jahren von 1777 bis 1779 wurde auf den nun zusammengelegten Grundstücken HöStr. 43 und 44 das später als »Twickelscher Hof« bezeichnete, L-förmige, traufenständige Gebäude 26 (siehe Abb. 88) errichtet. Anhand der Mauern, Baugruben und Schichten im Bereich des Hauses lassen sich aufeinanderfolgende Arbeitsgänge, Ein- und Anbauten unterscheiden. Anders als es die von Fotos und Zeichnungen bekannte,<sup>372</sup> symmetrisch gegliederte Fassade (siehe Abb. 29. 90) vermuten lässt, zeigen die freigelegten Fundamente der Zwischenmauern keine vergleichbare Symmetrie im Inneren des Hauses.

#### Haupthaus

Die älteste Mauer ist überraschenderweise nicht die Außenmauer 69, sondern eine Quermauer (Bef. 360) vor dem Eingang zum Südflügel (Beilage 1). Ihre Baugrube wurde von der Schicht 312 überdeckt, die wiederum von der Baugrube der Mauer 69 geschnitten wurde. Von Mauer 360 war nur der Fundamentbereich erhalten. Er bestand aus Ziegelsteinen und Ziegelbruch, grauweißen Bruchsteinen, gelben Sandsteinen und sekundär verwendeten Spolien, die in einem festen, leicht sandigen Kalkmörtel verlegt waren.

Die zweischalige Außenmauer 69 wurde jedoch sicherlich nur mit sehr geringem zeitlichem Abstand zu dieser Quermauer errichtet. Ihr Fundament bestand überwiegend aus roten Mauerziegeln und vereinzelt, ehemals quaderförmigen, gelbbraunen Sandsteinen, bei denen stark abgeschlagene und abgenutzte

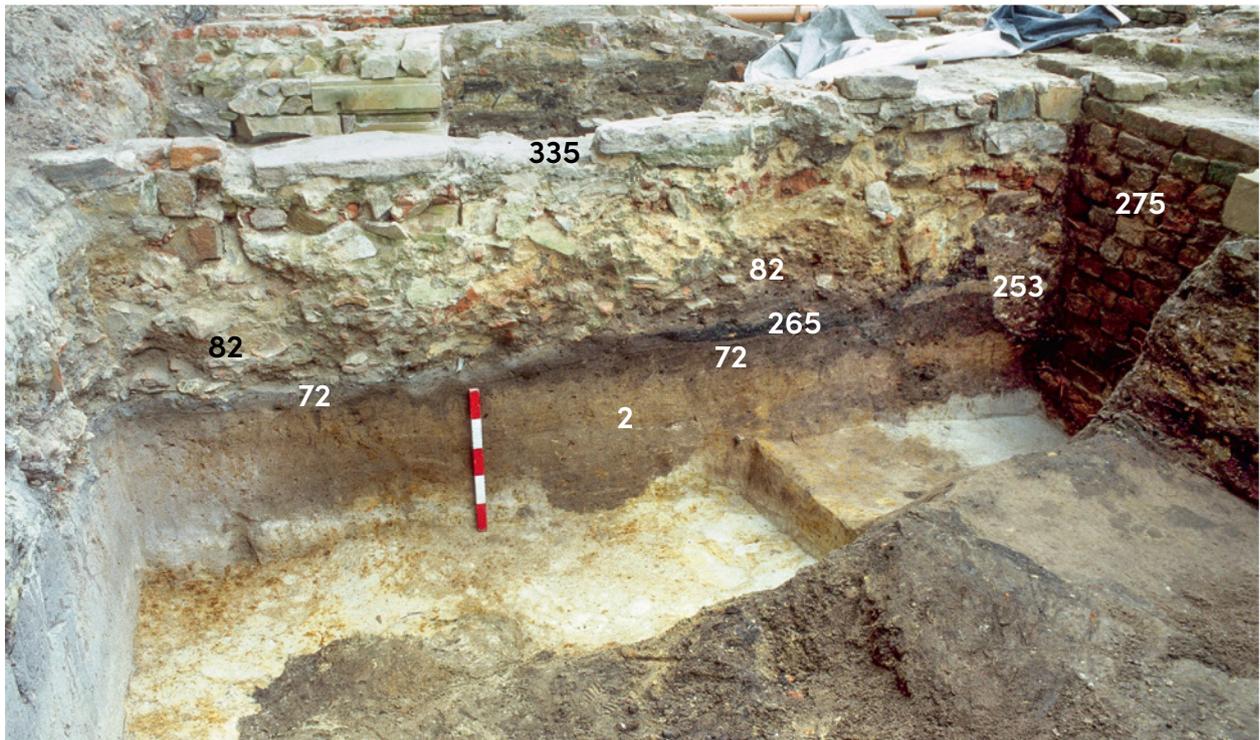


Abb. 90 Hörsterstraße 43/44 im Mai 1930.

Kanten wieder auf eine sekundäre Verwendung hindeuteten. Die Mauerbreite betrug rund 0,70–0,75 cm. Die Ziegel waren überwiegend quer zum Mauerverlauf verlegt, ein regelhafter Verbund lässt sich aber nicht feststellen, da innerhalb der Reihen stellenweise auch als Läufer gesetzte Ziegel vorkamen und die Lagen mitunter durch flache Sandsteinplatten voneinander getrennt oder durch Sandsteinquader unterbrochen wurden.

Keine der Mauern im Inneren des Gebäudes war in Bef. 69 eingebunden; sie waren stets mit einer Fuge dagegen gesetzt. Im Zentrum des Hauses befand sich die 0,80 m breite Mauer 275. Sie verlief vom Nordrand des Bereichs E rund 4,10 m nach Südsüdost und knickte dort nach Ostnordost um. In diese Richtung war die Mauer 4,00 m lang. Sie stieß im Osten an die ältere Mauer 429 und knickte dort erneut nach Südsüdost ab, wo sie nach 2,80 m mit einer Fuge gegen Mauer 69 gesetzt war und fast vollständig von Mauer 896 überdeckt war. Bef. 275 bestand aus handgeformten, zum Teil sekundär verwendeten Backsteinen in einem feinsandigen Kalk-Sand-Gemisch. Die Ziegel waren in großen Teilen der Mauer im Blockverband, stellenweise aber auch ohne regelmäßige Anordnung, relativ sorgfältig mit waagerechten Lagerfugen gesetzt; an einer Stelle

372 GEISBERG 1935, 324–325 mit Abb. 1167.



**Abb. 91** Blick von Westen auf das Ostprofil von Schnitt 3, Bereich E. Die Mauer 335 im oberen Bereich des Profils zieht im Süden, am rechten Bildrand, über die Baugrube von Mauer 275.

war eine Spolie aus Sandstein verbaut. Die Mauer war noch bis zu 1,00 m hoch erhalten. Ihre Baugrube 253 schnitt die Mauer 277, die sich der Phase 3 zuordnen lässt, und schien auch das Fundament 335 zu schneiden. Allerdings zeigte sich im Ostprofil von Bereich E, dass Fundament 335 über die Baugrube 253 der Mauer 275 zog und damit jünger als diese sein dürfte (**Abb. 91**). Die Mauer 275 gründete mehr als 0,60 m tiefer als die Mauer 335, war bis in die untersten Steinlagen sorgfältig gemauert und deutlich massiver gebaut; sie übte eine tragende Funktion aus. Bef. 335 hingegen zeigte sich im unteren Bereich als ein unregelmäßiges Gemenge aus Ziegelbruch, grauweißen Bruchsteinen und Sandsteinen in einem lockeren Kalk-Sand-Gemisch, das als Fundament diente. Nur die oberste Reihe, die aus gelben Sandsteinquadern bestand, bildete das aufgehende Mauerwerk. Vermutlich handelt es sich um eine nachträglich eingezogene Zwischenmauer, die gegen Bef. 275 gesetzt wurde und dort nach Osten abknickte; ihr weiterer Verlauf war nicht erhalten.

Im Bereich J grenzte der Steinblock 896 an Mauer 275. Er bestand aus einem unregelmäßigen Mischmauerwerk aus grauweißen Bruchsteinen und Backsteinfragmenten und war mit einer Fuge gegen die

Ostseite von 275 gesetzt. Seine Funktion konnte nicht geklärt werden, vielleicht bildete er das Fundament für einen Kamin. Er scheint Teil einer größeren Umbaumaßnahme gewesen zu sein, in deren Verlauf Teile der Mauer 275 abgerissen und durch die mit dem Steinblock verbundene Mauer (ebenfalls Bef. 896) überbaut wurden.

Im Bereich K grenzte der Fußboden 271 an die Westseite von Mauer 896 und die Nordseite von Mauer 69. Er bestand aus hellbraungrauen Pflastersteinen aus Kalksandstein. Die in versetzten Reihen in Längsrichtung verlegten Steine (Läuferverband) waren in kalkhaltigen Sand gebettet.<sup>373</sup> Sie überdeckten das rund 0,60 m tiefer liegende Steinpflaster 366 und zeigen das jüngste Fußbodenniveau im Erdgeschoss des »Twickelschen Hofes« an. Am östlichen Rand von Bereich L war der Fußboden durch den Rest einer kleineren Zwischenmauer (Bef. 418) unterbrochen, die an die Nordseite der Mauer 69 fugte. Das erhaltene Teilstück verlief in Nordnordwest-Südsüdost-Richtung und war noch 0,58 m lang, 0,30 m breit und 0,18 m

<sup>373</sup> Eine Übersicht über häufig vorkommende Ziegelpflasterverbände bietet BENDER 1992, 212–213 mit Abb. 338.

hoch. Die zweireihig längs zum Mauerverlauf verlegten Backsteine waren in einen sehr festen, weißen Kalkmörtel gesetzt, der auch als 2 cm dünne Schicht als Untergrund für die Mauer diente.

Im östlichen Teil des Gebäudes teilte eine weitere Mauer (Bef. 246) einen Raum in der Südostecke des Gebäudes ab. Am Mauerfuß befand sich eine unregelmäßig hohe Grundierung aus Back- und Sandsteinbruch in einem hellen Kalk-Sand-Gemisch. Die darauf errichtete, 0,45 m breite Mauer bestand aus überwiegend quer zum Mauerverlauf verlegten, sekundär verwendeten Ziegeln. Sie war mit einer Fuge gegen die Außenmauer 69 gesetzt und zog über die abgebrochenen Kronen der Mauern 80 und 429, die sich der Phase 3 zuweisen ließen.

An die nordwestliche Ecke von Bef. 246 waren zwei Mauern angesetzt, von denen nur noch wenige Reste vorhanden waren. Das Mauerstück 136 war noch 0,40 m lang und verlief nach Nordnordwest. Die Mauer 298 war noch 1,50 m lang und verlief nach Westsüdwest. Beide Mauern bestanden aus Ziegeln, waren nur noch zwei Steinlagen hoch erhalten und gründeten rund 0,60 m höher als die Mauer 246. Es handelt sich um nachträglich eingezogene Zwischenwände, die keine tragende Funktion besaßen.

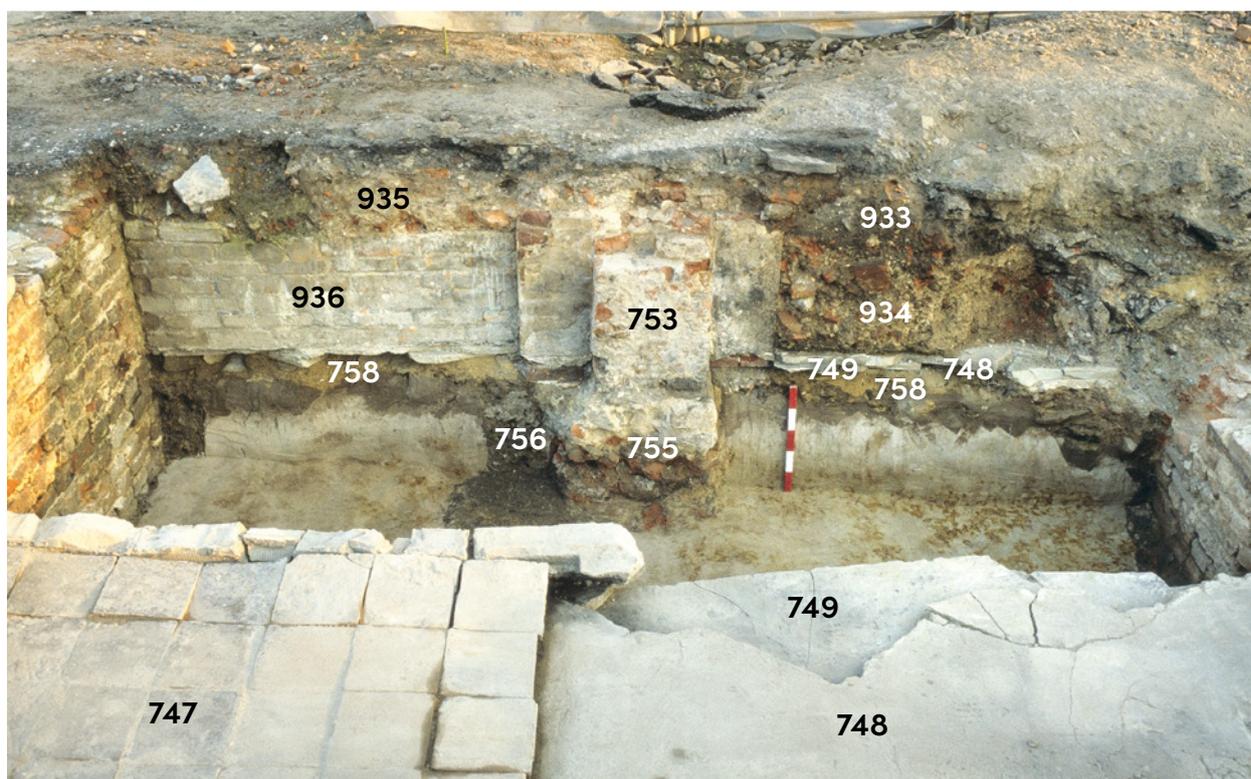
In der westlichen Gebäudehälfte verlief die Mauer 357 in Nordnordwest-Südsüdost-Richtung am westlichen Rand der Bereiche F und L durch den Schnitt 3. Sie wurde auf einer Länge von 6,80 m freigelegt, war 0,40 m breit und noch bis zu 0,60 m hoch erhalten. Sie bestand aus Backsteinen, grauweißen, plattig behauenen Steinen und Sandsteinen, die unregelmäßig in einem festen, weißen, leicht sandigen Kalkmörtel verlegt waren. Aufbau und Art der Steinsetzung zeigten eine starke Ähnlichkeit zu derjenigen bei Mauer 335. Im Norden war die Mauer auf einen Mauerrest der Phase 3 (Bef. 812) gesetzt, weiter südlich überdeckte sie Bef. 356. Dieser erschien als hügelartige Steinsetzung aus Backsteinfragmenten, die in einem festen gelbbraunen sandigen Kalkmörtel verlegt waren. Er war etwa 0,40 m hoch und ragte westlich bis zu 1,00 m unter der Mauer 357 hervor. Es kann sich um ein Fundament oder die entsorgten Reste von einem älteren Mauerbau handeln. In der nördlichen Hälfte von Bereich F befand sich eine Stufe in der Steinsetzung 356; hier war Mauer 357 mit einer Fuge gegen den älteren Befund gesetzt. Im Bereich L stieß das Steinpflaster 366, das den zugehörigen Fußboden bildete und spä-

ter mit Fußboden 271 überbaut wurde, an die östliche Außenkante der Mauer. Die westliche Außenkante zog über Bef. 360 und 363.

Die nordnordwestlich-südsüdöstlich ausgerichtete Mauer 363 war im westlichen Teil des Hauses zwischen die Außenmauer 69 und die bereits beschriebene Mauer 360 gesetzt. An das westliche Ende von 360 grenzte im Bereich M die Zwischenmauer 301. Sie verlief von Mauer 69 im Süden auf einer Länge von 2,40 m in Richtung Nordnordwest, knickte dann nach Westen ab und traf nach 3,00 m auf die westliche Außenmauer. Sie war 0,30 m breit und nur noch 0,15 m hoch. Die gelben Sandbruchsteine und vereinzelt Backsteine waren in hellbraunen, leicht kalkhaltigen Sand gesetzt, der Holzkohlepartikel enthielt. Der westöstlich verlaufende Bereich war fast ausschließlich aus Sandsteinen errichtet, während der nordsüdlich gerichtete Abschnitt deutlich mehr Backsteinfragmente enthielt.

Zwischen den Mauern 69 und 360 waren im Süden (Bereich G) zwei Treppenstufen erhalten (Bef. 351), die in den tiefer gelegenen Raum des Südflügels hinabführten. Sie waren aus hochkant auf die Längsseiten gesetzten, roten und gelben Backsteinen gebaut. Die Treppe war mit Beton verkleidet, der auch den an die untere Stufe angrenzenden Fußboden 352 bildete. Dieser dürfte mit dem in Schnitt 8 im Südflügel dokumentierten Fußboden 748 identisch sein.

Im Schnitt 8, Bereich C, wurde das südliche Ende des Südflügels freigelegt. Hier konnten drei übereinanderliegende Fußböden dokumentiert werden. Zuerst befand sich ein Boden aus Natursteinplatten (Bef. 749), der in lehmigen Sand (Bef. 758) gebettet war; er stammt sicher aus dem 18. Jahrhundert. Darüber war, wahrscheinlich im späten 19. Jahrhundert, der Betonboden 748 aufgetragen worden. Durch die nachträglich eingezogene Zwischenmauer 750 war im Westen ein kleiner Raum abgeteilt, der mit dem jüngsten Fußbodenbelag aus Waschbetonplatten (Bef. 747) ausgelegt war. Eine Fensteröffnung in der Außenmauer (Bef. 746) bestätigte, dass sich hier der Kohlenkeller befand. Im Nordprofil des Schnittes wurde eine weitere, nachträglich eingezogene Zwischenmauer beobachtet (Bef. 936; **Abb. 92**). Sie fugte an die Außenmauer und an eine Backsteinsetzung, deren südliches Ende ebenfalls im Nordprofil freigelegt wurde (Bef. 753). Diese war 1,08 m breit und noch 0,80 m hoch. In ihrem mittleren Bereich befand sich auf einer Länge von 0,45 m



**Abb. 92** Blick von Süden auf das Nordprofil von Schnitt 8, Bereich C. Dort wurde die in den Südflügel des »Twickelschen Hofes« (Gebäude 26) eingebaute Zwischenmauer 936 freigelegt.

ein 0,10 m breiter Vorsprung nach Süden. Die roten Backsteine waren in sandigem Kalkmörtel verlegt und verputzt. Auf dem Putz hafteten Reste eines hellgrauen bis hellbraunen Kalkanstrichs. Die Funktion der Backsteinsetzung lässt sich anhand eines Fotos aus dem Jahr 1942 klären (siehe Abb. 110): Es handelt sich um das Fundament eines Kamins, dessen Schornstein den Bombeneinschlag unbeschadet überstanden hatte.

### Anbauten

Mehrere bauliche Strukturen im Außenbereich des »Twickelschen Hofes« wurden nachträglich an das Gebäude angefügt.

An die östliche Außenmauer war im Schnitt 3, Bereich A, ein rechteckiger Backsteinkeller (Bef. 4; Beilage 1) angebaut, der teilweise bereits bei der Untersuchung von Schnitt 1 freigelegt wurde. Er war mit neuzeitlichem Schutt verfüllt, der von der Zerstörung des Hauses im Zweiten Weltkrieg stammt und neben Backsteinbruch, Sandsteinen, Eisenfragmenten, Holzkohle und Kalkmörtel eine zerbrochene Toilettenschüssel aus Porzellan enthielt. Der Anbau wurde in Nord-Süd-Richtung auf einer Länge von 2,50 m frei-

gelegt und war 0,73 m breit. Die Breite der noch 1,82 m hoch erhaltenen Mauer betrug 0,40 m. Das Backsteinmauerwerk war sorgfältig in wechselnden Lagen aus längs und quer gesetzten Steinen verlegt (Blockverband, 1,5 Steine breit). Anhand des verwendeten Materials konnten zwei Phasen nachgewiesen werden. In der älteren Bauphase, die in den unteren Lagen und der Nordhälfte des Kellers erhalten war, hatte man rote Backsteine und ein festes Sand-Kalk-Gemisch als Mörtel verwendet. An den Außenseiten hafteten größere Mengen des Mörtels an, der wohl nach Errichtung der Mauer an ihrer Außenseite in die Baugrube gegossen worden war. Die südliche Hälfte des Anbaus wurde in der jüngeren Phase mit hellbraunen und gelblichen, industriell hergestellten Backsteinen in einem sehr festen, hellgrauen Mörtel ausgebessert. Dabei wurden einige Backsteine der ersten Bauphase sekundär wiederverwendet. Die Innenwände wurden ebenfalls mit Mörtel überzogen. In beiden Bauphasen unterschied sich der Mörtel deutlich von demjenigen, der bei der Errichtung der Mauer 69 verwendet worden war. Der Fußboden des Kellers war aus Backsteinen im Läuferverband verlegt. Auffällig ist, dass die Ostwand dem Katasterplan zufolge unter der Mauer des Hauses auf



**Abb. 93** Blick von Südwesten auf den südlichen Teil von Schnitt 3, Bereich G, Fläche 2. Neben dem Südflügel des Hauses Nr. 43/44 (Gebäude 26), am rechten Bildrand erkennbar, befand sich ein jüngerer Anbau, in dem ein Fliesenfußboden (364) und der Anschluss an die Kanalisation auf einen Waschraum hindeuten.

dem Grundstück HöStr. 42 gelegen haben muss; von dieser Mauer waren jedoch keine Reste mehr erhalten.

An die südöstliche Ecke des »Twickelschen Hofes« setzte die Mauer 236 an, die in Nordnordwest-Südsüdost-Richtung verlief (**Beilage 1**). Ihr südliches Ende war mit einem Westsüdwest-Ostnordost-ausgerichteten Mauerzug verzahnt, der im Westen nach Nordnordwest abknickte; dieser Teil der Mauer war jedoch durch den Einbau eines Kanalrohres zerstört. Der in Nord-Süd-Richtung verlaufende Teil der Mauer war 6,70 m lang und 0,44 m breit; seine erhaltene Höhe betrug bis zu 1,10 m. Er war unsorgfältig aus grob zugeschlagenen, grauweißen Bruchsteinen, Sandsteinen und Backsteinen errichtet, die in einem Kalk-Sand-Gemisch verlegt waren, das mit Kieselsteinchen und Holzkohlepartikeln durchsetzt war. Der in West-Ost-Richtung verlaufende Teil der Mauer gründete tiefer und wies einen höheren Anteil an Backsteinen auf. Er war 3,00 m lang. Nicht zuletzt anhand eines Fotos aus dem Jahr 1942 (**siehe Abb. 110**) kann diese Mauer als Hof- bzw. Gartenmauer des späten 19./frühen 20. Jahrhunderts identifiziert werden, die erst nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs abgerissen wurde.

Im Süden der Bereiche J und L von Schnitt 3 sowie am Nordrand von Schnitt 8, Bereich A, wurden Reste eines Anbaus an die Südmauer des »Twickelschen Hofes« freigelegt. Die 0,30 m breite Mauer 443 erstreckte sich in Schnitt 8 in Ostnordost-West-südwest-Richtung auf einer Länge von 4,24 m (**siehe Abb. 70**). Sie war aus hellbraunen und gelblichen, industriell gefertigten Backsteinen errichtet, die in wechselnden Lagen – jeweils durchweg längs bzw. quer zum Mauerverlauf – verlegt waren. Im Schnitt 3, Bereich J, fugte ein in Nordnordwest-Südsüdost-Richtung verlaufender Abschnitt von Mauer 443 südlich an die Mauer 69 an. Im Schnitt 3, Bereich L, verhielt es sich ebenso; allerdings setzte hier außerdem gerade einmal 0,20 m südlich der Mauer 69 ein (noch?) 0,94 m langes Mauerstück in Ostnordost-West-südwest-Richtung an, dessen Funktion unklar bleibt. Auch insgesamt ist die Deutung schwierig; es kann sich um ein kleines, leichtes Gebäude – etwa einen Schuppen oder eine Garage – gehandelt haben, es ist aber auch möglich, dass die Mauern eine Terrasse oder einen Gartenbereich einfassten.

In Schnitt 3, Bereich G, fugte die Mauer 365 an die Südseite von Mauer 69 (**Beilage 1**). Sie lief in das Süd-



**Abb. 94** Blick von Norden auf die in Schnitt 4 an das Haus Nr. 43/44 (Gebäude 26) angebaute Sickergrube, deren Nordwestecke nachträglich für den Einbau eines Kanalrohres durchbrochen wurde.

profil des Schnittes und konnte auf einer Länge von 0,60 m freigelegt werden. Die Mauer war 0,28 m breit und nur noch 0,12 m hoch. Sie war aus roten Backsteinen in braunem kalkhaltigem Sandmörtel verlegt. An der westlichen Seite wurden Putzreste beobachtet. Hier befand sich offensichtlich ein schmaler Innenraum, der mit sechseckigen, grauweiß gesprenkelten Fliesen ausgelegt war; entlang der Mauern waren fünfeckige Fliesen verwendet worden (Bef. 364; **Abb. 93**). Unter den Fliesen befand sich ein älterer Betonfußboden (Bef. 815). Es scheint sich um einen nachträglich angebauten Waschkraum zu handeln, der nur wenig mehr als 1,00 m breit war, wie der Rest einer weiteren Mauer (ohne Befundnummer) westlich von Bef. 365 vermuten lässt. Zwischen diesen Mauern befand sich eine auffällige Abtiefung in der Mauer 69. Möglicherweise besteht ein Zusammenhang zwischen den Mauern und Bef. 779 am nördlichen Rand des Schnittes 8, Bereich B, auf dessen östlichen Rand die Mauer 365 zulief. Dabei handelte es sich um eine quadratische oder rechteckige Mauer aus Backsteinen in Kalkmörtel, die 1,45 m lang und noch 0,60 m breit war. Sie war bis zu sieben Steinlagen bzw. 0,55 m hoch erhalten. Die oberste Steinlage bestand aus einer 0,26 m breiten und noch 0,75 m langen Waschbetonplatte.

Östlich von Mauer 365 befand sich ein senkrechtes Rohr, das in ein Kanalrohr entwässerte, das in der Schicht 818 nach Westen unter dem Südflügel hindurchlief. Es führte durch einen mit einem Bogen überwölbten Durchlass zu der außen angebauten Sickergrube 219. Ein weiteres Fallrohr saß in der Außenmauer 69 auf Höhe der Sickergrube in Schnitt 4. Diese war aus gelben Mauerziegeln im Blockverband, also in abwechselnden Lagen von Bindern und Läufern errichtet. Der Befund war 2,20 m lang, 1,50 m breit und 1,40 m hoch. Das halbtonnenförmige Dach reichte einige Zentimeter in die Außenmauer des »Twickelschen Hofes« hinein (**Abb. 94**). Aus diesem Grund wurde während der Grabung vermutet, dass die Sickergrube vor dem Bau des »Twickelschen Hofes« bestand und ihre Ostseite bei dessen Errichtung abgerissen wurde. Allerdings deuten die gelben, industriell gefertigten Mauerziegel auf eine jüngere Entstehung hin; auch der Verlauf der Fuge zur Mauer 69 lässt eher darauf schließen, dass Bef. 219 nachträglich gegen die Außenmauer gesetzt und dabei einige Steinreihen aus der Mauer gestemmt worden waren, um eine Auflagefläche für das gewölbte Dach zu schaffen. Die nordwestliche Ecke des Überlaufbeckens war später durchbrochen worden, um ein Kanalrohr hindurch zu

führen; anschließend war die Lücke mit roten Backsteinen zugesetzt worden. Auf dem Dach von Bef. 219 befand sich eine 0,65 m x 0,65 m große, quadratische Öffnung. Diese war mit Kalksandsteinen ummauert worden (Bef. 410), an denen fester grauer Mörtel anhaftete und so belegte, dass weitere Steinlagen über der erhaltenen untersten Lage aufgebaut waren.

Die Südmauer des Südflügels war in der östlichen Hälfte nachträglich durchbrochen worden. Die Mauer 757 fugte westlich des 1,40 m breiten Durchgangs an Mauer 69 an. Sie wurde auf einer Länge von 0,50 m freigelegt. Ihre Breite betrug 0,28–0,32 m, ihre Höhe noch 0,80 m. Die Backsteine waren in Kalkmörtel verlegt und an der Innenseite verputzt. Die Oberfläche des Putzes war mit einem grauschwarzen Kalkanstrich überzogen. Die gegenüberliegende Mauer, die keine eigene Befundnummer erhielt, wurde auf einer Länge von 0,66 m freigelegt. Beide Mauern zogen in das Südprofil von Schnitt 8 (Beilage 3, Profil 3), ihr weiterer Verlauf bleibt unklar.

### Pflasterung

In der Erweiterung von Schnitt 3, Bereiche I und J, im Bereich südlich der Mauer 69, wurde am Rand des Schnitts ein Fußboden (Bef. 295) aus Sandsteinen und hochkant gestellten Backsteinen erfasst, der gegen die abgebrochene Mauerkrone von Bef. 69 zog. Wahrscheinlich handelte es sich um eine Pflasterung im Garten des Hauses.

### 3.4.3.5 Gebäude 27 (= HöStr. 45)

Auf dem Grundstück HöStr. 45 wurde im Jahr 1767 das Gebäude 27 (siehe Abb. 88) errichtet, das den schriftlichen Quellen zufolge eine Bäckerei mit Herberge umfasste. Zu diesem Haus liegt nicht nur wie zum »Twickelschen Hof« eine Zeichnung der Nordfront vor, sondern sogar eine Grundrisszeichnung des Erdgeschosses und eine Querschnittszeichnung durch den hinteren Teil des Haupthauses (siehe Abb. 95–96). Die archäologischen Befunde ergänzen das Bild um zahlreiche Details; vor allem lassen sie verschiedene Ausbau- und Renovierungsphasen erkennen und sie vermitteln einen Eindruck von den nicht anderweitig überlieferten Anbauten im südlichen Bereich des Grundstücks.

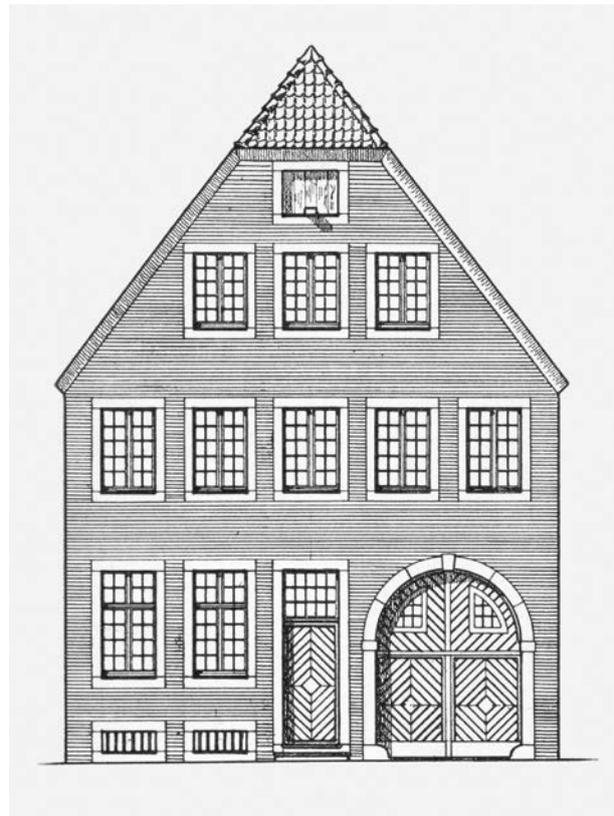


Abb. 95 Das Haus des Bäckers Greßhoff um 1935.

### Haupthaus

Das neue Gebäude bestand zunächst aus einem Wohn- und Arbeitsbereich im Osten (Schnitt 5, Bereich A und B) sowie einer in das Haus integrierten Durchfahrt zum Hof im Westen (Schnitt 5, Bereich C). Es war langrechteckig mit einer Länge von rund 18 m und einer Breite von 10 m. Es besaß im Ostteil eine Unterkellerung mit Betonfußboden (Bef. 516).

Die Mauern, von denen vor allem die zweischaligen Fundamentbereiche erhalten waren, bestanden überwiegend aus Ziegeln, es waren jedoch auch Sandsteine, grauweiße Bruchsteine und Spolien verbaut. Ein einheitlicher Mauerverband konnte auch in den rein aus Ziegeln gebauten Teilen nicht festgestellt werden. Im Norden des Hauses sind mehrere Mauerstücke mit Binderverband zu verzeichnen, die jedoch von ungeordneten Verbänden<sup>374</sup> umgeben sind;

374 Die sogenannten wilden Verbände zeigen einen willkürlichen Wechsel von Bindern und Läufern und lassen keine großflächigen Strukturen erkennen (vgl. z. B. BENDER 1992, 214; SCHRADER/VOIGT 2003, 214). Sie folgen jedoch durchaus gewissen Regeln, bei denen z. B. festgelegt wird, wie viele Läufer maximal aufeinander folgen dürfen, bevor ein Binder gesetzt werden muss.

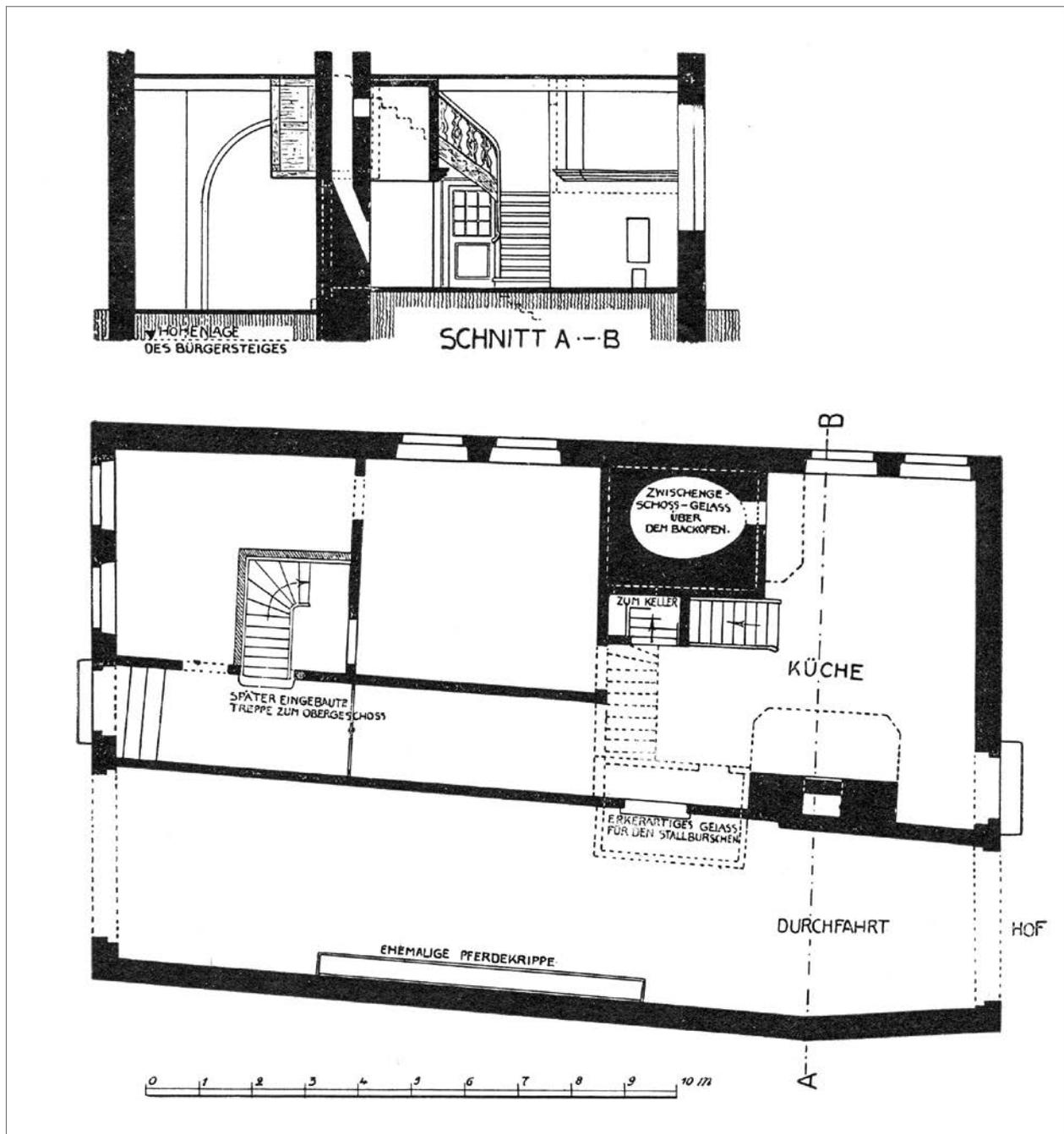


Abb. 96 Grundriss des Hauses Greßhoff.

im Süden herrschte ein – allerdings nicht konsequent eingehaltener – Blockverband vor. Offenkundig wurden zumindest für das untere, nicht sichtbare Mauerwerk die Reste zerstörter Gebäude wiederverwendet, wie zahlreiche Steine mit anhaftenden Mörtelresten belegen. Dabei kamen nicht nur einzelne Steine zum Einsatz: Unter der Ostmauer 221 (Abb. 97) wurde ein Mauerrest (Bef. 208) des zerstörten frühneuzeitlichen Gebäudes in das neue Haus mit einbezogen. Mauer 221 verlief in Nordnordwest-Südsüdost-Richtung

am Rand des Schnittes 5, Bereich A. Die Westmauer der Bäckerei lag außerhalb der Grabungsfläche (Beilage 1). Im Inneren des Gebäudes teilte die in Nordnordwest-Südsüdost-Richtung verlaufende Mauer 506 die Hofdurchfahrt vom Wohn- und Arbeitsbereich ab. Parallel zu ihr verlief die Mauer 492, die die westliche Wand des Kellerraums bildete. Im Süden wurde der Keller von der Mauer 517 begrenzt, die sich als Bef. 519 bzw. 676 bis zur Mauer 506 fortsetzte. Diese Quermauer war mit Bef. 492 und 506 verzahnt. Die

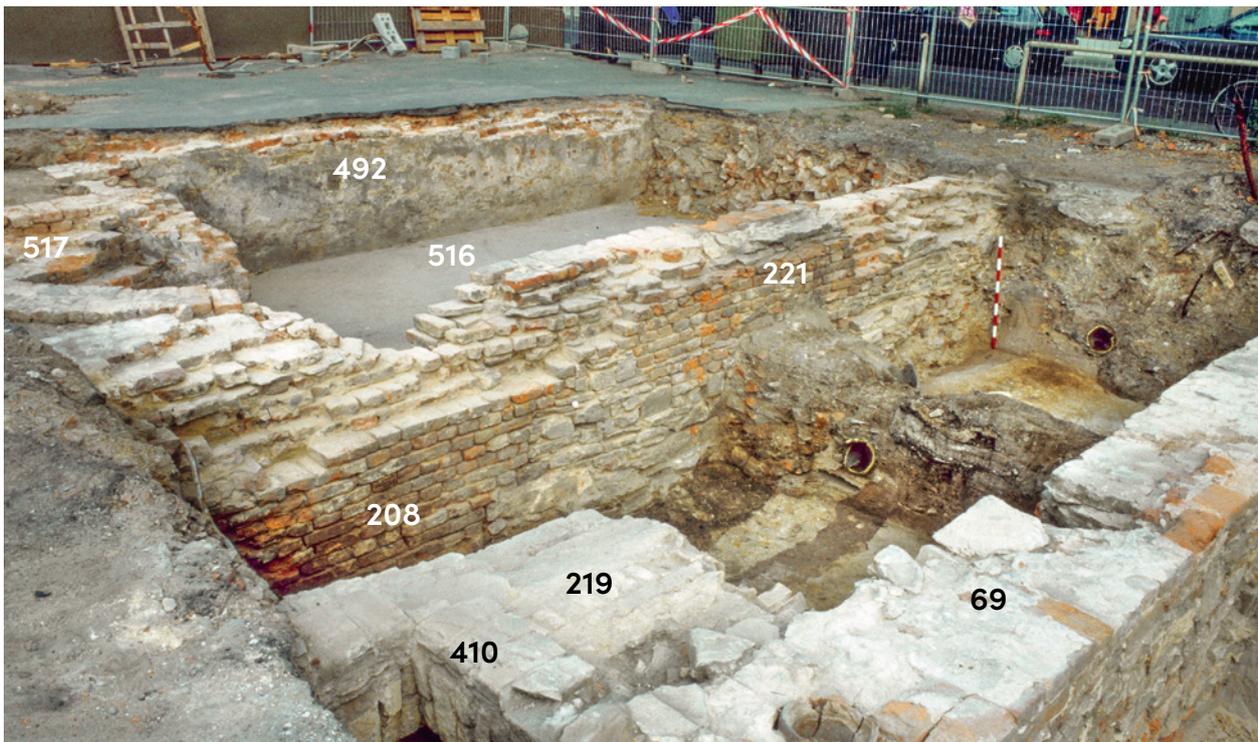


Abb. 97 Blick von Südosten auf den Keller des Hauses HöStr. 45 (Gebäude 27), links im Bild ist das in Mauer 221 integrierte ältere Mauerstück 208 erkennbar.

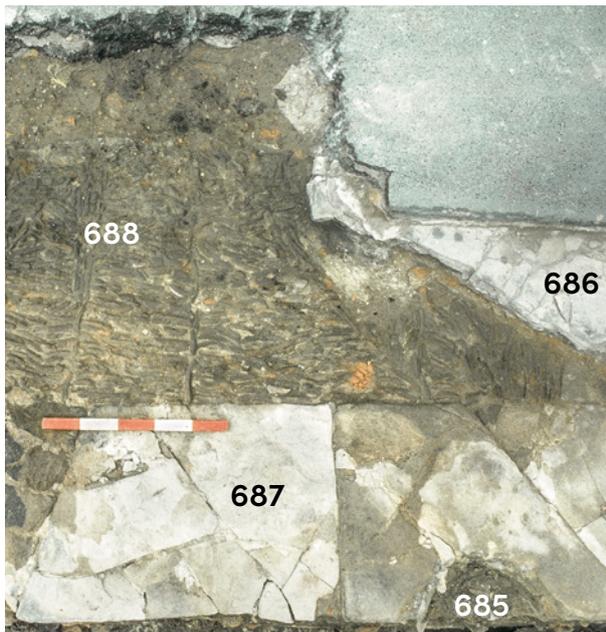


Abb. 98 Blick von Norden auf die Kellertreppe von HöStr. 45 (Gebäude 27) am Südrand von Schnitt 5, Bereich A, Fläche 1.

Kellerwände waren auf der Innenseite verputzt und mit einem hellgrauen Kalkanstrich versehen. Der Boden des Kellers bestand aus Beton (Bef. 516), unter dem sich ein älterer Fußboden aus Natursteinplatten (Bef. 518) nachweisen ließ.

In den Keller führte eine viertelkreisförmig angelegte, 1,20 m breite Treppe hinab (Bef. 517; Abb. 98). Sie war gleichzeitig mit der Quermauer eingebaut worden und fugte im Osten an die Mauer 221. Die Treppe aus Ziegelsteinen wies sechs Stufen auf. An ihren Rändern waren bei der Freilegung noch eiserne Beschläge erhalten, die als Halterungen für eine Holzverkleidung der Stufen dienten.

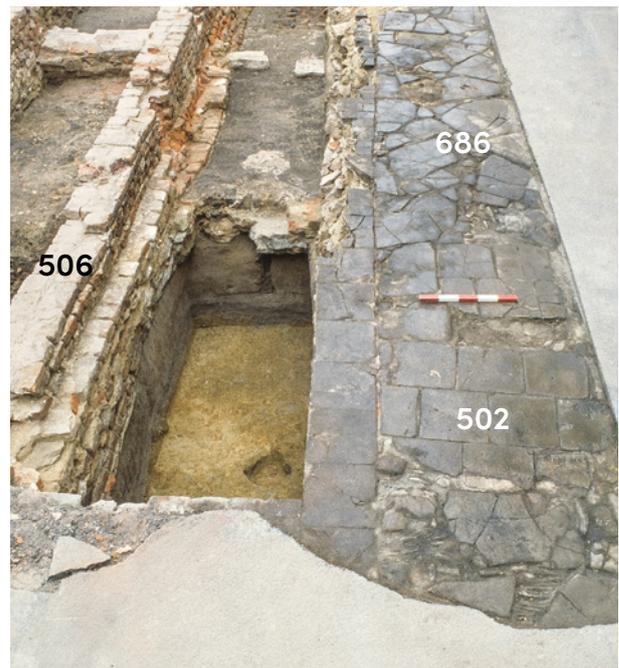
In der Hofdurchfahrt wurde eine kleine Quermauer (Bef. 512) freigelegt, die mit der Mauer 506 verzahnt war. Sie war nur vier Steinlagen hoch erhalten und lag mit der Oberkante rund 0,50 m unter dem Laufhorizont der Einfahrt. Ihre Funktion bleibt ungeklärt. Die Pflasterung in der Hofdurchfahrt wurde zweimal erneuert bzw. ausgebessert (Beilage 1; siehe Abb. 45). Das älteste Pflaster der Hofeinfahrt (Bef. 687) bestand aus gelbbraunen Sandsteinplatten unregelmäßiger Form und Größe. Es konnte auf einer Länge von 2,30 m und einer Breite von 0,55 m freigelegt werden. An seinem südlichen Ende befand sich eine Störung



**Abb. 99** Detailaufnahme des aus Ziegelbruchstücken gefertigten Pflasters 688 in Schnitt 5, Bereich C, Fläche 2. Das großflächigere Natursteinpflaster 687 wies eine nachträglich eingearbeitete Aussparung für einen Pfosten (685) auf, die rechts unten am Bildrand erkennbar ist.

durch einen Leitungsgraben (Bef. 727), eine Fortsetzung der Pflasterung südlich davon konnte nicht beobachtet werden. Die glatte Oberfläche der Steine deutete auf eine starke Abnutzung durch häufige Begehung hin. Bei der Verlegung der Sandsteinplatten wurde im Südwesten ein kleines Areal ausgespart, das mit hochkant gestellten Dachziegelstückchen gepflastert wurde (Bef. 688; **Abb. 99**). Der 1,92 m lange und 0,83 m breite Bereich war in rechteckige und dreieckige Felder unterteilt, die von Reihen aus in Längsrichtung aneinandergesetzten Dachziegelfragmenten begrenzt wurden. Die Zwischenräume waren mit rechtwinklig oder diagonal zu den Begrenzungen gesetzten Dachziegelbruchstücken gefüllt. Dieses Pflaster wurde gleichzeitig mit dem umgebenden Natursteinpflaster angelegt und kann mit hoher Wahrscheinlichkeit in die Zeit der Erbauung der Bäckerei im Jahr 1767 datiert werden.

Diese ältere Pflasterung wurde im mittleren und nördlichen Bereich von Schnitt 5, Bereich C, von einem hellbraun-grauen Sand-Kies-Gemisch (Bef. 503) überdeckt, das die Bettung für ein neues Pflaster bildete. Dieses bestand wieder aus unregelmäßig geformten, flachen Natursteinen (Bef. 686). Die Fugen waren mit einem grauweißen Sand-Kalk-Gemisch



**Abb. 100** Blick von Norden auf die Hofdurchfahrt von Hausnr. 45 (Gebäude 27) in Schnitt 5, Bereich C, Fläche 1. Im Vordergrund ist eine Ausbesserung des jüngeren Pflasters (686) mit Waschbetonplatten (502) zu erkennen.

gefüllt; größere Lücken waren mit Kieselsteinen geschlossen worden. Auch dieses Pflaster zeigte deutlich Abnutzungsspuren und war stellenweise – besonders im Norden und am östlichen Rand – mit 0,30 m x 0,30 m großen Waschbetonplatten (Bef. 502) ausgebessert worden (**Abb. 100**). Nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs wurde es von der modernen Asphaltierung überdeckt.

### Anbauten

Vielleicht noch im 18. Jahrhundert, vermutlich aber eher im 19. Jahrhundert wurde das Gebäude um einen südlichen Anbau erweitert. Mit einer Breite von 6,00 m war er etwas schmaler als das Haupthaus. Der Anbau wurde in den Schnitten 6 und 10 teilweise erfasst (**Beilage 1**). Im Norden war er, ebenso wie der südliche Teil des Haupthauses, von einem direkten Bombentreffer zerstört. Im Schnitt 5 war der südliche Teil der Mauer 506 ausgebrochen und verstürzt. Von der Südwand des Haupthauses konnten keine Reste mehr dokumentiert werden. Im Süden von Schnitt 6 war mit dem Fundament 560 ein Rest der westlichen Außenmauer des Anbaus erhalten, auf dem in Schnitt 10 die Mauer 946 und über dieser die Mauern 944 und 947 errichtet worden waren (**Abb. 101**, Profil 7). Die Ver-

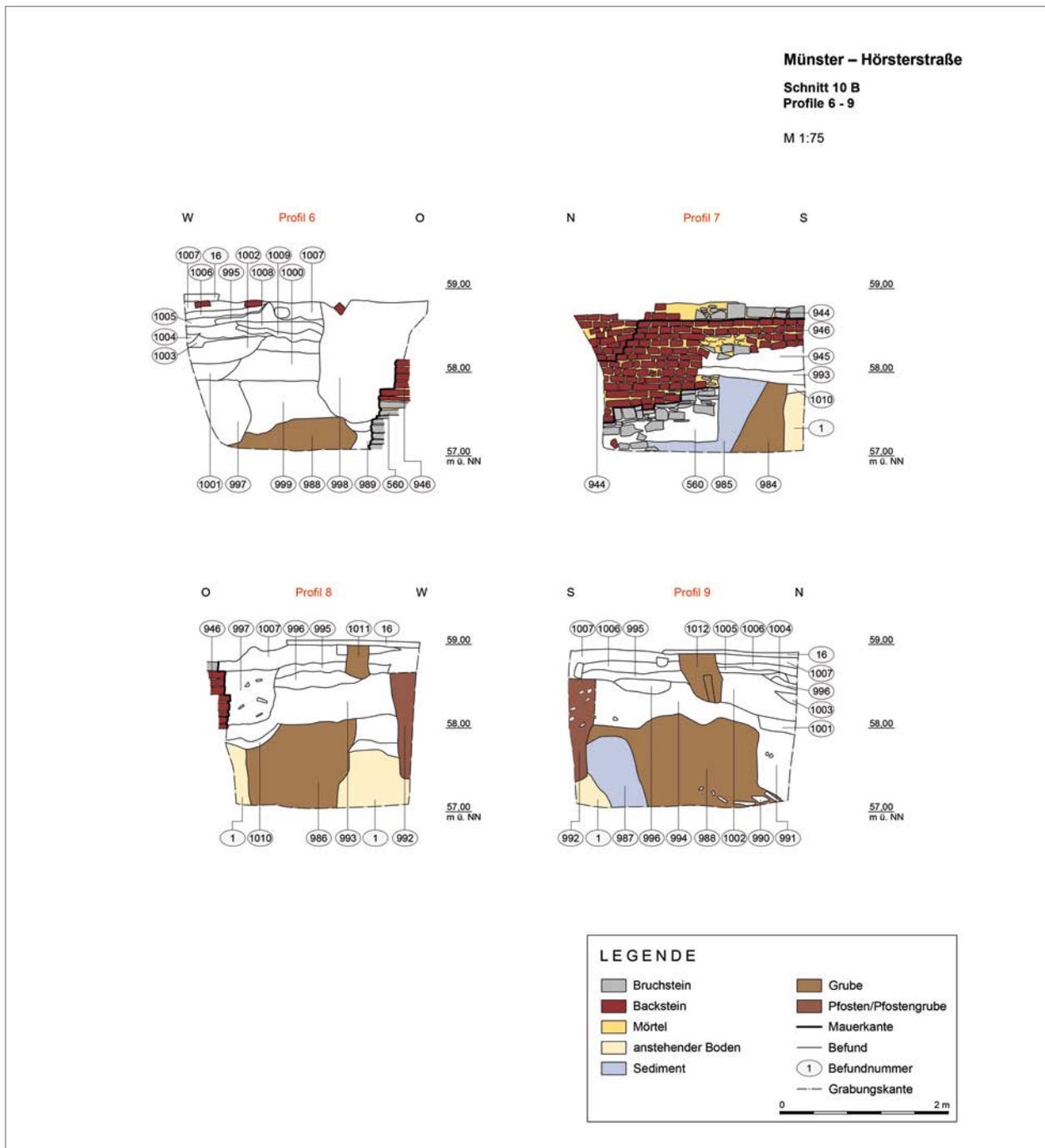


Abb. 101 Profile im Schnitt 10, Bereich B.

längerung der östlichen Außenmauer (Bef. 542) war mit einer Fuge an Mauer 221 gesetzt (Abb. 102). Die Südwand des Kellers (Bef. 940) wurde in Schnitt 10, Bereich A, freigelegt. Im Gegensatz zu den anderen Mauern handelte es sich hier im unteren Bereich um einen reinen Bruchsteinverband, der gleichzeitig mit dem Fundament 560 errichtet worden sein dürfte. Im oberen Bereich war er mit Ziegelsteinen überbaut. Die Mauern 542 im Osten und 944 im Westen des Anbaus

waren nicht mit Bef. 940 verzahnt, sondern mit einer Fuge gegen ihn gesetzt (Abb. 103). Nur im oberen Bereich zogen sie über die Quermauer hinweg. Südlich von Mauer 940 ging Bef. 944 in die Mauer 946 über (siehe Abb. 101, Profil 7). Diese war als Verlängerung der Westmauer in Bef. 944 eingebunden, zeigte jedoch durch das von Mauer 560 abgesetzte Fundament 945, den bis auf wenige Ausnahmen konsequent eingehaltenen Binderverband und die breiten, wellig verlauf-



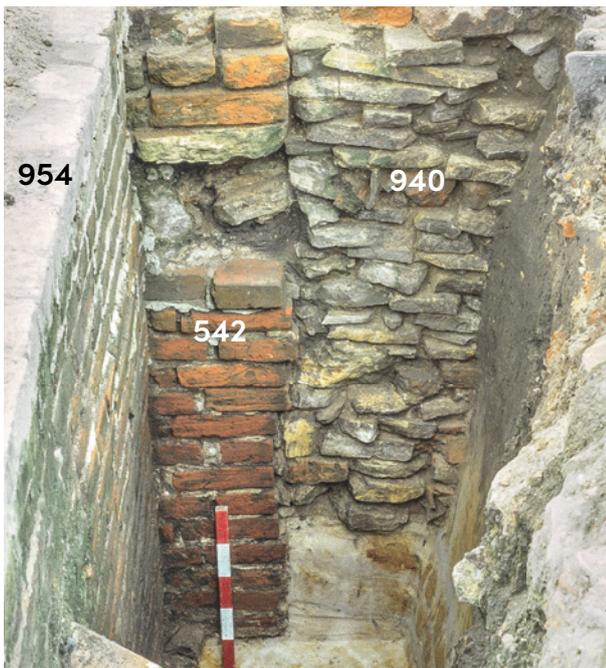
**Abb. 102** Blick von Westen auf das Ostprofil von Schnitt 6. Die Mauer 542 wurde als Verlängerung an Mauer 221 gesetzt. Im Süden, am rechten Bildrand, sind das Natursteinpflaster 553 und der darüber verlegte Ziegelboden 555 freigelegt.

fenden horizontalen Fugen einen deutlichen Unterschied im Mauerwerk. Im Schnitt 10, Bereich A, war ein Bruchsteinverband (Bef. 947) auf die Mauer 946 gesetzt. Deutlicher als zwischen Bef. 944 und 946 ließ sich zwischen den Mauerabschnitten im Osten trennen: An das südliche Ende der Mauer 542 war ihre Verlängerung (Bef. 953) mit einer Fuge angesetzt (**Beilage 1**). Dieser Einschnitt scheint zunächst darauf hinzudeuten, dass es sich bei dem südlichsten freigelegten Gebäudeteil um einen zweiten, noch späteren Anbau handelt. Unerklärlich wäre dann aber, weshalb die Mauer 953 in der Mitte des Raumes neu angesetzt ist. Diese Situation lässt sich nicht mehr zufriedenstellend klären. Auch eine Schicht aus verziegeltem Sand (Bef. 995) im Schnitt 10, Bereich B, die möglicherweise auf ein Feuer mit anschließender Reparatur der beschädigten Gebäudeteile hindeutet, bietet keine Erklärung. Sie ist stratigrafisch jünger als Mauer 560 und älter als die Mauerbereiche 944 und 946.

Innerhalb des Kellers zwischen Bef. 542, 940 und 944 war ein Teil des Fußbodens aus Natursteinen erhalten (Bef. 553). Während sich dieses Pflaster sowohl in Schnitt 6 als auch in Schnitt 10 beobachten ließ, war der darüber verlegte, jüngere Fußboden aus Backsteinen und Bruchsteinen (Bef. 555) nur noch in geringen Resten in Schnitt 6 vorhanden. Seine Oberfläche war, ebenso wie die Innenseite der östlich angrenzenden

Mauer 542, von Brandspuren der Bombe geschwärzt. In Schnitt 10 wurde mit Bef. 941 eine nachträglich in den Keller eingezogene Mauer freigelegt, die einen kleinen Raum an der Westseite des Hauses abtrennte. Ihre Westseite war verputzt und mit einem weißen Farbanstrich versehen. Direkt westlich der Mauer verlief ein ebenfalls nachträglich eingebauter Bogen aus Ziegelsteinen (Bef. 943; **Abb. 104**) zwischen der Südmauer 940 und einer vermutlich im nicht ausgegrabenen Bereich zwischen den Schnitten 6 und 10 gelegenen Mauer. An der West- und der Unterseite des Bogens fanden sich der gleiche Putz und Anstrich wie an der Mauer 941. Der durch Mauer 941 abgeteilte kleine Kellerraum war mit einem Fußboden aus Backsteinen ausgelegt (Bef. 942). Der Mauerbogen deutet zusammen mit der im Bereich des kleinen Raumes nach innen geneigten Mauer 944 auf statische Probleme hin.

Südlich der Mauer 940 war das Gebäude nicht unterkellert. Im Westen konnte eine runde Ziegelsetzung als Basis einer Wendeltreppe identifiziert werden, die einen Durchmesser von 1,50 m aufwies und noch bis zu drei Steinlagen hoch erhalten war (Bef. 948; **Beilage 1**; **Abb. 105**). Ihre untere Steinlage überdeckte eine 0,30 m starke, auffällig holzkohlehaltige Schicht, die keine gesonderte Befundnummer erhielt. Die aus rechteckigen, halbierten und trapezfö-



**Abb. 103** Blick von Osten auf die Fuge zwischen den Mauern 940 und 542 in Schnitt 10, Bereich A. Am linken Bildrand ist die Nordmauer der nachträglich angebauten Sickergrube 954 erkennbar.

migen Ziegeln gebildete Treppe wurde im Osten von einer bogenförmig verlaufenden, 0,64 m breiten Mauer begleitet. Südlich des Rondells war die Pflasterung 949 auf einer Länge von 2,00 m und einer Breite von 2,10 m in derselben holzkohlehaltigen Schicht verlegt wie die Basis der Treppe. Der Fußboden bestand aus sekundär verwendeten Ziegeln und Bruchsteinen, an denen teilweise Mörtelreste anhafteten. Dabei waren die Ziegel in der Mitte des Pflasters mit den Schmalseiten nach oben, am Rand jedoch flach verlegt. Der westliche Rand wurde aus plattenförmig zugeschlagenen Bruchsteinen gebildet. Im Osten wurde die Pflasterung von einer weiteren Lage aus flach verlegten Ziegeln überdeckt.

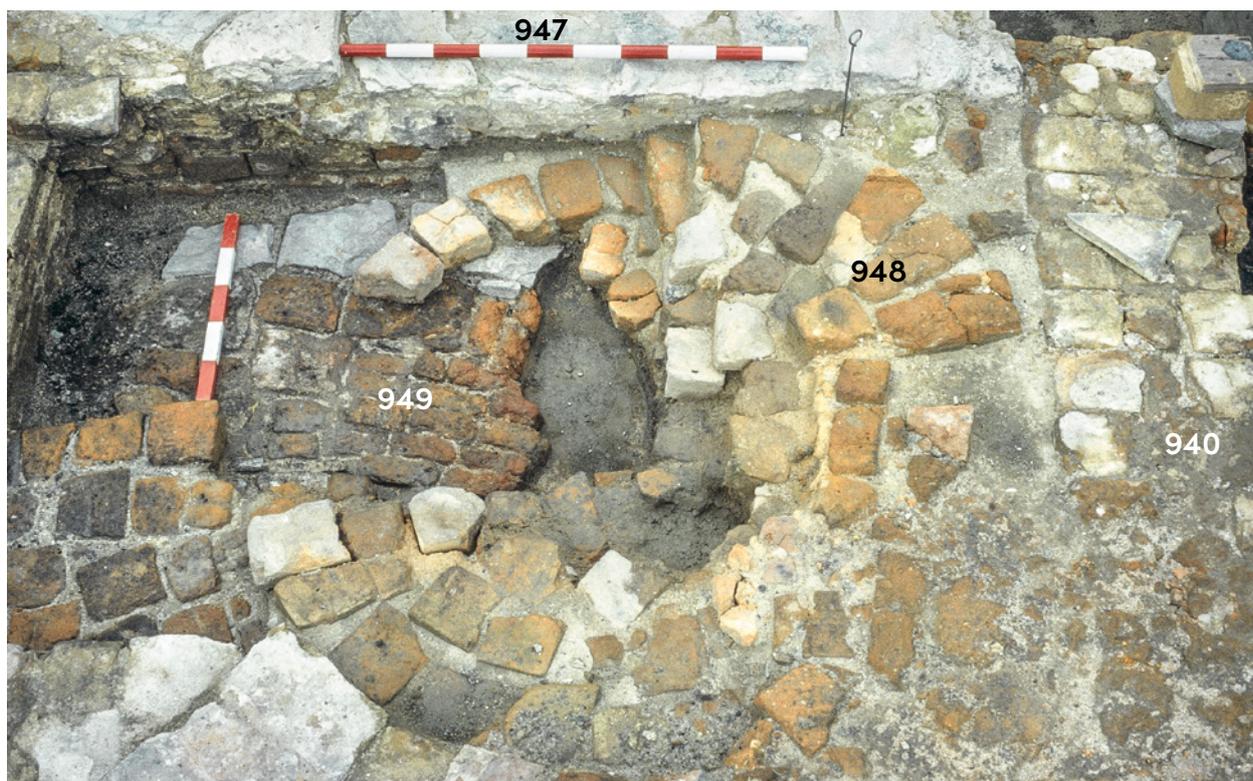
Der Fußboden 950 bestand aus ganzen und halbierten Ziegeln, die in Zonen ohne erkennbares Muster verlegt waren und im südlichen Teil von einer zweiten Lage aus gleichartigen Ziegeln überdeckt wurden. Er füllte den Bereich zwischen der Treppe, der Mauer 940 und der östlichen Außenmauer aus. Er befand sich rund 1,40 m höher als der Plattenboden im Kellerraum nördlich von Mauer 940. Anders als bei der Wendeltreppe und dem ihr vorgelagerten Fußboden 949 wurde hier die holzkohlehaltige Schicht von einer Lehmschicht überdeckt, auf der eine sandige



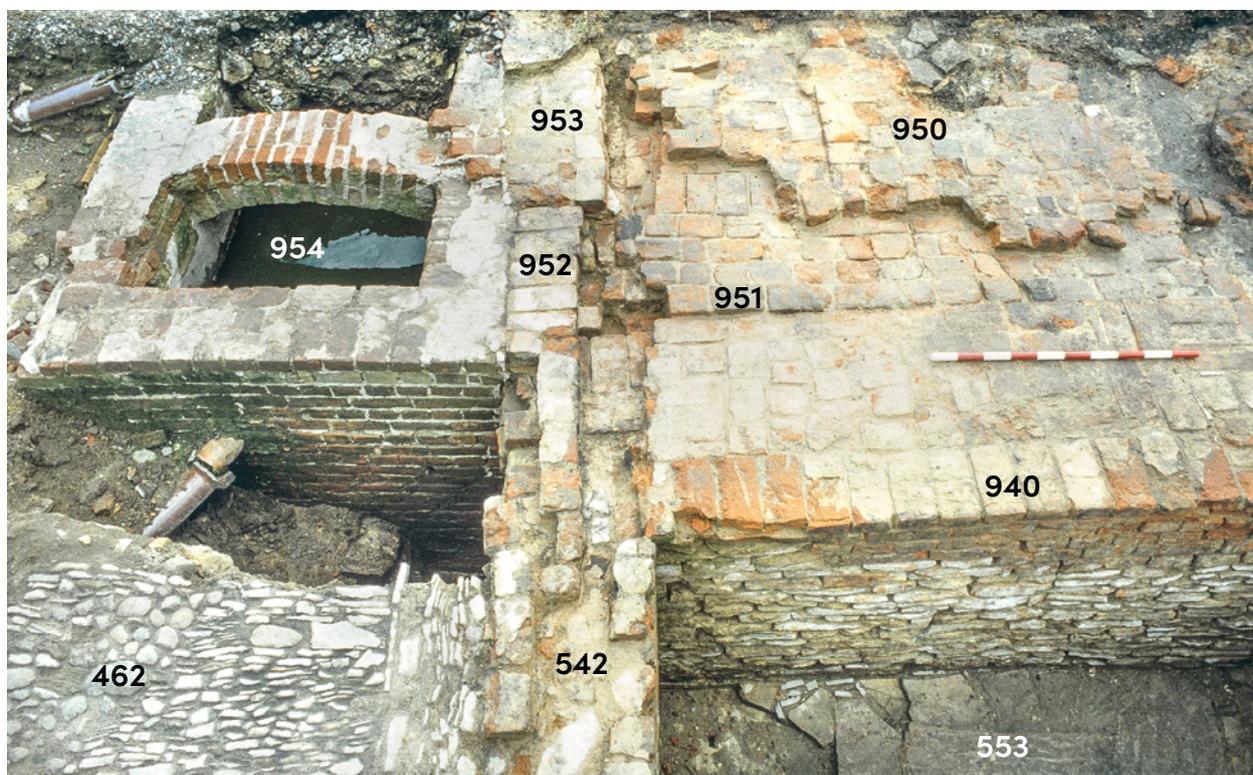
**Abb. 104** Blick von Westen auf den nachträglich eingebauten Ziegelbogen (943) im Keller des Anbaus von HöStr. 45 (Gebäude 27) in Schnitt 10, Bereich A.

Bettung für das Bodenpflaster aufgetragen worden war. In die Lücke zwischen dem Fußboden 950 und dem Treppenbereich war ursprünglich möglicherweise ein Schwellbalken in den Lehm gedrückt. Im nördlichen Bereich des Fußbodens könnte die etwas erhöhte Backsteinreihe 951 eine Raumteilung in Ost-West-Richtung anzeigen (**Beilage 1**). Auf der Fläche nördlich des mutmaßlichen Raumteilers haftete Mörtel. Südlich wurde in der östlichen Außenmauer eine quer zum Mauerverlauf verlegte Backsteinlage (Bef. 952) am südlichen Ende von Bef. 542 beobachtet, die als 0,74 m lange und 0,26 m breite Türschwelle gedeutet werden konnte. Die Tür führte in den Außenbereich, in die schmale Gasse zwischen den Grundstücken HöStr. 45 und 43/44.

Südöstlich der Tür wurde die jüngste Ergänzung zu dem Gebäude aufgedeckt, die dem späten 19. oder frühen 20. Jahrhundert zugeordnet werden kann. An die östliche Außenmauer war im Bereich von Bef. 952 und 953 eine Sickergrube angesetzt (Bef. 954; **Beilage 1**; **Abb. 106**). Sie war 2,00 m lang und wurde auf einer Breite von 1,48 m freigelegt. Sie war mit einer deutlichen Fuge vom Haus abgesetzt und aus industriell gefertigten Backsteinen mit zementartigem Mörtel errichtet. Sie gehört demselben Zeitabschnitt



**Abb. 105** Blick von Osten auf die Südwestecke von Schnitt 10, Bereich A. Dort wurde die Basis einer Wendeltreppe (948) im südlichen Anbau von Haus HöStr. 45 (Gebäude 27) freigelegt.



**Abb. 106** Blick von Norden auf den östlichen Abschnitt von Schnitt 10, Bereich A, Fläche 1, mit der an den Anbau von HöStr. 45 (Gebäude 27) angesetzten Sickergrube 954. Im Vordergrund ist ein Teil des Wegepflasters 462 der Gasse zwischen den Häusern erhalten.

an wie die weiter nördlich gelegene Sickergrube von HöStr. 43/44 (Gebäude 26) und war an dieselbe Kanalisation angeschlossen.

### 3.4.3.6 Zusammenfassung

Die Bebauung der Phase 4 ist in Teilen durch bildliche Zeugnisse belegt. Insbesondere der Stadthof auf dem Grundstück HöStr. 43/44 und die Bäckerei auf dem Grundstück HöStr. 45 sind durch Fotos und Zeichnungen überliefert, die einen Eindruck von den Außenansichten (siehe Abb. 29, 90, 95) vermitteln, von der Bäckerei existiert sogar eine Grundrisszeichnung (siehe Abb. 96). Um so bedauerlicher ist es, dass die Häuser auf den Grundstücken HöStr. 41 und 42 weder anhand bildlicher noch anhand archäologischer Quellen detailliert rekonstruiert werden können.

Allen Häusern ist gemeinsam, dass beim Wiederaufbau nach dem Siebenjährigen Krieg alte Baumaterialien wiederverwertet wurden, im Fall von HöStr. 45 sogar zusammenhängende Mauerstücke. Als Fundamentierung wurde häufig Backsteinschutt verwendet, der mit Mörtel übergossen wurde. Darüber waren die Fundamente aus Spolien, Bruchsteinen und Backsteinen mit anhaftenden älteren Mörtelresten gesetzt. Bei HöStr. 43/44 fiel die uneinheitliche Gestaltung der Grundmauern auf. Hier ließen sich im Inneren des Haupthauses mehrere Umbaumaßnahmen und mehrfach erneuerte Fußböden aus Steinplatten belegen. Als Besonderheit bei HöStr. 45 ist die Durchfahrt zum rückwärtigen Bereich des Grundstücks zu verzeichnen. Eine dort gefundene Mehlplombe verweist auf die Nutzung des Gebäudes als Bäckerei; Putzreste belegen eine farbige Wandgestaltung im Inneren des Hauses. Im Lauf des 19. und frühen 20. Jahrhunderts wurden Anbauten an die Rückseiten der HöStr. 43/44 und 45 gesetzt und Sickergruben gebaut. Letztere wurden später an die Kanalisation angeschlossen.

Unter den Besitzern der Häuser sind weiterhin vorwiegend Handwerker und Kaufleute vertreten. Neu ist die Vielzahl an Mietern aus den unterschiedlichsten Berufen und Schichten, die sich im 19. Jahrhundert in allen Gebäuden dieser Häuserzeile nachweisen lassen. Der Stadthof Nr. 43/44 sticht durch seine adeligen Besitzer hervor; unter den späteren Mietern sind zahlreiche höherrangige Angehörige des Militärs verzeichnet. Das Fundmaterial der Phase 4 lässt jedoch

keine Rückschlüsse auf soziale Unterschiede und den Grad des Wohlstands in den jeweiligen Häusern zu. Neben Resten der Gebäudeausstattung sind es vor allem alltägliche Gegenstände, die nach der Zerstörung der Häuser im Boden verblieben.

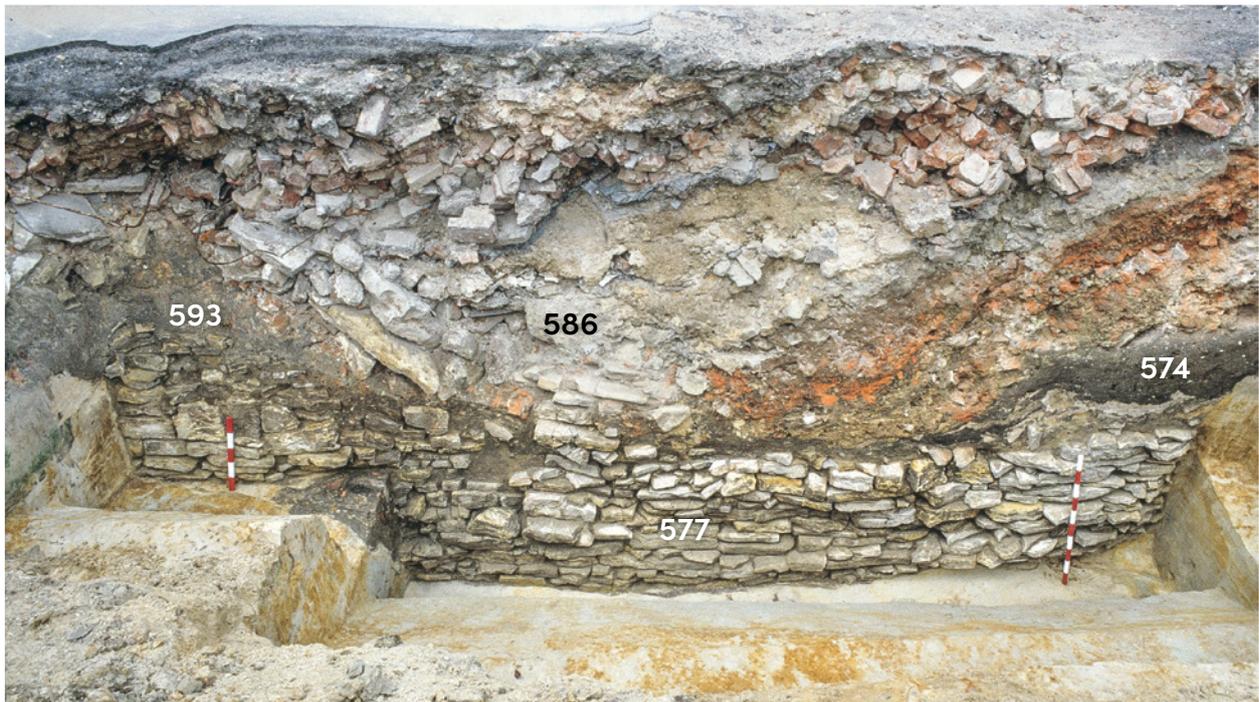
### 3.4.4 Gasse zwischen den Grundstücken HöStr. 43/44 und 45

Die schmale Gasse zwischen den Grundstücken HöStr. 43/44 und 45 war während des 19. Jahrhunderts zumindest teilweise gepflastert (Bef. 462; Beilage 1). Im Südprofil von Schnitt 7 sowie auf einer rund 2,00 m langen und 0,70 m breiten Fläche in Schnitt 10, Bereich A, wurden Reste dieser Pflasterung erfasst. Sie grenzte an die Ostmauer von Gebäude 27 und bestand aus unterschiedlich großen Kieselsteinen und hochkant gestellten, flachen, grauweißen Bruchsteinen. Entlang der Außenmauer der Bäckerei waren die Bruchsteine in einem etwa 0,15 m breiten Streifen längs, d. h. parallel zur Mauer, verlegt worden, während sie östlich davon in West-Ost-Richtung orientiert waren. Die Kieselsteine befanden sich gehäuft am östlichen Rand der Pflasterung. Sie wiesen zumeist eine glatte Oberfläche auf und schienen stark belaufen zu sein. Die Pflasterung wurde jedoch erst nach der Errichtung des Anbaus der Bäckerei auf der daran angeschütteten Füllschicht 465 verlegt. Sie wurde vermutlich gegen Ende des 19. oder Anfang des 20. Jahrhunderts bei der Verlegung eines Kanalisationsrohrs und mehrerer Leitungen teilweise zerstört und kurz darauf von einer Pflasterung aus industriell gefertigten, grauen Betonsteinen überdeckt (Bef. 459), die sich südlich des Südflügels von HöStr. 43/44 (Gebäude 26) weiter nach Osten erstreckte. Weitere Reste einer sehr ähnlichen Pflasterung aus Betonsteinen befanden sich zwischen den Häusern im Nordprofil von Schnitt 4 (Bef. 390).

### 3.4.5 Gruben

#### 3.4.5.1 Pfostengruben

Die Grube 685 zeichnete sich im Westprofil des Schnittes 5, Bereich C, mit rechteckigem Querschnitt, einer Breite von 0,26 m und einer Tiefe von 0,28 m ab



**Abb. 107** Blick von Süden auf die unter dem Bombentrichter erhaltenen Reste der Mauer 577 des Steinkellers im Nordprofil von Schnitt 6.

(Beilage 1; siehe Abb. 45, Profil 5). Im Planum war die große Steinplatte, die zur ältesten Hopfpflasterung (Bef. 687) gehörte, an dieser Stelle mit einer annähernd halbrunden Aussparung versehen (siehe Abb. 99). Die Deutung, dass hier eine Pfostenkonstruktion stand, wird vielleicht durch eine weitere, rund 1,00 m entfernt liegende Aussparung mit einem Durchmesser von ca. 0,30 m im kleinteiligen Dachziegelpflaster (Bef. 688) gestützt. Allerdings hätte der mutmaßliche Pfosten 685 die Durchfahrt zum Hof verhindert. Denkbar ist daher auch, dass es sich um eine Störung aus der Zeit nach dem Krieg handelt, z. B. einen Pfosten zur Begrenzung des Parkplatzes.

Die Pfostengrube 992 wurde im Winkel zwischen West- und Südprofil von Schnitt 10, Bereich B, dokumentiert (siehe Abb. 101, Profile 8–9). In beiden Profilen war sie 0,22 m breit, ihre Tiefe betrug noch 0,60 m. Ihre humose Verfüllung enthielt Backsteinfragmente, Holzkohlestücke und Bruchstücke von innen glasierter, roter Irdenware, die jedoch nicht geborgen wurde. Anhand der Schichtenfolge ist aber eine Datierung in das 19. Jahrhundert gesichert: Der Pfosten schnitt die Schicht 993, die sich über der Mauer 560, aber unter dem Fundament 945 befand. Beide Mauern gehören zum Anbau der Bäckerei auf der Parzelle HöStr. 45.

### 3.4.5.2 Abfallgruben

In der Phase 4 sind nur noch wenige Gruben angelegt worden, in denen Abfälle – überwiegend sind in ihnen nur geringe Mengen an Bauschutt nachweisbar – entsorgt wurden.

Im oberen Bereich des Südprofils von Schnitt 10, Bereich B, lag die Grube 1011, die 0,30 m breit und 0,36 m tief war (siehe Abb. 101, Profil 8). Sie enthielt eine lehmig-sandige Füllung mit Kiesel- und Backsteinfragmenten. Im Westprofil von Schnitt 10, Bereich B, wurde im oberen Bereich die Grube 1012 dokumentiert, die 0,44 m breit und 0,60 m tief war (siehe Abb. 101, Profil 9). Ihre gelbsandige Verfüllung enthielt ein Holzstück, Kiesel, Backsteinfragmente und Bruchsteinchen. Beide Gruben sind in einem fortgeschrittenen Abschnitt der Phase 4 oder zu Beginn der Phase 5 verfüllt worden.

## 3.5 Phase 5: nach 1941

Das Ende der Phase 4 wird eindrucksvoll durch den beim Bombeneinschlag entstandenen Krater markiert, der im Nordprofil von Schnitt 6 dokumentiert



Abb. 108 Ansicht des Doppelhauses Hörsterstraße 43/44 von Westen nach seiner Zerstörung im Jahr 1941.



Abb. 109 Blick in die belebte Hörsterstraße mit zerstörten Häusern im Juli 1941.

wurde (Abb. 107). Über die Relevanz dieser und anderer »Störungen« aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs (Abb. 108–111) und der folgenden Jahrzehnte für die archäologische Forschung mag man geteilter Meinung sein. Dennoch sollen hier einige Beobachtungen umrissen werden, um die Geschichte des Areals bis zur Ausgrabung möglichst vollständig darzustellen.

Die Verfüllung des Bombenkraters erlaubt Rückschlüsse auf die Aufräumarbeiten nach der Zerstörung. Mehrere Schichten mit relativ homogen zusammengesetzten Baumaterialien zeigen, dass der Schutt sortiert wurde; vermutlich um Wiederverwertbares von Unbrauchbarem zu trennen.

In der Verfüllung des Kraters wurde im Nordprofil (Beilage 3, Profil 2) am westlichen Rand zuunterst ein umgelagerter Gartenhorizont beobachtet, dessen fester grauschwarzer, sandig-lehmiger Humus mit gelbbraunen Sandsteinbrocken, Backsteinfragmenten und Kalkmörtelresten durchsetzt war (Bef. 593). Ähnliche Einschlüsse, zu denen nun auch Holzkohle hinzukommt, wurden in den sandigen Schichten am östlichen Rand des Trichters festgestellt (Bef. 589–591). Deutlich von diesen abzusetzen war die im Osten darüber folgende, 0,24 m mächtige Schicht aus rotem, festem Backsteinstaub, die nur wenige größere Backsteinfragmente enthielt und mit Kalkmörtelbröckchen und dunkelbraunen Humus-Sand-Linsen durchsetzt war (Bef. 588). Auf ihr lag eine Schicht aus sandigem Humus, die wieder mit Bruchsteinchen, Backsteinfragmenten, Holzkohle und Kalkmörtel durchsetzt war (Bef. 587). Am westlichen Rand befand sich über

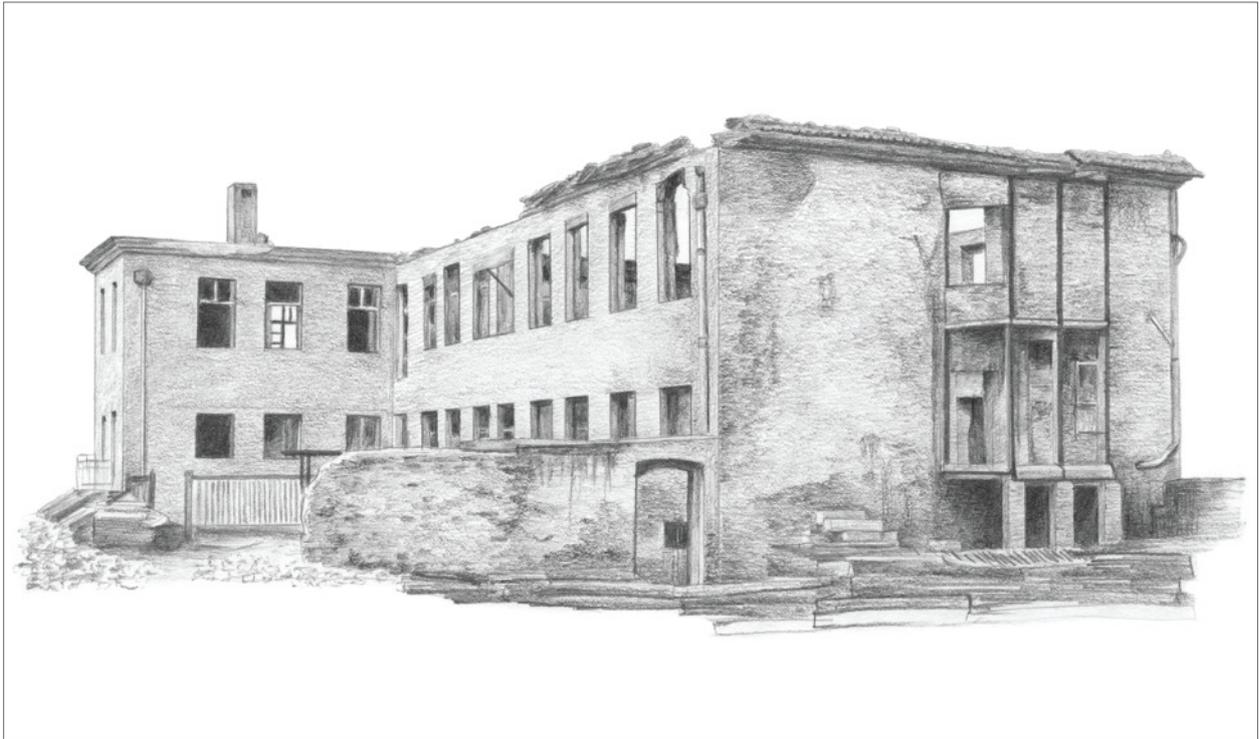


Abb. 110 Der ausgebrannte ehemalige Adelshof Hörsterstraße 43/44 im Jahr 1942.

dem umgelagerten Gartenhorizont Bef. 584, der große Sandsteinbrocken, Bruchsteine und Backsteinfragmente in einem Gemenge aus Kalkmörtelresten und Sand enthielt. Zur gleichen Verfüllungsphase gehört wohl die mittig im Trichter liegende, kegelförmige Schuttschicht 592. Wieder von Osten her war die bis zu 0,80 m mächtige Schuttschicht 586 eingefüllt worden. Auf ihr lag ein lockeres Gemenge aus Sand, Kies und Kalkmörtelresten (Bef. 585). Darauf folgte eine Schicht, die im Osten überwiegend aus Backsteinen, in der Mitte und im Westen des Trichters überwiegend aus Bruchsteinen bestand (Bef. 582). Sie ist in zwei Arbeitsgängen eingefüllt worden, wie eine Schicht aus Scheibenglasfragmenten (Bef. 583) zeigt, die sich im oberen Bereich durch Bef. 582 hindurch zog und im unteren Bereich an der Basis von Bef. 582 auf der Oberkante der Schicht 585 lag. Über Bef. 582 lagen noch die Schuttschichten 581, 580 und 579. Bef. 581 hob sich durch den sehr hohen Mörtelanteil von den beiden jüngeren, eher sandigen Schichten ab.

Auch im Südprofil von Schnitt 6 (Beilage 3, Profil 3) waren die Schäden durch den Bombeneinschlag sichtbar. Am westlichen Rand war noch der Gartenhorizont aus der Zeit vor dem Krieg erhalten. Im mittleren Bereich lag auf dem Plattenboden 553 eine von Ost nach West ansteigende, bis zu 0,40 m mäch-



Abb. 111 Die ausgebrannten Ruinen der Häuser an der Hörsterstraße standen noch in den 1950er-Jahren.

tige Brandschicht (Bef. 556). Am östlichen Rand des Trichters folgten auf eine Sandschicht mit Backsteinbruch, großen Holzkohlestücken, Bruchsteinchen und Kalkmörtel (Bef. 544) eine Schicht mit Holzkohle und verkohlten Dachziegelfragmenten (Bef. 567), eine Sandschicht mit Backsteinfragmenten, Holzkohle und kleinen Bruchsteinen (Bef. 568) und eine weitere Schicht mit Backsteinfragmenten (Bef. 571). Die aus



**Abb. 112** Blick von Norden auf den westlichen Abschnitt des Südprofils von Schnitt 1. Die südliche Hälfte von Schnitt 1 war durch den Einbau des Löschwasserbeckens, dessen westlicher Rand im Bild zu sehen ist, massiv gestört.

festem Backsteinstaub bestehende Schicht 569 lässt sich mit Bef. 588 im Nordprofil des Schnittes parallelisieren. Auf ihr lagen die Schuttschicht 570, ein Sand-Humus-Gemisch, das versehentlich erneut die Befundnummer 571 erhielt, sowie zwei weitere Schuttschichten mit Backsteinfragmenten und Dachziegelbruch (Bef. 572, 573).

Der von den Mauern 492, 517 und 506 eingerahmte Kellerraum von HöStr. 45 (Gebäude 27) war mit der Schuttschicht 515 verfüllt. Sie bestand aus dem Abbruchmaterial der im Zweiten Weltkrieg zerstörten Häuser.

In der südlichen Hälfte von Schnitt 1 wurde noch während des Krieges ein 9,30m langes, 3,40m breites und 1,70m tiefes Löschwasserbecken (Bef. 153; **Beilage 1**) angelegt, das sich über die Grundstücke HöStr. 41 und 42 erstreckte. Die Baugrube zeichnete sich im Südprofil ab und erhielt die Befundnummern 169 im Osten und 172 im Westen des Profils. Das Becken war als Betonwanne mit nach außen geneigten Seitenwänden angelegt, die Innenseite war mit Teer (Bef. 154) abgedichtet (**Abb. 112**). Die mit Schutt gefüllte Störung 152 an der nordwestlichen Ecke des Beckens steht im Zusammenhang mit der Erbauung. Die Schuttschicht 155, mit der das Becken nach dem

Krieg im Zuge der Anlage des Parkplatzes verfüllt worden war, wurde nicht abgetragen.

Auf der Schuttauuffüllung 642b, die sich durch den Schnitt 9 zog, zeichnete sich der Rest eines Laufhorizonts aus der Zeit unmittelbar nach den Aufräumarbeiten ab (Bef. 970). Die geplante Freifläche wurde jedoch bald mit Steinpflastern befestigt. Dies geschah anscheinend aber nur stellenweise und mit unterschiedlichen Materialien. Zu den frühesten Maßnahmen zählt der aus hellbraunen und grauweißlichen Natursteinplatten verlegte Bef. 126 im Schnitt 3, Bereiche H und N. Im Schnitt 2 waren rechteckige, grauschwarze Pflastersteine verwendet worden (Bef. 237). Eine erste Teerdecke ist in Resten im Nordprofil von Schnitt 9, Bereich A, mit Bef. 660 bezeugt. Diese wurde bei der Ausschachtung für die Verlegung eines Kanalrohrs (Bef. 659) aufgerissen und mit schwarzbraunen Pflastersteinen geflickt (Bef. 665). Ein Gemenge aus Sand und älteren Teerstücken (Bef. 15) wurde für die Unterfütterung der jüngsten Asphaltierung des Platzes (Bef. 16) verwendet, die bis zum Beginn der Ausgrabung die moderne Oberfläche darstellte.